

STÄDTISCHES GYMNASIUM AHLEN



SCHULPROGRAMM

AKTUALISIERT 1.3.2015

SCHULPROGRAMM	4
----------------------------	----------

VORWORT.....	4
---------------------	----------

1	LEITBILD	5
2	ABSCHLÜSSE UND KOMPETENZEN.....	6
2.1	ABSCHLÜSSE.....	6
2.2	BESONDERE PROFILE	6
2.2.1	VERANKERUNG IM SCHULPROFIL	6
2.2.2	AUSWAHLVERFAHREN	7
2.2.3	BILINGUALES PROFIL	7
2.2.4	MINT-PROFIL.....	8
2.2.5	MUSIKPROFIL.....	10
2.2.6	SPRACHLICHES PROFIL.....	12
2.2.7	PROFIL KUNST – EIN ANGEBOT FÜR DIE JAHRGANGSSTUFEN 5 - 7	13
2.3	FACHKOMPETENZEN DER SCHÜLERSCHAFT	13
2.3.1	ZUSATZQUALIFIKATIONEN	13
2.3.2	TEILNAHME AN WETTBEWERBEN	15
2.4	FÖRDERUNG PERSONALER KOMPETENZEN	17
2.4.1	KONZEPTE ZUR FÖRDERUNG VON VERANTWORTUNGSBEREITSCHAFT UND SOZIALEM ENGAGEMENT....	17
2.4.2	KONZEPTE ZUR FÖRDERUNG VON TOLERANZ UND KONFLIKTFÄHIGKEIT	19
2.5	FÖRDERUNG VON SCHLÜSSELKOMPETENZEN	21
2.5.1	VERMITTLUNGSKONZEPTE ZUM SELBSTSTÄNDIGEN LERNEN UND HANDELN	21
3	LEHREN UND LERNEN – UNTERRICHT.....	29
3.1	SCHULINTERNE CURRICULA	29
3.2	LEISTUNGSKONZEPTE	29
3.3	FÄCHERANGEBOT UND STUNDENTAFEL	30
3.4	LERNUMGEBUNG UND LERNATMOSPHÄRE	30
3.4.1	ORGANISATION DES LERNPROZESSES	30
3.4.2	MEDIENKONZEPT	32
3.4.3	DAS GANZTAGSKONZEPT	33
3.4.4	DAS RAUMKONZEPT	36
3.4.5	CLASSROOM MANAGEMENT	40
3.4.6	DAS VERTRETUNGSKONZEPT (GRUNDSÄTZE).....	43
3.5	INDIVIDUELLE FÖRDERUNG UND UNTERSTÜTZUNG.....	43
3.5.1	SYSTEMATISCHE FÖRDERUNG VON SCHÜLERN MIT DEFIZITEN	43
3.5.2	SYSTEMATISCHE FÖRDERUNG VON SCHÜLERN MIT BESONDEREN BEGABUNGEN	47
3.6	SCHÜLERBETREUUNG.....	52
3.6.1	VERZAHNUNG VON UNTERRICHT UND BETREUUNG IM GANZTAG	52
3.6.2	BERATUNGEN	53
3.6.3	KONZEPTE ZUR STUDIEN- UND BERUFSORIENTIERUNG	55
3.6.4	SCHULSOZIALARBEIT.....	56
3.7	DAS FORTBILDUNGSKONZEPT FÜR LEHRKRÄFTE	57
3.7.1	VORBEMERKUNG.....	57
3.7.2	ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN	57
3.7.3	STRUKTUREN DER LEHRERFORTBILDUNG.....	58
3.7.4	SCHWERPUNKTE DER LEHRERFORTBILDUNG	59

3.7.5	FORTBILDUNGSPLANUNG	59
3.7.6	BETEILIGTE UND ZUSTÄNDIGKEITEN	60
3.7.7	ENTSCHEIDUNG ÜBER FORTBILDUNGSANTRÄGE	62
3.7.8	GRUNDSÄTZE DER KOSTENÜBERNAHME	62
3.7.9	EVALUATION.....	63
4	LEBENSRAUM SCHULE.....	64
4.1	SCHULE ALS SOZIALER LEBENSRAUM	64
4.1.1	ARBEITSGEMEINSCHAFTEN (SIEHE 3.5.1).....	64
4.1.2	PAUSENHILFERKONZEPT	64
4.1.3	VERHALTENS- UND UMGANGSREGELUNGEN	64
	FOLGENDE REGELN WURDEN VEREINBART:.....	68
4.2	SCHULE ALS AUSBILDENDE ORGANISATION.....	77
4.2.1	REFERENDARAUSBILDUNG.....	77
4.2.2	PRAKTIKANTEN.....	78
4.2.3	FREMDSPRACHENASSISTENTEN	78
4.3	AUSSTATTUNG UND GESTALTUNG DES SCHULGEBÄUDES UND DES SCHULGELÄNDES	79
4.3.1	SCHULGEBÄUDE	79
4.3.2	FACHRÄUME.....	79
4.3.3	LEHRERARBEITSPLÄTZE	80
4.3.4	AULA.....	81
4.3.5	MENSA.....	82
4.3.6	BISTRO	82
4.3.7	SPORTANLAGEN	83
4.3.8	PAUSENHÖFE.....	84
4.4	SCHÜLER- ELTERN- UND EHEMALIGENARBEIT.....	84
4.4.1	DIE SCHÜLERVERTRETUNG (SV)	84
4.4.2	ELTERNMITWIRKUNG	85
4.4.3	ABITURIENTENVEREINIGUNG AHLEN (AVA)	85
4.4.4	FÖRDERVEREIN	85
4.5	KOOPERATION MIT ANDEREN SCHULEN	86
4.5.1	ST. MICHAEL GYMNASIUM AHLEN	86
4.5.2	GRUNDSCHULEN	86
4.5.3	SEKUNDARSCHULE AHLEN.....	87
4.5.4	TEAMSCHULE DRENSTEINFURT.....	87
4.6	KOOPERATION MIT AUßERSCHULISCHEN PARTNERN	88
4.6.1	KALDEWEI GMBH & Co KG.....	88
4.6.2	HOCHSCHULE HAMM-LIPPSTADT	88
4.6.3	KUNSTMUSEUM	88
4.6.4	KUNSTVEREIN	88
4.6.5	AGENTUR FÜR ARBEIT	89
4.7	SCHÜLERAUSTAUSCHPROGRAMM	89
4.7.1	ENGLAND	89
4.7.2	FRANKREICH	90
4.7.3	TÜRKEI	90
4.7.4	GASTSCHÜLER (INTERNATIONAL).....	90
4.8	KULTURELLES LEBEN.....	91
4.8.1	KUNST	91
4.8.2	THEATER / KULTURARBEIT.....	93
4.8.3	MUSIK.....	94
4.8.4	MUSICAL.....	94

4.9	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	95
4.9.1	PRESSEARBEIT	95
4.9.2	SCHULINFOS	95
4.9.3	HOMEPAGE	95
4.9.4	TAG DER OFFENEN SCHULE.....	96
4.9.5	INFOABENDE.....	96
5	<u>SCHULMANAGEMENT</u>	97
5.1	SCHULLEITUNG.....	97
5.1.1	AUFGABENBEREICH DES SCHULLEITERS.....	97
5.1.2	AUFGABENBEREICH DES STELLVERTRETENDEN SCHULLEITERS.....	98
5.1.3	AUFGABENBEREICH DES VERWALTUNGSOBERRATS	99
5.2	KOORDINATOREN	99
5.2.1	AUFGABENBEREICH ERPROBUNGSSTUFENKOORDINATION	99
5.2.2	AUFGABENBEREICH MITTELSTUFENKOORDINATION	100
5.2.3	AUFGABENBEREICH OBERSTUFENKOORDINATOR.....	100
5.2.4	AUFGABENBEREICH BERATUNGSLEHRER SEKUNDARSTUFE II	101
5.2.5	KOORDINATION DES SPRACHLICH- LITERARISCH-MUSISCH-KÜNSTLERISCHEN BEREICHS	102
5.3	AUFGABENBEREICH SCHULVERWALTUNGSASSISTENT	103
6	<u>QUALITÄTSENTWICKLUNG</u>	104
6.1	SCHULPROGRAMMARBEIT.....	104
6.1.1	ARBEITSGRUPPEN	104
6.1.2	PLANUNGSRASTER UND ZEITLEISTE DER ENTWICKLUNGSZIELE	105
6.2	SCHULINTERNE EVALUATION	105
6.3	UMSETZUNGSPLANUNG UND JAHRESARBEITSPLAN.....	106
6.3.1	ERGEBNISSE UND ZIELVEREINBARUNGEN DER SCHULINTERNEN GREMIEN UND ARBEITSGRUPPEN	106
6.3.2	AKTUELLE JAHRESPLANUNG.....	107

Schulprogramm

Vorwort

Die langjährige Entwicklungsarbeit des Städtischen Gymnasiums fand Ende 2005 ihren Niederschlag in der schriftlichen Ausarbeitung eines Schulprogramms. Seither unterliegt unsere Schule auch weiterhin einem fortlaufenden Wandel insbesondere durch die Einführung des gebundenen Ganztags. Daher hat die Schulgemeinde sich die Aufgabe gestellt, das Schulprogramm ab dem Jahr 2010 einer grundlegenden Revision zu unterziehen. Aufbauend auf dem Fundament des bereits Erarbeiteten sollen einerseits Bewährtes bewahrt und ausgebaut sowie andererseits neue Wege beschritten werden. Bei der Überarbeitung soll das Schulprogramm zugleich in seiner Struktur systematisiert und digitalisiert werden. Die vorliegende Neufassung wurde im Konsens von Lehrern, Eltern und Schülern¹ beraten, entwickelt und auf Vorschlag der Gesamtkonferenz in der Schulkonferenz beschlossen. Es gibt Auskunft darüber, was wir bisher erreicht haben und erhalten wollen, welche Veränderungen zur fortlaufenden Verbesserung der Schulqualität bereits eingeleitet worden sind, und es werden weitere Entwicklungsvorhaben dargestellt, die die Arbeit in Zukunft bestimmen sollen.

¹ Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum benutzt.

Das Schulprogramm richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit, legt aber vor allem innerhalb der Schule verbindlich einen Handlungsrahmen fest. Es ist einerseits ein Arbeitsprogramm mittlerer bis großer Reichweite, andererseits selbst als Prozess anzusehen und der ständigen Fortentwicklung und Aktualisierung unterworfen.

Die von der Schule in diesem Zusammenhang zu leistende wichtige Arbeit der Sicherung und der Entwicklung der Schulqualität gehen wir an vor dem Hintergrund langjähriger positiver Erfahrungen. Der modulare Aufbau des Schulprogramms ist im Sinne einer Lernenden Organisation offen für die zukünftige Entwicklungsarbeit. Gleichwohl bietet es einen Überblick über den aktuellen Entwicklungsstand und die geplanten Schritte der Weiterentwicklung. Nicht zuletzt ist es Ausdruck des Geistes, der in unserer Schule herrscht.

Die neue Struktur des Schulprogramms stellt sich wie folgt dar:

An erster Stelle steht das Leitbild der Schule, das der pädagogischen Grundorientierung des Städtischen Gymnasiums Ahlen Ausdruck verleiht und die gemeinsame Basis allen Lebens und Arbeitens darstellt. Es dient allen nachfolgenden Bausteinen des Schulprogramms als Wegweiser und Interpretationshilfe.

Daran schließt sich die Darstellung der besonderen Profile, der möglichen Abschlüssen sowie der Fachkompetenzen, personalen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen an.

Den dritten Baustein bildet die Beschreibung des Lehrens und Lernens am Städtischen Gymnasium Ahlen. Die Rahmenbedingungen des schulischen Wirkens werden hier ebenso charakterisiert wie personelle, räumliche, sächliche und organisatorische Bedingungen. Hier findet sich auch eine Übersicht über wichtige pädagogische Schwerpunkte sowie die vereinbarten Konzepte aller schulischen Arbeitsfelder. Sie bilden die gelebte Praxis des schulischen Alltags des Städtischen Gymnasiums Ahlen ab, formulieren theoretische Hintergründe und bringen Haltungen, Organisationsformen und Ablaufstrukturen zum Ausdruck.

Das vierte Kapitel nimmt die Schule als Lebensraum in den Blick. Der fünfte Teil des Schulprogramms beinhaltet die Darstellung der Schulmanagementstrukturen.

Im letzten Kapitel geht es um die Entwicklungsplanung der Schulentwicklung einschließlich der Evaluation, also die Überprüfung der Wirksamkeit der schulinternen Konzepte und Maßnahmen.

1 Leitbild

Das Städtische Gymnasium Ahlen knüpft an eine fast 700-jährige Geschichte und Tradition ausgehend von der „Alten Lateinschule“ an. Es war und ist als öffentliche und städtische Schule ein bedeutsamer Ort der bürgerlichen Stadtentwicklung. Sie steht allen Schülerinnen und Schülern aus Ahlen und den umliegenden Gemeinden offen und ermöglicht ihnen ein gymnasiales Bildungsangebot. Zu ihrer modernen Ausstattung gehören Bibliotheken, vernetzte Medienräume, umfangreich ausgestattete Fachräume und weiträumige Sportstätten. Die Schulgemeinschaft am Städtischen Gymnasium Ahlen

- erzieht zu sozialer Verantwortung und fördert die Persönlichkeitsentwicklung und Leistungsbereitschaft sowie eine qualifizierte Allgemeinbildung mit fachlichen, sozialen und musisch-ästhetischen Kompetenzen;
- steht ein für Offenheit, Toleranz und die Wahrung demokratischer Grundwerte;
- sieht eine fachlich und methodisch/didaktisch qualifizierte Unterrichtsgestaltung als Grundlage erfolgreichen Lehrens und Lernens;
- fördert persönliche Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht, in Arbeitsgemeinschaften und Projekten sowie an außerschulischen Lernorten;
- stärkt das Lernen als einen offenen, schöpferischen Prozess, in dem die Schülerinnen und Schüler mit Kopf, Herz und Hand lernen, verantwortlich die Gesellschaft mitzugestalten;
- respektiert den Mitmenschen mit seiner jeweiligen Persönlichkeit, setzt denen Grenzen, die die Grundregeln des Zusammenlebens oder die Würde des Einzelnen nicht achten und fördert solidarisches Handeln und Lernen;
- arbeitet auf der Basis gegenseitiger Achtung vertrauensvoll und verantwortungsbewusst zusammen;
- gestaltet alle Tätigkeiten und Entscheidungen nachvollziehbar und transparent, um ein erfolgreiches Miteinander zu gewährleisten;

- fördert die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Vorzügen, Problemen, Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten in der Stadt Ahlen und der umliegenden Region mit dem Ziel einer konstruktiven Zusammenarbeit mit regionalen Repräsentanten aus Wirtschaft, Kultur, Politik und Religion.

Das Städtische Gymnasium Ahlen soll ein Ort sein, an dem sich alle wohl fühlen, den alle mitgestalten und mit dem sich alle identifizieren.

2 Abschlüsse und Kompetenzen

2.1 Abschlüsse

Allgemeine Hochschulreife "Abitur" nach Jahrgangsstufe Q2 (G8) Fachhochschulreife nach Q1.2, in Q2.1 und Q2.2 (G8) (nur schulischer Teil => + einjähriges gelenktes Fachhochschulreife nach Klasse 11, wenn Versetzung in die 12 erreicht wurde (G9) / nach Klasse 10, wenn Versetzung in die 11 erreicht wurde (G8)

2.2 Besondere Profile

Das Profilkursprogramm des Städtischen Gymnasiums - ein Enrichmentangebot zur Förderung von Schülern mit besonderen Begabungen

2.2.1 Verankerung im Schulprofil

Seit dem Schuljahr 2008/2009 bietet das Städtische Gymnasium Profilkurse in den Fächern Deutsch, Englisch, MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) und Kunst an, um all jenen interessierten, wissbegierigen Schülerinnen und Schülern eine subjektive Herausforderung zu bieten, die sich neben dem normalen Lernpensum noch intensiver mit einem Fachgebiet beschäftigen möchten. Die Grundidee dieses Konzepts findet sich im Schulprogramm: „Unsere Schule erzieht zu sozialer Verantwortung und fördert die Persönlichkeitsentwicklung und Leistungsbereitschaft sowie eine qualifizierte Allgemeinbildung mit fachlichen, sozialen und musisch-ästhetischen Kompetenzen.“ Der bereits im Leitbild der Schule deutlich werdende Leistungsgedanke zeigt, dass man auch besonders begabte Schülerinnen und Schüler fördern und fordern möchte. Die Schüler sollen ihre Leistungsbereitschaft und Motivation steigern, ferner sollen sie Kreativität, Vielfältigkeit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit sowie Kritikfähigkeit und Selbstreflexion erlangen. Seit der Novellierung des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes ist im ersten Paragraphen des zum Schuljahr 2006/2007 in Kraft getretenen Gesetzes verankert, dass jeder junge Mensch einen Rechtsanspruch auf individuelle Förderung hat. (MSW 2006, §1, Absatz 1) Hieraus resultiert natürlich die Konsequenz, dass es auch für die stärkeren Schülerinnen und Schüler ein attraktives, auf sie zugeschnittenes Angebot geben sollte. Expressis verbis ist dies in § 2 Absatz 11 formuliert, dort heißt es, dass besonders begabte Schüler durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert werden sollen. (MSW 2006, §2, Absatz 11). Profilkurse verstehen sich folglich als Enrichmentangebot für Leistungsstarke. Im Gegensatz zu den traditionellen Drehtürmodellen, die es einzelnen oder einer kleinen Gruppe ermöglichen, am Fachunterricht einer höheren Lerngruppe teilzunehmen, liegt ein Vorteil der Profilkurse in der Peergroup. Man trifft hier auf Gleichgesinnte, die ebenfalls Interesse an einem Fachgebiet haben.

Worin besteht aber nun der Unterschied zu konventionellen Arbeitsgemeinschaften? Idealerweise kommen in diesen Neigungskursen einer Jahrgangsstufe Schülerinnen und Schüler zusammen, um sich ohne Notendruck und engen curricularen Vorgaben einer Gruppe Gleichgesinnter mit einem Gegenstand ihrer Wahl auseinanderzusetzen. Zwar existieren für alle Profilkurse von den jeweiligen Fachschaften erarbeitete Curricula, jedoch ist es die oberste Maxime, dass die konkreten Inhalte stets gemeinsam mit den jeweiligen Schülergruppen ausgewählt werden. Es ist ein Privileg dieser Kurse, Zeit und Raum zu haben, auf individuelle Interessen einzugehen und Projekte durchzuführen. Die Ergebnispalette reicht

beispielsweise von Solarhäusern in MINT, über schriftstellerisches Schaffen, z.B. das Schreiben von Krimis oder Erstellen von Fotoromanen in Deutsch, Theaterspielen und landeskundlichen Projekten in Englisch bis hin zur Teilnahme an Wettbewerben und Fächer übergreifenden Projekten in Kunst.

Die fünf Säulen des Profilkursprogramms korrespondieren mit den Schwerpunkten des Schulprofils, als da wären das MINT-Profil; das Sprachliche Profil, das Musische Profil und das Künstlerische Profil. Durch dieses breit gefächerte Fächerspektrum wird deutlich, dass das SGA sich gleichermaßen an humanistisch interessierte als auch an naturwissenschaftlich interessierte Schülerinnen und Schüler richtet, um besondere Begabungen zu fördern.

2.2.2 Auswahlverfahren

Ab dem zweiten Halbjahr des 5. Schuljahrs, wenn sich die jungen Sextaner an ihrer neuen Schule eingelebt haben, bietet das Städtische Gymnasium Profilkurse in den Fächern MINT, Englisch, Deutsch, und Kunst für Schüler und Schülerinnen mit besonderen Begabungen an. Jenen Schülerinnen und Schülern, die durch exzellente Leistungen auffallen, die durch besonderes Interesse am Fach zeigen, dass sie gerne intensiver mit der jeweiligen Materie beschäftigen möchten, werden zu einem Profilkurs eingeladen. Nomination durch Fachlehrer sowie ein Erhebungsfragebogen helfen dabei mit, unterschiedlichste Interessen und kindliche Wissbegier zu eruieren. Ganz im Sinne von Gardners Theorie multipler Begabungen kommt es häufig zu Mehrfachnominierungen. Gemeinsam mit ihren Eltern überlegen die Kinder, welchen Kurs sie belegen möchten. Ab der Klasse 6.2 werden auch in den zweiten Fremdsprachen Latein und Französisch Profilkurse für besonders begabte Schülerinnen und Schüler angeboten. Da das Städtische Gymnasium seit Einführung des Doppelstundenmodells einen 14tägigen Stundenplan hat, liegen die Kurse in den alternierenden Wochen. Idealerweise werden Profilkurse von der Klasse 5.2 bis zum Ende der 7. Klasse durchgängig belegt, um dann die gewonnen Qualifikationen im Differenzierungskurs noch weiter zu vertiefen, denn das Angebot im Wahlpflichtbereich korrespondiert mit dem des (freiwilligen) Profilkursbereichs. In der Sekundarstufe II finden sich die Angebote in den jeweiligen Aufgabenfeldern wieder.

Selbstredend erfordert dies seit der Einführung des Ganztags von den Schülern eine hohe Arbeitsdisziplin, denn schließlich ist der Dienstag ihr „kurzer Tag“, das heißt, nach der sechsten Stunde haben sie unterrichtsfrei.

Die rege Nachfrage nach Profilkursplätzen hat gezeigt, dass es auch in Zeiten von G8 und der Einführung des Ganztags noch Lernende mit Kapazitäten und Zeit für „Zusatzfutter“, für Enrichmentangebote, gibt.

2.2.3 Bilinguales Profil

In einer zusammenwachsenden Welt entwickeln sich kommunikative Strukturen und Berufspraxis so, dass Menschen privat und beruflich zunehmend auf die englische Sprache angewiesen sind, die sie, ähnlich der Muttersprache, sicher und differenziert beherrschen sollten. Ziel von bilingualem Unterricht ist es, Schülerinnen und Schüler besonders gut auf diese neuen Anforderungen vorzubereiten.

In den bilingualen Klassen sprechen die Schülerinnen und Schüler nicht nur im Englischunterricht Englisch. Die englische Sprache ist auch in einigen Sachfächern Unterrichts- und Arbeitssprache. Die bilinguale Methode ist ausgesprochen erfolgreich, da die Schülerinnen und Schüler auf diese Weise die Fremdsprache sehr viel intensiver lernen, als dieses im reinen Fremdsprachenunterricht möglich ist. Nebenbei bereitet sie Spaß und Freude, weil die Fremdsprache ganz selbstverständlich benutzt wird, um Fachinhalte zu verstehen und darüber zu kommunizieren.

Dem bilingualen Unterricht in den verschiedenen Schulformen liegen die jeweiligen Lehrpläne der Sachfächer zugrunde, die ihre konkrete Ausgestaltung in einem schuleigenen Curriculum erfahren. Empfehlungen für den bilingualen Sachfachunterricht in der Sekundarstu-

fe I hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen in einer Schriftenreihe veröffentlicht.

Für die bilingualen Sachfächer werden Unterrichtsmaterialien in der Partnersprache eingeführt.

Schülerinnen und Schüler, die einen bilingualen Bildungsgang in der Sekundarstufe I erfolgreich absolviert haben, erhalten eine zusätzliche Bescheinigung zum Abschlusszeugnis, in der die Fächer und Jahrgangsstufen des bilingualen Unterrichts ausgewiesen werden. Das Abiturzeugnis enthält folgenden Vermerk: „Der Schüler / die Schülerin hat den bilingualen (deutsch - englisch) Bildungsgang von Klasse 5 bis zum Ende der Qualifikationsphase mit Erfolg besucht und die Abiturprüfung im Fach (bilinguales Sachfach) in englischer Sprache abgelegt.“

2.2.4 MINT-Profil

Schulprofil im MINT – Bereich

Der Bedarf der deutschen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen an qualifiziertem MINT-Nachwuchs (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) weist eine gravierende Lücke zwischen Angebot und Nachfrage auf. Zu wenige Abiturientinnen und Abiturienten studieren Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Mathematik. Eine Fülle neuer Abschlüsse sind hinzugekommen. Die Vielfältigkeit der Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten im MINT-Feld haben sich erhöht. Damit einhergehend auch die Notwendigkeit diese Entwicklungen transparent und öffentlich zu machen und Wege der Information für angehende Abiturientinnen und Abiturienten neu zu gestalten. Die einschlägigen MINT-Studienrichtungen weisen Studienabbrecherquoten auf, die überdurchschnittlich hoch sind. Die ehemaligen Schülerinnen und Schüler verfügen nicht über das notwendige Grundwissen respektive über entsprechende Lerntechniken, die Wissenslücken aufzufüllen, um in den „harten“ Studienfächern zu überzeugen. In seiner Gesamtheit stellen diese Einzelpunkte eine Wachstumsbremse für den Wirtschaftsstandort Deutschland dar. Dies ist mit einer Entwicklung hin zu einer modernen Gesellschaft des Wissens und der Information in einem Umfeld in dem Technik Alltag bedeutet, nicht zu vereinbaren. Das Städtische Gymnasium Ahlen möchte durch die Förderung der Schülerinnen und Schüler in den MINT-Fächern eine adäquate Zukunftsvoraussetzung schaffen. Dies wird einerseits durch eine verstärkte Förderung begabter und interessierter Schüler im sogenannten MINT-Bereich mit zusätzlichen Unterrichtsangeboten in diesen Aufgabenfeldern erreicht und andererseits durch eine Anpassung der naturwissenschaftlich-technischen Räume und Ausstattungen an die damit verbundenen Anforderungen.

Das Profil am Städtischen Gymnasium:

- Einrichtung einer MINT-Klasse ab dem Schuljahr 2012/13;
- Förderung naturwissenschaftlich begabter Schüler in Profilkursen ab Jahrgangsstufe 5.2;
- Mathematik/Informatik und Biologie/Chemie als Kursangebot im Wahlpflichtbereich II in den Jahrgangsstufen 8 und 9;
- Arbeitsgemeinschaften im Bereich Naturwissenschaften und Informatik;
- Leistungskurse in Physik, Chemie, Biologie und Mathematik in der Oberstufe;
- Informatik als Grundkurse bis zum Abitur;
- Förderung und Betreuung begabter Schüler bei schulinternen, regionalen und überregionalen Wettbewerben;
- Betreuung begabter Oberstufenschüler beim Juniorstudium in Zusammenarbeit mit der Uni Bielefeld;
- Kooperation mit der Hochschule Hamm-Lippstadt;
- Kooperation mit der Fa. Kaldewei, Ahlen.

MINT-Klasse

In den Naturwissenschaften liegt die Zukunft unserer Gesellschaft. Dem trägt das Städtische Gymnasium Ahlen Rechnung und schärft das Profil in dieser Richtung mit einem MINT-Zweig.

Die Klassen im MINT-Zweig haben wöchentlich zwei zusätzlichen Unterrichtsstunden mit den Schwerpunkten in den Fächern Mathematik, Informatik, Biologie, Chemie, Physik und Technik.

Ziel ist es, die Talente der Kinder in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu entdecken und richtungsorientiert zu fördern. Insbesondere sollen mit diesem Angebot auch Mädchen angesprochen, sie für diese Bereiche begeistert und ihre Potenziale dort geweckt und erweitert werden. Es soll aber auch eine gezielte Vorbereitung auf eine mathematisch-naturwissenschaftliche Schwerpunktsetzung im Differenzierungsbereich (Jahrgangsstufen 8 und 9) und in der gymnasialen Oberstufe erreicht werden.

Im Mittelpunkt soll die Förderung des selbständigen Arbeitens stehen, Neues andenken, sich austauschen, eigene Ideen einbringen...

Mit anderen Worten: Es wird das entdeckende Lernen gefördert und gefordert.

Die Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich soll gefördert werden (Kängeru-Wettbewerb, Mathe-Olympiade, Jugend forscht, "Chemie entdecken",...) und damit ein Anreiz zu besonderen Anstrengungen gegeben werden.

Die Eltern fällen die Entscheidung für die MINT-Klasse bei der Anmeldung. Sie melden ihrer Kinder damit für die Angebote in den Klassenstufen von 5 bis 7 an.

Eine Fortsetzung dieser Schwerpunkte soll im Differenzierungsbereich (WPII-Bereich) durch das Angebot in den Fächerkombinationen Biologie/Chemie und Mathematik/Informatik erfolgen, die dann wie die neu einsetzenden Fremdsprachen 3-stündig unterrichtet werden sollen.

Profilkurse

Die Schülerinnen und Schüler sollen für die MINT Fächer begeistert werden, sie sollen ihre Kompetenzen im wissenschaftspropädeutischen Arbeiten und im selbstständigen Experimentieren erweitern. Inhaltlich sollen interessante Themen, die über das Fachcurriculum hinausgehen, vermittelt werden;

Zwei besondere Aspekte sind hier zu nennen: Zum einen möchte das Städtische Gymnasium das Interesse der Kinder möglichst frühzeitig für die MINT-Fächer wecken. Dies wird einerseits erreicht durch ein Kursangebot für Grundschul Kinder der 4. Klassen mit der „Forscherwerkstatt“ und den „Astrokids“. Die „Forscherwerkstatt“ bietet den Kindern die Möglichkeit, in kleinen Experimenten die Lebenswelt zu erkunden. Bei den „Astrokids“ werden in anschaulicher Weise grundlegende Kenntnisse des Sternenhimmels vermittelt und Anleitungen für eigene Beobachtungen erarbeitet. Andererseits bietet die Schule für begabte Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7 MINT-Profilkurse an, die in den Klassen 8 und 9 in den Wahlpflichtbereich mit den Fächerkombinationen Mathematik/Informatik bzw. Biologie/Chemie übergehen, um sie für LK's oder Vertiefungen in den MINT-Fächern aufzubauen.

Ein zweiter Schwerpunkt ist zu sehen in der Kooperation mit der Hochschule Hamm-Lippstadt. Im Kooperationsvertrag sind dazu alle wesentlichen Punkte festgehalten. Konkret wird der MINT-Labortruck "Zukunft durch Innovation" der Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL), ein mit Sitzplätzen und Laboreinrichtung ausgestattetes fahrendes Klassenzimmer, regelmäßig auf dem Gelände des Städtischen Gymnasiums stehen. Schülerinnen und Schüler aller Klassen können hier ihre naturwissenschaftliche Neugier und ihr technisches Talent entdecken. In Demonstrationsvorträgen und Experimenten erfahren die Kinder und Jugendlichen, angeleitet von den Professorinnen und Professoren und den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mehr über naturwissenschaftliche Phänomene und stellen Bezüge zu ihrem alltäglichen Umfeld und zum aktuellen Unterricht her. Die Fächer Mathematik (M), Informatik (I), Naturwissenschaften (N) und Technik (T) werden im Labortruck in ingenieurwissenschaftliche Zusammenhänge gestellt und führen an die Bachelor-Studiengänge der Hochschule Hamm-Lippstadt heran. Oberstufenkurse der MINT-Fächer

werden regelmäßig das Schülerlabor der Hochschule Hamm-Lippstadt besuchen und vor Ort entsprechend im Unterricht vorbereitete Experimente durchführen.

Berufsorientierung – speziell auf den MINT-Bereich ausgerichtet

Das Städtische Gymnasium Ahlen bietet folgende Maßnahmen zur Berufsorientierung:

- Monatliche individuelle Beratung durch Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit;
- Förderung der Besuche von Informationstagen der umliegenden Hochschulen (Münster, Bielefeld, Hamm, Dortmund, etc.);
- Besuch der Oberstufenkurse der MINT-Fächer in Instituten der Universitäten Münster, Hamm und Bielefeld;
- Unterstützung der Teilnahme an den Informationstagen „Schüler fragen Chefs“ in Münster (Rotaryclub);
- Unterstützung Teilnahme an den Berufsinformationstagen des Rotary- und Lionsclub Warendorf;
- Veranstaltung von Hochschultagen im 2-jährigen Rhythmus am Städtischen Gymnasium Ahlen;
- Ermutigung und Förderung eines Juniorstudiums in Kooperation mit der Universität Bielefeld;

2.2.5 Musikprofil

Warum ein Musikprofil?

Eine sechsjährige Langzeitstudie an Berliner Grundschulen mit Kindern zwischen sechs und zwölf Jahren hat wissenschaftlich eindeutig belegt, dass musizierende Kinder und Jugendliche ihr Sozialverhalten verbessern, ihren IQ-Wert erhöhen, gute schulische Leistungen erbringen, Konzentrationsschwächen kompensieren u.a.m.

Musik hören und Musik machen kann mehr als alle anderen geistigen Tätigkeiten unsere Hirnstrukturen und damit die Leistungsfähigkeit des Hirns beeinflussen. Musik spricht Körper und Geist ganzheitlich an. Die Hirnstrukturen und die Leistungsfähigkeit des Gehirns werden von allen geistigen Tätigkeiten am Besten von Musik (Hören und Musizieren) beeinflusst. Das Gehirn wird durch den Genuss von Musik ganzheitlich stimuliert. Die Zentren für Lernen, Sprache, Gedächtnis, Kreativität und Emotionen werden aktiviert - das Gehirn wird so mehr als bei jeder anderen Tätigkeit umfassend angeregt.

Musik kann unser Hirn massiv verändern, vor allem, wenn man selber musiziert. Die linke und rechte Gehirnhälfte werden gleichzeitig angesprochen und schaffen Verbindungen untereinander. Es bilden sich Synapsen in der Großhirnrinde und das Gehirn wird leistungsstärker.

Durch das Musizieren lernen Kinder auf viele Dinge gleichzeitig zu achten. Musizieren fördert das kognitive Denken. Die Kinder lernen genau zuzuhören und wahrzunehmen. Sie lernen sich zu konzentrieren, eine Voraussetzung für das Lernen insgesamt. Durch die Beschäftigung mit den Tonwerten, Pausen und eventuell den Fingersätzen werden mathematische Grundoperationen erlernt. Da Musik auch immer Stimmungen und Gefühle transportiert, lernen Kinder diese feinfühlig wahrzunehmen. Sie lernen das Zuhören. Sie lernen aber auch ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken. Sie lernen sich selber kennen, was für eine Persönlichkeitsentwicklung unbedingt notwendig ist. Wenn Kinder zusammen Musik machen entsteht ein „Wir-Gefühl“. Musik stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gruppe. Sie erleben zusammen Freude, Trauer, Glück und andere Gefühle. Die Kinder lernen zu kooperieren und zu kommunizieren, ein Austausch findet statt. Die Kinder lernen, was es bedeutet, ein Team zu sein und gemeinsam Erfolgserlebnisse zu haben. Sie lernen durchzuhalten bis der Erfolg eintritt. Die Kinder lernen sozial miteinander umzugehen, sich einzubringen und zu integrieren. Sie erlernen soziale Kompetenzen, die lebenslang notwendig sind. Dem Einzelnen bietet Musik die Möglichkeit, sich selber kennen zu lernen und sich im Schutz der Gruppe auszuprobieren.

Das Musikprofil des Städtischen Gymnasiums

Die Schule ist ein idealer Ort für gemeinsames Musizieren. Deshalb hat ab dem Schuljahr 2010/11 das Städtische Gymnasium Ahlen gemeinsam mit der Musikschule Beckum – Warendorf ein Musikprofil entwickelt.

Damit soll den Kindern eine Heimat geboten werden, die bereits ein Instrument spielen und sich musikalisch besonders intensiv engagieren wollen. Das Städtische Gymnasium Ahlen bietet Raum für eine individuelle musikalische Förderung, für gemeinsames Musizieren und gemeinschaftlicher Freude daran.

Das Städtische Gymnasium Ahlen nimmt in den Planungen des Schulalltags Rücksicht auf die besonderen musikalischen Leistungen dieser Schülerinnen und Schüler und unterstützt sie bei allen musikalischen Aktivitäten, so weit dies der gesetzlich vorgeschriebene Rahmen zulässt.

Instrumentalunterricht

Die Schülerinnen und Schüler erhalten auf Ihrem Instrument Einzelunterricht an der Musikschule. Um jedes Kind individuell fördern zu können, findet dieser Unterricht am Nachmittag oder nach Möglichkeit direkt im Anschluss an den Schulunterricht statt. In Einzelfällen besteht sogar die Möglichkeit, statt des schulischen Musikunterrichts den Instrumentalunterricht zu besuchen.

Musikunterricht

Die Schülerinnen und Schüler des Musikprofils erhalten durchgehend bis zur Oberstufe 3 Stunden Musikunterricht. Dieser Unterricht wird inhaltlich auf die Vorkenntnisse und besonderen musikalischen Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Eine dieser Stunden dient ausschließlich dem gemeinsamen Musizieren – sei es als Orchester, oder als Chor.

Darüber hinaus werden Ideen und Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler aufgegriffen und können sich in fachübergreifendem Arbeiten, AGs und Projekten widerspiegeln. In der Oberstufe kann neben dem obligatorischen Grundkurs ein Leistungskurs im Fach Musik besucht werden. Zusätzlich kann in der Qualifikationsphase ein Instrumentalpraktischer Kurs angewählt werden. Hier

Kammermusik

Zusätzlich zu diesem gemeinsamen Musizieren soll der Kammermusikunterricht ein wichtiger Baustein des Musikprofils sein. Für möglichst viele Schülerinnen und Schüler bietet ein Team aus Lehrerinnen und Lehrern der Musikschule Beckum-Warendorf und des Städtischen Gymnasiums einmal pro Woche Ensembleunterricht an. Dafür werden Ensembles zusammengestellt, die sich je nach Leistungsstand im Laufe der Zeit immer wieder erneuern können. Hervorzuheben ist die jahrgangsübergreifende Zusammenstellung. Schülerinnen und Schüler aus drei Jahrgängen können hier zusammen arbeiten, wenn es der Leistungsstand zulässt.

Das musikalische Spektrum reicht von der klassischen Kammermusikbesetzung bis zur Jazz- und Pop – Combo. Ziel dieser Förderung ist, sehr guten Instrumentalisten auch über das gemeinsame Spiel in kleinen Gruppen eine besondere Weiterentwicklung zu ermöglichen. Für Schülerinnen und Schüler der Musikschule Beckum-Warendorf ist der Ensembleunterricht kostenfrei. Diejenigen, die ihren Instrumentalunterricht bei einem privat unterrichtenden Instrumentalpädagogen oder an einem anderen Institut erhalten, können diesen dort fortsetzen. Für den Ensembleunterricht wird in diesem Falle eine monatliche Gebühr erhoben.

Orchester und mehr

Schulorchester, Sinfonieorchester der Musikschule, Big Band, Blasorchester, Chöre – dies sind die vielfältigen Angebote, um noch mehr und vor allem gemeinsam zu musizieren. Aus einer Fülle von großen Klangkörpern in Musikschule und Städtischem Gymnasium können die Schülerinnen und Schüler je nach Leistungsstand und Neigung ihre musikalische Nachmittags- und Abendgestaltung kreieren.

Konzerte

Kammermusikkonzerte und Musicalaufführungen sind schon lange ein wichtiger Bestandteil im Veranstaltungskalender des Städtischen Gymnasiums. Viele weitere schulische Feste und Feierstunden, sowie Konzerte in der Musikschule bieten den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus zahlreiche Podien. Solche Auftritte motivieren und bereichern das schulische Leben.

2.2.6 Sprachliches Profil

Italienisch kann am Städtischen Gymnasium Ahlen als 3. Fremdsprache im Differenzierungsbereich der Jahrgangsstufe 8 gewählt werden. Es wird dreistündig unterrichtet und kann bis zum Abitur geführt werden und Prüfungsfach sein.

Noch einmal wird Italienisch als neu einsetzende Fremdsprache ab der Einführungsphase angeboten. Der 4-stündige Grundkurs wird bis zum Abitur geführt und kann 3. oder 4. Abiturprüfungsfach sein.

Gegenstände und Themen des Faches sind

- Erwerb der Sprache
- Interkulturelles Lernen, also das Lernen über Unterschiede, Gemeinsamkeiten, und wechselseitige Beziehungen der italienischen und deutschen Menschen und Kulturen,
- der Umgang mit Texten und Medien sowie
- Methoden und Formen des selbstständigen (Fremdsprachen)lernens.

Warum Italienisch lernen?

Deutschland ist mit Italien durch enge kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen verbunden. Besonders in der jüngeren, europäischen Geschichte stehen sich beide Länder nahe: Italien und Deutschland gehören zu den 6 Gründungsmitgliedern der Europäischen Union. Italienisch gehört mit Englisch, Deutsch und Französisch zu den vier meist gesprochenen Sprachen in der Europäischen Union.

Das Leben in Deutschland ist maßgeblich von der italienischen Lebensart geprägt, Pizzerien und italienische Eisdielen sind Teil des Stadtbildes. Spaghetti, Cappuccino, Caffelatte & Co. nicht mehr wegzudenken.

Diese Entwicklung wird seit Mitte des 20. Jahrhunderts durch die Liebe der Deutschen zu Italien einerseits, und andererseits durch die in Deutschland lebenden italienischen Mitbürgerinnen und Mitbürger lebendig gehalten.

Neben einem hohen Freizeitnutzen (Urlaub /Musik/Film) ergeben sich zahlreiche berufliche Perspektiven, vorneweg im Tourismus oder in der Bekleidungsbranche, aber auch in vielen anderen Branchen.

In vielen Studiengängen ist Italienisch eine Bereicherung, je nach Ausrichtung sogar unverzichtbar, und der Erwerb des Basiswissens bereits in der Schule, ist von Vorteil, so z.B. beim Studium der Kunstgeschichte, der Geschichte oder der Musikwissenschaften.

Selbstverständlich kann auch Italienisch selbst Beruf werden, z.B. als Lehrer/in oder Übersetzer/in. Auch bieten Deutsch-Italienische Studiengänge z.B. der Europäischen Betriebswirtschaft interessante Perspektiven.

Verschiedene Institutionen z. B. einige Volkshochschulen und die italienischen Kulturinstitute bieten Jugendlichen die Gelegenheit, Sprachzertifikate (TELC oder CELI adolescenti) abzulegen. Mit einem solchen Zertifikat weist sich der Schülern oder die Schülerinnen bei späteren Bewerbungen als besonders engagiert und leistungsfähig aus. Erfahrungsgemäß können sich Schülerinnen und Schüler mit sehr guten bis guten Sprachkenntnissen im 2. Lernjahr einer solchen Herausforderung stellen.

2.2.7 Profil Kunst – ein Angebot für die Jahrgangsstufen 5 - 7

Der Profilkurs Kunst bietet Förderung von Beginn an. Das Angebot greift durch die Möglichkeit der individuellen Förderung von interessierten und talentierten Kindern in Kleingruppen über den Unterricht hinaus. Hier werden eigene Arbeitsprozesse angeregt, intensive Auseinandersetzung mit Themen gefordert und neue Techniken erlernt. Zugänge zur Kunst werden ermöglicht, die im Unterricht so nicht möglich sind.

Durch das intensive Arbeiten unter Gleichgesinnten können Großprojekte verantwortungsbewusst und engagiert in Angriff genommen werden (Schulhof- und Umgebungsgestaltung, Performance, Bühnenbilder, Digitale Medien, experimentelles Malen, Drucken...).

Alternative Arbeitsmethoden (z.B. Skizzenhefte, Lerntagebücher, Museumsbesuche und Arbeiten im Museum) werden ebenfalls erprobt und Fächerübergreifende Projekte, zum Beispiel Bühnenbildgestaltung für den Profilkurs Englisch, sind sehr beliebt.

Mit Profil Kunst wird eine wertvolle Basis gelegt, die am Anfang des Schulprofils steht und im Idealfall in der erfolgreichen Teilnahme an einem Kunst Leistungskurs münden kann.

Aufgrund dieser umfassenden und soliden Ausbildung im Fach Kunst, hat das Städtische Gymnasium Ahlen in den vergangenen Jahrzehnten viele SchülerInnen für kreative Berufe motivieren können.

Projekt in außerschulischer Zusammenarbeit:

In Zusammenarbeit mit dem Kunstverein Ahlen und den hiesigen Stadtwerken gestaltete der erste Profilkurs Kunst 2009 schulnahe Stromkästen neu und sorgte so für individuelle Blickfänge im näheren Umkreis der Schule, die sich allgemeiner Beliebtheit erfreuen.

2.3 Fachkompetenzen der Schülerschaft

2.3.1 Zusatzqualifikationen

o **CAMBRIDGE FIRST CERTIFICATE (Europäischer Referenzrahmen)**

Seit dem Sommer 2007 besteht am Städtischen Gymnasium für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 10 und 11 die Möglichkeit, an einem außercurricularen Cambridge First Certificate Kurs teilzunehmen. Die ersten Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden im Dezember 2008 ihre Prüfung ablegen.

Das Cambridge First Certificate in English ist ein in Wirtschaft und Industrie weltweit bekannter Abschluss, der dem B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für das Lernen, Lehren und Beurteilen von Sprachen entspricht. Die Prüfung ist in etwa mit den Anforderungen des Abiturs vergleichbar. Die Vorbereitungszeit beträgt in der Regel 3- 4 Semester.

Die Kurse finden in Kooperation mit der VHS Ahlen statt und werden vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

In ca. 100-120 Unterrichtsstunden werden die Schülerinnen und Schüler auf die Prüfung der University of Cambridge vorbereitet. Der Unterricht findet mit zwei Unterrichtsstunden einmal wöchentlich an einem Nachmittag bzw. Abend in unserer Schule statt. In den Kursen wird auf alle 5 Bereiche der Prüfung vorbereitet: Reading, Writing, Listening, Use of English (Vocabulary/Structures), Speaking. Die Kosten betragen pro Unterrichtsstunde 0,90 Euro und werden pro Semester von der VHS abgerechnet. Die Prüfungsgebühr beträgt 140,00 Euro (aktueller Stand). Hinzu kommen die Kosten für das Lehrbuch und eventuelle zusätzliche Unterrichtsmaterialien.

Der Prüfungserfolg wird durch ein Diplom bescheinigt, das dem Schüler die notwendigen Sprachkenntnisse für die Aufnahme eines Auslandsstudiums in England oder den USA bekundet. Es ist ein solider Nachweis über gute Englischkenntnisse sowie zusätzliches fremdsprachliches Engagement im Rahmen von Bewerbungen.

o **DELFL (Diplôme d' Etudes en Langue Française)**

Das Erlernen von Fremdsprachen gewinnt für die persönliche und berufliche Entfaltung in einem zusammenwachsenden Europa immer mehr an Bedeutung. Bewerber, die - neben Englisch - noch weitere Fremdsprachen beherrschen, haben in allen Bereichen der Wirtschaft und bei staatlichen Institutionen deutlich größere Chancen als Bewerber, deren Fremdsprachenkenntnisse sich nur auf das Englische begrenzen.

Das Städtische Gymnasium Ahlen trägt der Notwendigkeit der umfassenden Vermittlung von Fremdsprachen in vielfältiger Weise Rechnung. Dies gilt auch für die französische Sprache, die nach wie vor in den internationalen politischen Organisationen (UNO, UNESCO, Europarat, EU) neben Englisch am häufigsten als Arbeitssprache eingesetzt wird und vor allem in den deutsch- europäischen Handelsbeziehungen eine wichtige Rolle einnimmt.

Seit Jahren (seit 2003) bietet daher das Städtische Gymnasium Ahlen allen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ein außerschulisches Zertifikat (DELFL) zu erwerben. Bei diesem DELFL-Zertifikat (= Diplôme d' Etudes en Langue Française) handelt es sich um ein standardisiertes und in der ganzen Welt anerkanntes, staatliches französisches Sprachdiplom, das vom französischen Centre International des Etudes Pédagogiques (C.I.E.P.) in Sèvres im Auftrag des französischen Erziehungsministeriums entwickelt wurde und vom französischen Schulministerium vergeben wird. Es gründet auf neuen Erkenntnissen der Sprachlehrforschung und der Sprachdidaktik, bei dem es nicht mehr allein um die Kontrolle der Sprachkenntnisse, sondern vor allem um die Überprüfung des Gebrauchs der französischen Sprache in möglichst vielfältigen realistischen Situationen geht.

Das DELFL- Diplom ist in mehrere Niveaustufen (Module/Einheiten) unterteilt, die jeweils mit der Erlangung eines unabhängigen Diploms abgeschlossen werden können. Im Zuge der Anpassung der DELFL- Prüfungen an den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen gilt seit dem 1. September 2005 eine neue Regelung, die die Anmeldung zu jeder Niveaustufe bzw. zu jeder Delf-Prüfung unabhängig vom Erwerb vorheriger Diplome erlaubt.

Insgesamt gibt es vier DELFL- Niveaustufen:

Das DELFL- Diplom A1 bescheinigt, dass man über elementare Kenntnisse der französischen Sprache verfügt. Dieses Zertifikat kann bereits nach dem 1. Lernjahr erworben werden.

Das DELFL- Diplom A2 (Delfscolaire 1) bescheinigt, dass man fähig ist, mündlich und schriftlich in alltäglichen Lebenssituationen auf Französisch zu kommunizieren (z.B. das Verfassen von Briefen).

Das DELFL- Diplom B1 (Delfscolaire 2/ A3+A4) ist die erste Stufe der selbständigen Sprachverwendung und gilt europaweit als Orientierung für den mittleren Bildungsabschluss.

Das DELFL- Diplom B2 (A5+A6) ist die zweite Stufe der selbständigen Sprachverwendung. Bei B2 werden zusätzlich allgemeine Kenntnisse der französischen Landeskunde und eine erste nähere Beschäftigung mit einem vom Kandidaten selbst gewählten Sachgebiet sowie die entsprechenden sprachlichen Kompetenzen bestätigt. Dieses Diplom entspricht dem Abiturniveau.

Jede Niveaustufe mündet in einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.

Die Korrektur der schriftlichen Arbeiten wird von den französischen Kulturinstituten nach den Vorschriften der französischen Behörden durchgeführt. Die mündlichen Prü-

fungen werden von den Prüfungszentren organisiert und von muttersprachlichen Lehrkräften abgenommen.

Das Städtische Gymnasium Ahlen bietet zur Vorbereitung auf diese Delf-Prüfungen einmal wöchentlich (ca. 45-60 Minuten) eine Arbeitsgemeinschaft an. Das primäre Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft besteht darin, die Schülerinnen und Schüler für eine weitere Beschäftigung mit der Sprache zu motivieren und sie in ihren schriftlichen und mündlichen kommunikativen Kompetenzen (Lesen, Schreiben, Hören, Sprechen) zu fördern. Je nach Niveaustufe werden, entsprechend den Anforderungen der Prüfungen, zum einen das Hörverstehen (z.B. schriftliche Beantwortung von Fragebögen über kurze Hörtexte vom Tonträger) eingeübt, zum anderen der schriftliche Ausdruck (z.B. Verfassen eines freundschaftlichen/ formalen Briefes, Bewerbungsschreiben, Informationsfrage, Reklamationsschreiben) bzw. Übungen zum Textverständnis eintrainiert. Der mündliche Ausdruck wird durch gelenkte Fragen, Rollenspiele oder simulierte Dialoge gefördert.

In einem rotierenden System kann jedes Schulhalbjahr - je nach Interesse bzw. Nachfrage - eine andere Niveaustufe angestrebt werden. Bisher legten die Schüler und Schülerinnen des Städtischen Gymnasiums Prüfungen in den Niveaus A 2 und B 1 ab. Im Sommer 2007 konnten jedoch auch an 8 Kandidaten und Kandidatinnen die Diplome im höchsten Niveau für Schüler, nämlich B 2 verliehen werden.

2.3.2 Teilnahme an Wettbewerben

o **Mathematikwettbewerb**

Unsere Schule nimmt an verschiedenen Wettbewerben teil:

Der Känguru-Wettbewerb findet europaweit jeweils am 3. Donnerstag im März statt und spricht alle mathematisch interessierten Schülerinnen und Schüler an. Es handelt sich um einen Multiple-Choice-Wettbewerb mit Vorbereitung und Auswertung an der Humboldt Universität zu Berlin. Siehe auch: www.mathe-kaenguru.de

Die (mehrstufige) Mathematik-Olympiade beginnt jeweils im September und richtet sich nur an mathematisch begabte Schülerinnen und Schüler. Die Aufgaben der ersten Stufe, der Schulrunde, werden als Hausaufgabe bearbeitet, und von unseren Fachlehrern korrigiert. Die erfolgreichen Schülerinnen und Schüler qualifizieren sich für die zweite Runde, die Regionalsrunde, die an einem Gymnasium im Kreis Warendorf ausgetragen wird. Hier schreiben die Schülerinnen und Schüler eine mehrstündige Klausur. Siehe auch: www.mathematik-olympiaden.de

Ebenso haben in den letzten Jahren Schüler unserer Schule regelmäßig an SAMMS (Schülerakademie Mathematik Münster) bzw. SAMMS-extern teilgenommen, eine Akademie für mathematisch begabte Sechstklässler. Die Schülerinnen und Schüler können hier in Projektarbeit Mathematik tiefergehend erfahren und erleben. Sie werden durch den Austausch mit Gleichgesinnten motiviert, in ihrer Begeisterung für Mathematik gestärkt und erfahren durch die Auswahl zur Teilnahme eine Anerkennung. Siehe auch: www.samms.nrw.de

o **Russisch**

Bundescup „Spielend Russisch lernen“

Seit 2007 veranstaltet das Deutsch-Russische Forum e.V. gemeinsam mit dem Fond Russkij Mir in Kooperation mit dem Deutschen Russischlehrerverband e.V. den Bundescup „Spielend Russisch lernen“. Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren aus ganz Deutschland können mitspielen. Grundlage des Bundescups ist die deutsch-russische Ausgabe des Sprachlernspiels New Amici, das auch ohne Russischkenntnisse spielbar ist.

Ziel dieses Bundescups ist es, spielerisch mehr Schülerinnen und Schüler für das Russischlernen zu interessieren und durch den nicht leistungsbezogenen Charakter

des Wettbewerbs auch Jugendliche anzusprechen, die bislang nichts mit Russisch zu tun haben.

Gespielt wird ausschließlich in „gemischten“ Zweiermannschaften: Ein Partner lernt bzw. beherrscht Russisch, der andere hat keine Russischkenntnisse. Zunächst treten diese Mannschaften bei einer schulinternen Runde gegeneinander an. Die Siegermannschaft spielt dann in einer regionalen Runde gegen andere Schulsieger. Die Sieger dieser nehmen am Bundesfinale teil.

Das Städtische Gymnasium Ahlen nimmt seit 2007 mit erfreulichen Ergebnissen (2 Teilnahmen am Bundesfinale) an dem Sprachwettbewerb teil.
Russischolympiade

Schon seit 31 Jahren wird in ganz Deutschland vom Deutschen Russischlehrerverband die Russischolympiade für Schülerinnen und Schüler ausgetragen. Zunächst ermitteln die regionalen Teilverbände (z. B. Russischlehrerverband NRW) ihre Sieger. Diese tragen dann in Berlin das jährliche Bundesfinale aus. Dessen Sieger qualifizieren sich für das Internationale Finale in Moskau.

Die NRW-Olympiade besteht aus einem Sprachwettbewerb und einem Kreativwettbewerb.

Im sprachlichen Teil absolvieren alle teilnehmenden Schüler einen Leseverständnistest und eine kurze mündliche Prüfung. Sie sind in unterschiedliche Leistungsgruppen eingeteilt, die Anforderungen sind dem jeweiligen Leistungsniveau angepasst.

Ein begleitender Kreativwettbewerb bietet den Rahmen für verschiedenste Vorführungen, über kurze Theaterszenen und Gedichtvorträge bis hin zu musikalischen Beiträgen. Er trägt in großem Maße für die russische Atmosphäre und die gute Stimmung während der Veranstaltung bei, bei der neben dem Leistungsgedanken die Begegnung mit gleichgesinnten Jugendlichen und der Austausch und das Knüpfen von Kontakten im Vordergrund stehen.

Das Städtische Gymnasium nimmt regelmäßig an diesem Sprachwettbewerb und hat eine Reihe schöner Erfolge erzielt (Gold- und Silbermedaillen). Zwei Leistungen verdienen eine besondere Erwähnung.

o **Alte Sprachen**

Bundeswettbewerb Fremdsprachen Latein

Leistungsstarken und motivierten Schülern der Jahrgangsstufe 9 steht mit dem Fremdsprachenwettbewerb in Latein eine besondere Möglichkeit ins Haus, ihre Lateinkenntnisse abseits des Lehrplanes vertiefen und dann anwenden zu können. Der Lateinlehrer unterstützt die Kleingruppe in ihrer selbstständigen Vorbereitung auf den Themenschwerpunkt des Jahres. Bekannte Themen wie beispielsweise die Provinz Gallien, der Vesuvausbruch oder auch Reisen in die Antike geben Schülern einerseits die Möglichkeit Parallelen zum Unterrichtsstoff zu erkennen, während andererseits auch das spielerische Lernen ein Schlüsselement für die erfolgreiche Vorbereitung und Teilnahme darstellt. So lernen die Schüler Latein beispielsweise zu schätzen, indem sie ein italienisches Kochrezept allein durch die sprachlichen Gemeinsamkeiten verstehen können. Auch „verwitterte“ Inschriften und Comics zur Mythologie geben die Möglichkeit, den souveränen und kreativen Umgang mit der lateinischen Sprache zu zeigen. Wer denkt, dass Latein nur das Auswendiglernen und Übersetzen sei, hat im Rahmen des Fremdsprachenwettbewerbs eine gute Chance, Latein aus einer anderen Perspektive zu sehen.

o **Kunst**

Teilnahme an Wettbewerben / jeweils verbunden mit einer öffentlichen Ausstellung: (Auswahl)

- Plakate für amnesty international (1., 2. und 3. Preis)
- Jugendpreis Museum Küppersmühle, Duisburg (zweimalige Teilnahme)
- Jugendkulturfestival Bochum Glück Wettbewerb des Kunstvereins Ahlen 2008
Kunst-Leistungskurschüler unserer Schule erhielten drei Hauptpreise

- Gemeinsam gegen das Vergessen ein Kunst- und Geschichtsprojekt des Arbeitskreises der weiterführenden Schulen der Stadt Ahlen / Teilnahme mit einem Kunst-Leistungskurs und einem Kunst-Grundkurs unserer Schule:
 - Bundespreis vom Bündnis für Demokratie und Toleranz, Berlin 2011
 - Auszeichnung für beispielhafte Projektarbeit, Demokratisch Handeln, Jena 2012
 - Demokratiepreis Schule 2010/12, Akademie Biggensee
- Jugendförderpreis, *Kunstverein Ahlen* Teilnahme seit Beginn der Ausschreibung 2010, die Kunstschüler/innen des Städtischen konnten in jedem Jahr Hauptpreise und zahlreiche Belobigungen entgegennehmen
- Drachentage Hamm, 2012, Projekt-Wettbewerb zur Neugestaltung des jährlichen Werbeplakats zur Großveranstaltung der Drachenfreunde e.V. Hamm im Maxipark.

2.4 Förderung Personaler Kompetenzen

2.4.1 Konzepte zur Förderung von Verantwortungsbereitschaft und sozialem Engagement

o Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage (SoRSmC)

Das Städtische Gymnasium als Teil des bundesweiten Netzwerkes „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ (SoR-SmC)

Seit der feierlichen Anerkennung am 28.11.2011 ist das Städtische Gymnasium Teil des bundesweiten Netzwerkes „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ (SoR-SmC), dem sich bereits über 1000 Schulen angeschlossen haben. Die Teilnahme an diesem Projekt wurde initiiert durch die Schülervertretung (SV) unserer Schule. Ziel des Projektes ist es, Schüler, Lehrer und Eltern gegen jegliche Form der Diskriminierung und Ausgrenzung zu sensibilisieren, die Schüler u.a. aufgrund ihres Glaubens, ihrer Hautfarbe und Geschlechts erfahren könnten. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Schule sich verpflichtet, sich in vielfältiger Weise zu engagieren, dazu gehört u.a.:

- die Mitwirkung der SV an den regelmäßig stattfindenden Regionaltreffen des Netzwerkes SoR-SmC;
- die Gestaltung einer jährlichen Gedenkfeier zur Befreiung des Konzentrationslagers in Auschwitz am 28. Januar 1945;
- die Gestaltung einer jährlich stattfindenden Gedenkstunde für die Opfer unserer Schule von Krieg, Terror und Gewaltherrschaft;
- eine jährlich stattfindende Gedenkfahrt nach Auschwitz durch eine Schülergruppe der Jahrgangsstufe Q1;
- die Teilnahme an dem Projekt „Gemeinsam gegen das Vergessen-Ahlener Schulen für eine demokratische Zukunft“
- die Durchführung weiterer Projekte und Workshops in Zusammenarbeit mit der mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus, für Demokratie (mobim) ,mit dem DGB und anderen Organisationen (vgl. Tool Box X)

o Mensa-/ Pausen-/ Sporthelfer

Im Zusammenhang mit der Schule als Ort des Lebens und Lernens muss jeder einen Teil für die Gemeinschaft beitragen. Um eine angemessene Mittagspause für die Jahrgangsstufe 5 und 6 anzubieten, unterstützen die Schüler der Jahrgangsstufe 9 den Ablauf. Da sie als Schüler in der Erprobungsstufe selber davon profitiert haben, bringen sie sich nun als Mensa- und Pausenhelfer ein. Mit Blick auf die bevorstehende Ober-

stufe, Praktika oder Lehrstellensuche, können sie hier schon Erfahrungen sammeln, Verantwortung zeigen und sich sozial engagieren. Sie helfen den Schülern und unterstützen sie beim Aufenthalt in der Mensa und/oder sie unterstützen unsere pädagogischen Fachkräfte beim Pausenangebot. Aufbauend auf den Pausenhelfereinsatz haben die Schüler die Möglichkeit sich zu Sporthelfern ausbilden zu lassen. Diese Ausbildung ist gleichzusetzen mit der Gruppenhelfer-I-Ausbildung in den Sportvereinen.

o **Online-Scouts**

Da die sogenannten neuen Medien ein wichtiger Bestandteil der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen sind und auch aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken sind, wird am Städtischen Gymnasium Ahlen der Umgang mit dieser Form der Kommunikation besonders gefördert. Für diesen Zweck wurde in Zusammenarbeit mit dem städtischen Jugendamt von der Schulleitung, Lehrkräften und der Schulsozialarbeiterin der Schule das Konzept der „Online-Scouts“ entwickelt. Im Schuljahr 2012/2013 wurde das Konzept zum ersten Mal erfolgreich umgesetzt.

Die Grundidee des Online-Scout-Projektes ist, dass ältere Schülerinnen und Schüler (8. Klasse) zu Profis im Medienbereich ausgebildet werden, sie in einem nächsten Schritt ihr Wissen im Sinne eines Peer-to-Peer-Ansatzes an jüngere Schülerinnen und Schüler weitergeben und ihnen dann anschließend ein Jahr lang als Ansprechpartner bei Fragen und Problemen im Bereich Medien zur Verfügung stehen. Zu den Inhalten der Ausbildung gehört neben einer Einführung in das Web2.0 vor allem der sichere und kompetente Umgang mit sozialen Netzwerken, Chats und Messengern. Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich sowohl mit den Möglichkeiten als auch mit den Gefahren dieser Angebote und lernen, wie man sich in Zeiten von Cybermobbing und Co. in der virtuellen Welt schützen kann. Darum gilt es, in den Bereichen Verhaltensregeln und AGBs sowie Datenschutz, Urheber- und Persönlichkeitsrechte entsprechendes Wissen zu erlangen.

Zur Vermittlung dieser Inhalte werden im Rahmen der Ausbildung der Achtklässler verschiedene Methoden angewandt, u. a. Recherchen im Internet, Arbeitsblätter, Videoclips, Filme, Diskussionsrunden, Referatsthemen und Präsentationen. Wichtig ist jedoch, dass die Ausbildung von den Schülerinnen und Schülern selbst mitgestaltet wird, diese also ihr im Wesentlichen die Inhalte ihrer eigenen Ausbildung selbst bestimmen. Nach einem halben Jahr stehen die ausgebildeten Scouts dann den Schülerinnen und Schülern des 5. Jahrgangs zur Seite, für die sie selbst Projekttag durchführen. Als Peer-Edukatoren vermitteln sie hier altersgerecht die Grundlagen der Online-Kommunikation an ihre jüngeren Mitschülerinnen und Mitschüler und begleiten so deren Einstieg ins Internet. Zudem sind die Projekttag der „Startschuss“ für ein Jahr, in dem die Online-Scouts den Schülerinnen und Schülern der fünften Klassen im Rahmen von „Sprechstunden“ regelmäßig bei Fragen rund um das Thema Medien zur Verfügung stehen. Ergänzt wird das Angebot durch Informationsabende für Eltern und Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer zu den Themen Onlinekommunikation und Jugendmedienschutz.

Im Schuljahr 2012/2013 wurde das erfolgreiche Online-Scout-Projekt in das peer-hochdrei-Förderprogramm aufgenommen und u.a. vom Bundesministerium unterstützt.

o **Klassenpaten**

Um den neuen Sextanern das Einleben an der Schule zu erleichtern, werden den Klassen für die Zeit der Erprobungsstufe Klassenpaten an die Seite gestellt. Idealerweise wird jede Klasse durch ein Team von zwei bis drei Patinnen bzw. Paten betreut, um sowohl für die Jungen als auch für die Mädchen gleichgeschlechtliche Ansprechpartner zu haben. Oftmals ist die Kommunikation von Schüler zu Schüler niedrigschwelliger und somit einfacher, sodass den jüngeren Schülerinnen und Schülern somit eine weitere Anlaufstelle geboten und ihnen das Einleben an der neuen Schule erleichtert wird. Zugleich fördert diese Jahrgangsübergreifende Kommunikation das Zusammenleben in der Schülerschaft. Während die Jüngeren stolz sind, bereits ältere Schüler zu kennen, wird das Verantwortungsbewusstsein der Älteren durch eine Patenschaft gestärkt.

Sie verpflichten sich für zwei Jahre das Amt des Klassenpaten zu übernehmen. Folgende Aufgaben sind damit verbunden:

1. Ansprechpartner für die neuen Schüler zu sein, besonders in den ersten Wochen der Klasse 5, z.B.
 - Besuch der Klasse in den Pausen, evtl. nach Absprache mit den eigenen Fachlehrern und dem Klassenlehrer der Patenklasse in dessen Unterricht zur Planung von Aktivitäten
 - Erreichbarkeit in den Pausen durch Ausmachen eines Treffpunktes
 - ggf. Hinterlassen der privaten Telefonnummer in der Klasse
 - etc.
2. Unterstützung der Klasse bei der Vorbereitung und Durchführung von Unternehmungen (z.B. Wandertagen) und schulischen Veranstaltungen (z.B. Sommerfest, Tag der offenen Tür, Nikolausturnier, etc.)
3. Unterstützung des Klassenlehrers bei außerschulischen Veranstaltungen (z.B. Bastel-, Spielenachmittag, etc.)
4. Angebot eigener außerschulischer Aktivitäten am Nachmittag auf freiwilliger Basis, evtl. nach Absprache mit anderen Paten / Klassen (z.B. Fußballturnier, Backen etc.) Unter Umständen ist hierfür der Versicherungsschutz mit dem Klassenlehrer der Patenklasse oder der Schulleitung zu klären. Unerlässlich ist die Kooperation mit dem Klassenlehrer der Patenklasse, damit eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Zusammenarbeit möglich ist.

2.4.2 Konzepte zur Förderung von Toleranz und Konfliktfähigkeit

o **Fairmobil**

„Konflikte in Schulen wird es immer geben. Wenn es jedoch frühzeitig gelingt, konstruktiv mit Konflikten umzugehen und Vertrauen, Rücksicht und Teamgeist zu stärken, bedeutet dies für alle Beteiligten einen Gewinn. Denn was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nur schwer ...“ (Auszug aus der Pressemitteilung des Jugendrotkreuz 2010)

Ein weiterer Baustein zur Förderung der sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler bildet der Einsatz des „FairMobils“ in der Jahrgangsstufe 6 mit dem Schwerpunkt, den „Teamgeist“ in den einzelnen Klassen zu fördern. Dazu ist es wichtig, dass Vorurteile in der Klasse aufgedeckt und abgebaut werden.

Das Ziel ist die Förderung von Vertrauen und gegenseitiger Rücksichtnahme in der Klasse, da nur so ein Gefühl für Gemeinsamkeit – „Teamgeist“ – entstehen kann.

Durch gruppenspezifische Übungen unter Leitung ausgebildeter Tutoren des Jugendrotkreuz werden die einzelnen Klassen für das Thema sensibilisiert. Im Mittelpunkt des sich über ca. 6 Unterrichtsstunden erstreckenden Programms steht der in Absprache mit den Klassenlehrern zusammengestellte Parcours mit ca. 10 Spielstationen. Anschließend werden Erfahrungen und Beobachtungen unter fachkundiger Leitung in der Klassenrunde reflektiert. Den Abschluss des Projekttag bildet das Feedback der Teamer an die Klassenlehrer und das Besprechen zukünftiger Schwerpunkte sozialen Lernens.

o **Streitschlichter**

Streitschlichterprogramm

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis EF haben die Möglichkeit, sich im Rahmen eines freiwilligen AG-Angebotes zu StreitschlichterInnen ausbilden zu lassen. Streitschlichtung meint hier v. a. das Verfahren der Mediation, also die Vermittlung zwischen Konfliktparteien durch eine oder mehrere

unabhängige Personen. Der Grundgedanke der Mediation, den Streitenden konstruktive Lösungen zuzutrauen und problemlösendes Verhalten zu unterstützen, ist dabei mit der Hoffnung verbunden, dass die Konfliktparteien künftig auf macht- oder gewaltorientierte Konfliktstrategien verzichten und ihre Probleme stattdessen zunehmend selbstständig und konstruktiv lösen. Somit hat das Streitschlichterprogramm das Potential, eine innovative Streitkultur an unserer Schule zu fördern und dadurch zur Verbesserung des Schulklimas beizutragen.

Ziel der Streitschlichter-Ausbildung ist es, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, Konflikte von (jüngeren) MitschülerInnen friedlich und fair zu lösen, indem sie nach festen Regeln ablaufende Streitschlichtergespräche führen. Zur Vorbereitung auf spätere Einsätze im Schulalltag stehen bei den wöchentlich stattfindenden AG-Treffen neben der Vermittlung von Grundlagenwissen über Streit, Konflikte, Gewalt und Aggression auch vielfältige praktische Übungen zur Teamfähigkeit, zur Selbst- und Fremdwahrnehmung und zur Gesprächsführung auf dem Programm, bevor die TeilnehmerInnen schließlich die Grundlagen der Streitschlichtung lernen sowie die einzelnen Phasen des Mediationsprozesses durch Rollenspiele einüben.

o **Lions-Quest**

Life-Skills-Programm für Schüler und Schülerinnen

Seit Jahren nimmt die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer, die eine Grund- oder erweiterte Ausbildung im Lions-Quest-Programm „Erwachsen werden“ absolviert haben, zu. (Stand 2013: 10) Daher wird es regelmäßig in der Jahrgangsstufe 5 angewendet. Bei Bedarf können die entsprechenden Lehrkräfte auch in anderen Jahrgangsstufen auf dieses Programm zurückgreifen.

Dem Programm „Erwachsen werden“ liegen Werte zugrunde, die zum pädagogischen Konzept unserer Schule hervorragend passen:

- Realistische Selbsteinschätzung
- Fähigkeit zu reflektiertem Handeln
- Entscheidung für ein Leben ohne Sucht
- Toleranz und Achtung vor anderen Menschen
- Übernahme von Verantwortung
- Verlässlichkeit und Diskretion
- Soziale Integration und soziales Engagement

Die übergeordneten Ziele sind:

- Förderung und Entwicklung der sozialen und kommunikativen Kompetenz
- Förderung der Fähigkeit
 - zu eigenen Entscheidungen zu kommen
 - Konflikt- und Risikosituationen im Alltag zu begegnen
 - für Probleme konstruktive Lösungen zu finden
- Stärkung der Persönlichkeit

Bevorzugte Inhalte in der Jahrgangsstufe 5 sind:

1. Ich und meine neue Gruppe
2. Stärkung des Selbstvertrauens
3. Mit Gefühlen umgehen
4. Die Beziehung zu meinen Freunden

Je nach Situation können noch folgende Themenschwerpunkte erarbeitet werden:

- Mein Zuhause
- Es gibt Versuchungen: Entscheide dich!
- Ich weiß, was ich will!

Das LQ – Programm wird von den Schülerinnen und Schülern so gut angenommen, weil die Methoden die Ebenen von Kopf, Herz und Hand miteinander verknüpfen. Durch praktische Übungen werden in den Gruppen wichtige Erkenntnisse über soziale, emotionale und kognitive Prozesse ermöglicht. Eine weitere Methode, die im Alltag aller Altersgruppen einsetzbar ist, bilden die „Energizer“ (Aktivierungsspiele). Sie fördern:

- Das Kennenlernen in neuen Gruppen
- Das Bewusstsein für die Gemeinschaft – besonders in neuen Lerngruppen
- Die Gruppeneinteilung
- Die Entspannung und Konzentration
- Die Kooperationsfähigkeit

Da das Interesse im Kollegium wächst, ist eine weitere Etablierung dieses Programms – im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten – wahrscheinlich.

2.5 Förderung von Schlüsselkompetenzen

2.5.1 Vermittlungskonzepte zum selbstständigen Lernen und Handeln

o Lernen lernen

Um den Schülern grundlegende Arbeitstechniken an die Hand zu geben, die ihnen helfen sollen, das Wissensangebot aus dem Unterricht möglichst optimal zu nutzen, wird den neuen Sextanern an den ersten beiden Schultagen sowie im Laufe der Erprobungsstufe aber auch im weiteren Verlauf der Sekundarstufen I und II im Rahmen des Methodentrainings bestimmtes Handwerkszeug vermittelt.

Zu Beginn der Gymnasialzeit stehen dabei zunächst grundlegende Fertigkeiten wie das Führen des Schulplaners, des „Eulenspiegels“, das Packen des Tornisters sowie das Erledigen der Lernaufgaben im Rahmen des Ganztags und unter Berücksichtigung des zweiwöchigen Stundenplans sowie das Erstellen einer Heftseite im Vordergrund. Persönliche Tests vermitteln den Schülern die Bedeutung des Lernens mit allen Kanälen, welches direkt am Beispiel des Vokalbellernens veranschaulicht wird.

Im Sinne des Spiralcurriculums wird sowohl in den einzelnen Fächern als auch im Laufe der Schulzeit immer wieder auf bestimmte Arbeitstechniken, wie beispielsweise das Erschließen eines Textes, rekurriert. Dabei werden methodische Kenntnisse reaktiviert, vertieft und erweitert, sodass schon früh Grundlagen für ein selbstständiges Lernen gelegt werden.

Um Eltern in diesen Prozess mit einzubinden und ihnen Tipps an die Hand zu geben, wie sie ihre Kinder unterstützen können, im Sinne von „lernen zu helfen - helfen zu lernen“, wird im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 5 ein Elternabend zum oben genannten Thema angeboten. Zu diesem Zeitpunkt haben Schüler und Eltern erste Erfahrungen am Gymnasium gesammelt und ein Austausch mit Gleichgesinnten ist angebracht.

Folgende Inhalte werden zumeist thematisiert:

1. Der häusliche Arbeitsplatz
2. Zeitliche Bedingungen
3. Zum Umgang mit den Lernzeiten in der Schule und zu Hause
4. Rolle der Eltern (allgemein)
 - a) Unterstützung von Ordnungstechniken H
 - b) Hilfen beim Zeitmanagement
 - c) Lernen mit allen Kanälen

Lernen lernen knüpft an die in der Grundschulzeit vermittelten Kenntnisse an, hilft methodische Schlüsselkompetenzen zu vermitteln und zu vertiefen, sodass der / die selbständige Lerner (in) am Ende der Gymnasialzeit idealiter diesbezüglich über wissenschaftspropädeutisches Rüstzeug verfügt.

o **Lernzeiten**

Im Jahrgang 5/6 sollen die Lernzeiten von den Fachlehrkräften der Klasse in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch wahrgenommen werden. Durch Doppelbesetzung mit einer weiteren Fachlehrkraft oder einer der Klassenlehrkräfte soll Förder- bzw. Förderunterricht in Gruppen ermöglicht werden.

Ab Klasse 7 übernehmen die Klassenlehrer/innen fachübergreifend die Lernzeiten.

Lernzeiten - Wie wird dort gearbeitet?

Lernzeiten ergänzen die Pflichtstunden. Sie sind Teil des Ganztagskonzepts und ermöglichen die Erledigung meist schriftlicher und zum Teil individueller Aufgaben der Kinder unter Anleitung.

Lernzeiten bieten durch Doppelbesetzung in bestimmten Jahrgängen auch die Möglichkeit individueller fachlicher Förderung für schwächere, wie auch für stärkere Schülerinnen und Schüler.

Lernzeiten erfüllen an Ganztagschulen auch die wiederholende und festigende Funktion von Lernaufgaben.

Lernzeiten und Lernaufgaben

Lernzeiten entbinden nicht von schriftlichen Aufgaben, die im Umfang des Lernaufgabenerlasses zu erledigen sind.

Lernaufgaben für den folgenden Tag sind aber nur an Tagen ohne Nachmittagsunterricht zulässig: Dienstag, Freitag; AG-Nachmittag, wenn keine AG gewählt worden ist. Vokabeln müssen jedoch immer gelernt werden und Aufgaben und Aufzeichnungen aus dem Unterricht sollten noch einmal angeschaut werden.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, ein Aufgabenheft (Eulenspiegel) zu führen. Es dient insbesondere auch der "Kommunikation" zwischen Schule und Elternhaus.

o **Lernaufgabenkonzept**

Vorbemerkungen:

Die Umstellung der Schulorganisation auf den gebundenen Ganztagsbetrieb erfordert eine Neugestaltung der Lernprozesse. In den Änderungen zum Bezugserlass zu Ganztagschulen (BASS 12-63 Nr. 2 vom 24.4.2009) erscheint der Begriff Hausaufgaben nicht mehr und wird durch den Begriff Lernzeiten ersetzt. Am Städtischen Gymnasium Ahlen wird mit Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebs für alle Lernzeiten der Schüler sowohl in der Schule als auch zu Hause grundsätzlich nur noch der Begriff Lernaufgaben verwendet.

1. Umfang der Lernaufgaben

Die Lernaufgaben sollen sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens bewegen und ein bestimmtes Volumen nicht überschreiten (vgl. BASS 12-31 Nr.1 vom 1.12.2010 Hausaufgaben in der Primarstufe und in der Sekundarstufe vom 2.3.1974). Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 ist eine Arbeitszeit von 90 Minuten vorgesehen.

Dies heißt, die Lernaufgaben sollen innerhalb einer Woche innerhalb der drei Lernzeiten in der Schule bzw. der zwei angesetzten Lernzeiten zu Hause zu schaffen sein. Jeder Fachlehrer sollte eine bestimmte Menge an Lernaufgaben aufgeben, die innerhalb einer Woche zu erledigen sind, egal ob dies in der Schule oder zu Hause geschieht.

Die Aufgabenstellungen pro Woche beinhalten allerdings, dass die Schüler/innen auch Lernaufgaben am Freitagnachmittag im Rahmen ihrer Lernzeit zu Hause zu erledigen haben; insbesondere wenn sie ggfs. innerhalb der anderen Lernzeiten ihre Aufgaben nicht geschafft haben; schwächere Schüler/innen sollen diese Zeit auch zur Wiederholung und Vertiefung nutzen.

2. Anforderungen an die Lernaufgaben

Die Lernforschung hat festgestellt: Je individueller eine Lernaufgabe auf die Interessen und das Leistungsvermögen des Schülers ausgereicht ist, umso wirksamer ist sie. Lernaufgaben werden am Städtischen Gymnasium unter Beachtung des Konzepts „Fördern und Fordern“ geplant und gestellt:

- sie sollen weder unter- noch überfordern.
- sie sollen die individuelle Förderung stärken.
- sie sollen die Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit stärken.
- sie müssen den Unterricht sinnvoll vorbereiten oder ergänzen.
- sie müssen verständlich gestellt und schriftlich fixiert werden.
- sie müssen gewürdigt werden.
- sie dürfen nicht als Strafe missbraucht werden.

3. Art der Lernaufgaben in der Lernzeit innerhalb der Schule

Grundsätzlich wird die Art der Aufgaben offen gelassen.

Zu den Pflichtaufgaben, die von allen Schülern und Schülerinnen geleistet werden müssen, zählen beispielsweise

- konkrete, aktuelle Aufgaben aus dem Unterricht,
- Aufgaben zum Üben und zum Wiederholen mit vertiefendem Charakter,
- tägliches, 10-15minütiges Lernen von Vokabeln für den Fremdsprachenunterricht,
- Vorbereitung von Klassenarbeiten und Tests.

Sonderaufgaben für einzelne Schüler/Schülergruppen können z.B. Referate, Poster, Präsentationen und Projektarbeiten sein.

Nicht möglich ist hingegen eine Aufteilung der drei Lernzeiten in einzelne Fächer, das heißt, dass nur bestimmte Fächer an bestimmten Tagen betreut werden und so ein erweiterter oder vertiefender Fachunterricht stattfindet. Wichtig ist hingegen die Hinführung auf individuelles Arbeiten, das heißt, die Schüler/innen sollen lernen, die ihnen gestellten Lernaufgaben entweder in der Lernzeit in der Schule oder in den beiden Lernzeiten zu Hause eigenständig einzuteilen. Dieses muss erlernt werden. Daher sollen die Schüler/innen von Beginn der 5ten Klasse gezielt auf dieses eigenständige Lernen durch die Lehrer/innen hingeleitet werden.

Wichtig ist, dass dieses grundlegende Konzept für alle Klassen einheitlich gilt.

4. Wie und wo sollen die Lernaufgaben für die Lernzeiten verzeichnet werden?

Die Lernaufgaben werden im Eulenspiegel aufgezeichnet, damit Schüler und Eltern einen guten Überblick über die gestellten Aufgaben haben.

5. Beteiligung der Eltern

Trotz der Ganztagschule sind die Eltern in der Pflicht, die Lernaufgaben ihrer Kinder zu kontrollieren. Diese sind einheitlich im Eulenspiegel vermerkt, so dass Schüler wie auch Eltern einen guten Überblick über die gestellten Aufgaben haben.

6. Zum benötigten Material für die Lernzeiten in der Schule

Die Hinführung zu eigenverantwortlichem und eigenständigem Lernen in den Lernzeiten beinhaltet auch, dass die Schüler dafür Sorge tragen, dass immer das notwendige Lern- und Lehrmaterial, das sie in der kommenden Lernzeit benötigen, vorhanden ist. An dieses vorausschauende Planen müssen sie ab Beginn der 5ten Klasse langsam herangeführt werden. Im Laufe des ersten Jahres am Gymnasium lernen die Schüler jedoch schnell, die Inhalte ihrer nächsten Lernzeit zu planen und das entsprechende Lehrmaterial mitzubringen.

7. Äußere Rahmenbedingungen der Lernzeiten in der Schule

Es gibt eine Aufteilung in Räume, die für stilles und gemeinsames Arbeiten zur Verfügung stehen und getrennte Räume für Gruppenarbeit.

In den Räumen, die für stilles und gemeinsames Arbeiten zur Verfügung stehen, sollte das erste Drittel der Lernzeit für gemeinsames Arbeiten den Schülern zur Verfügung gestellt werden, in der verbleibenden Zeit sollte stilles Lernen mit absoluter Ruhe vorherrschen. Mit einer Fragezeichen-Karte machen die Schüler/innen die Lehrkraft darauf aufmerksam, dass sie Hilfestellung benötigen. Auf der Rückseite der Fragezeichenkarte stehen die Regeln für das Arbeitsverhalten.

Im Gruppenarbeitsraum wird in Gruppen- und Partnerarbeit selbständig gearbeitet. Regeln zur Gruppenarbeit sind sichtbar im Raum angebracht und von den Schülern/Schülerinnen zu beachten.

Dieses Modell sollte erst einmal so eingeführt werden; falls sich im Laufe des Schuljahres Verbesserungen oder Änderungen abzeichnen, kann dieses Modell verändert werden, aber nur in Absprache aller beteiligten Lehrer.

8. Zusatzmaterial für Schüler, die ihre Aufgaben schon vor Beendigung der Lernzeit fertiggestellt haben und für Schüler, die bestimmte Aufgaben lieber zu Hause erledigen möchten

Es soll ein Pool mit Zusatzmaterialien angeschafft werden, mit dem diese Schüler/innen in der ihnen verbleibenden Zeit arbeiten können. Die Idee ist, eine kleine Klassenbibliothek bzw. klassenübergreifende Materialboxen anzulegen, über deren Inhalt noch zu entscheiden ist. Diese Bibliothek könnte auch fachfremdes Material enthalten und muss nicht ausschließlich Inhalte der unterrichteten Fächer beinhalten.

Sonderstatus der zusätzlichen Aufgaben für die Schüler:

- Die Schüler/innen sollen über die Inhalte ihrer Zusatzaufgaben selber entscheiden können.
- Es soll weder eine offizielle Aufgabenstellung erfolgen und noch eine Kontrolle über das zusätzlich Gelesene oder Erlernte erfolgen.
- Zu Beginn des 2. Halbjahres des Schuljahres 2011/2012 wird ggf. ein Lerntagebuch oder ein anderes Nachweismittel über die in der Lernzeit erledigten Lernaufgaben und die freiwilligen Zusatzaufgaben eingeführt.

Im ersten Halbjahr des Schuljahres 2011/2012 werden von einzelnen Klassen verschiedene Varianten ausprobiert.

9. Durchführung von Lernzeiten

Lernzeiten werden zum einen verstärkt in die Doppelstunden des Fachunterrichts integriert. Darüber hinaus werden fachübergreifende Lernzeiten im Stundenplan ausgewiesen. Diese Lernzeiten werden jahrgangsstufenweise für alle Klassen gleichzeitig durchgeführt. Die Schüler/innen werden von Kernfachlehrkräften (vorzugsweise den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern) ihrer Klassen betreut, so dass möglichst eine Lernbetreuung in allen Kernfächern (Jg. 5: M, D, E; Jg. 6: M, D, E und auch F, L) gleichzeitig stattfindet.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in ihren eigenen Klassen unter Betreuung ihrer Fachlehrkraft und können darüber hinaus fachspezifische Hilfeleistung bei den Fachlehrkräften der parallelen Arbeitsgruppen bekommen. Gruppenarbeit findet klassenübergreifend in einem gesonderten Raum unter der Betreuung einer weiteren Kernfachlehrkraft statt.

10. Prinzip der Unterstützung durch die Lehrkräfte:

Bei der individuellen Unterstützung während der Lernzeiten in der Schule handeln die Lehrkräfte nach folgenden Grundsätzen:

- die Selbständigkeit fördern,
- emotional unterstützen und bekräftigen,
- bei Schwierigkeiten Impulse geben,
- Sozialbeziehungen fördern,
- Lerntätigkeiten kontrollieren und Störungen unterbinden,
- Lerntechniken und Aufgabenmanagement überwachen.

11. Verhalten in den Freiwilligen Lernzeiten

Für die montags und mittwochs in der 9. Stunde stattfindenden freiwilligen Lernzeiten gelten die gleichen Regeln wie für die regulären Lernzeiten. Die Anmeldungen für das jeweilige Halbjahr sind bindend und das unentschuldigete Fernbleiben wird im Klassenbuch als unentschuldigtes Fehlen eingetragen.

Störungen in den freiwilligen Lernzeiten werden wie folgt geahndet:

- Fällt ein Schüler / eine Schülerin trotz wiederholter Ermahnung durch störendes Verhalten auf und hindert auch die Mitschüler/innen daran, konzentriert zu arbeiten, so erhält er/sie eine Abmahnung im Eulenspiegel, dass er bzw. sie bei einem weiteren derartigen Vorfall künftig mit sofortiger Wirkung für das laufende Halbjahr von den freiwilligen Lernzeiten ausgeschlossen werden wird.
- Dieser Eintrag ist dem Klassenlehrer am nächsten Tag unterschrieben vorzulegen.
- Tritt dieses Fehlverhalten erneut auf, so ist dies im Eulenspiegel sowie im Klassenbuch zu dokumentieren und die Eltern sind schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, dass ihr Kind fortan von den freiwilligen Lernzeiten ausgeschlossen ist.
- Stattdessen nimmt der Schüler / die Schülerin während dieser Zeit an der Lernaufgabenbetreuung teil.
- Die Verantwortung für die Erledigung der Lernaufgaben liegt bei den Schülern und Eltern.

o **Lernaufgabenbetreuung**

Die fakultative Lernaufgabenbetreuung ist von obligatorischen und den freiwilligen Lernzeiten zu unterscheiden. Während Lernzeiten im Rahmen des Ganztags stets von

Fachlehrern durchgeführt werden und darauf geachtet wird, dass ein möglichst großes Spektrum der (Kern-)Fächer durch die Aufsichtführenden Lehrerinnen und Lehrer abgedeckt wird, findet die Lernaufgabenbetreuung außerhalb des Ganztages statt. Pädagogische Fachkräfte und ausgebildete Tutoren der Oberstufe beaufsichtigen während dieser Zeit nach dem offiziellen Unterrichtschluss diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in der Schule bleiben, um ihre Lernaufgaben zu erledigen. Hierbei handelt es sich nicht um Nachhilfe; die Tutoren stehen lediglich, bei der Erledigung jener Aufgaben unterstützend zur Seite, die zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes dienen. Für die Teilnahme an der Lernaufgabenbetreuung ist eine Anmeldung erforderlich, die üblicherweise für das laufende Schuljahr bindend ist. Die Teilnahme ist kostenlos.

o **Methodentraining (Sek II)**

Zielsetzung

EF-begleitendes Methodentraining im Umfang von 1 Doppelstunde 14-tägig während einheitlich geblockter Kernfächer (bspw. Mathe oder Deutsch und Englisch). Betreuung durch Team unter Anwesenheit der jeweiligen Fachlehrer

Im zweiten Halbjahr parallel dazu Vermittlung von Lernstrategien zur Klausurvorbereitung durch Arbeitsblätter.

Themenschwerpunkte

Fachübergreifenden Inhalte der Selbstmanagement-Vermittlung:

Zeitmanagement (ALPEN-Methode, darauf basierend Erstellung eines Zeitplans)

Lerntypen (visuelle, auditiv, usw.)

Lernstrategien (kognitive und metakognitive)

Methoden (Referate, Präsentationen, Facharbeit, Formatierungen, Zitationsregeln)

Anwendung und Vertiefung im Fachunterricht

o **Kooperationen mit außerschulischen Partnern**

(siehe Abschnitt „Außerschulische Partner“)

1. **VHS**

Städtische Gymnasium Ahlen beteiligt sich an einer örtlichen Bildungspartnerschaft mit der VHS Ahlen. Dazu wurde ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Auf einen solchen Abschluss legt das Ministerium besonderen Wert, und Ahlen ist in diesem Bereich auch landesweit führend (vgl. Homepage Ministerium).

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit erfolgte bisher in folgenden Bereichen:

- Cambridge Certificate Kurse (z.T. ESF-Förderung im Rahmen des Projektes „Weiterbildung geht zur Schule“)
- Tastschreibkurse (z.T. ESF-Förderung im Rahmen des Projektes „Weiterbildung geht zur Schule“)
- Kooperation im Rahmen der „Woche der Brüderlichkeit“ / Kontinuierliche Mitarbeit des Städt. Gymnasium im koordinierenden „Forum Brüderlichkeit“ / Kooperation im Rahmen der jährlichen Kundgebung am 27.1. am Mahnmahl vor dem Gymnasium
- Referenten zu landeskundlichen Themen
- Autorenlesungen
- Beteiligung an den jährlichen „Politisch-kulturellen Wochen“ der VHS
- Erstellung von Schülerbeiträgen für den Bürgerfunk (Kooperation mit der VHS-Radiowerkstatt, gefördert aus Mitteln der Landesanstalt für Medien NRW)

- Durchführung von AGs im Bereich „Medienkompetenzvermittlung Film“ (ESF-Förderung im Rahmen des Projektes „Weiterbildung geht zur Schule“)

2. Stadtbücherei, Uni Bielefeld, Uni Münster

Stadtbücherei

Seit Juni 2007 ist im Kooperationsvertrag des Städtischen Gymnasiums und der Stadtbücherei Ahlen eine systematische und auf Dauer angelegte Bildungspartnerschaft vereinbart, deren vordringliches Ziel die Entwicklung und Förderung der Lese- und Informationskompetenz von Schülerinnen und Schülern am Städtischen Gymnasium ist.

Formen der Kooperation:

- Klassen- und Gruppenführung in der Bibliothek
- Vermittlung von Methoden zur Informationsrecherche
- Zusammenstellung/Einsatz von Medienboxen
- Angebote von Autorenlesungen und -diskussionen
- Leseaktionen
- Engagement im Sommer-Lese-Club

Klassen- und Gruppenführung in der Bibliothek:

Alle fünften Klassen werden zu Beginn ihrer Schullaufbahn mit Räumlichkeiten und Inhalten der Bibliothek durch eine Führung durch die Bibliotheksleiterin bekannt gemacht.

Seit dem Schuljahr 2008/09 erhalten die Fünftklässler vom Förderverein des Städtischen Gymnasiums einen für ein Jahr kostenlosen Leseausweis gestiftet.

Vermittlung von Methoden zur Informationsrecherche:

Die Schüler des siebten Jahrgangs werden mit Recherchetechniken, insbesondere mit dem Angebot des Munzinger Archivs vertraut gemacht, um bei ihren Referatsvorbereitungen auf adäquate, zitierfähige Quellen zurückgreifen zu können.

In der Einführungsphase sowie in der Q1 werden die Oberstufenschüler im Rahmen der Vorbereitung auf die Facharbeit in die allgemeine Recherche zu Facharbeitsthemen in den Räumen und mit den Mitteln der Bibliothek eingewiesen.

Zusammenstellung/Einsatz von Medienboxen:

Die Stadtbücherei stellt für Themengebiete aller Art Medienboxen (Bücher, Filme...) nach zeitlich angemessener Vorbestellung zusammen. Diese können über einen längeren Zeitraum für die Erarbeitung von Referaten usw. im Klassenraum bleiben und ermöglichen so einen schnellen Zugriff auf benötigte Informationen. Dies gilt auch für Leseboxen im Rahmen der Leseförderung mit Hilfe des Antolin-Programms.

Angebote von Autorenlesungen und -diskussionen:

In loser Folge fanden und finden immer wieder Autorenlesungen oder Literaturveranstaltungen für die Erprobungsstufe statt, um sowohl Mädchen als insbesondere auch Jungen zum Lesen zu motivieren.

Methoden der Motivation

Vorlesewettbewerbe:

Beim Vorlesewettbewerb des Städtischen Gymnasiums nimmt die Bibliotheksleiterin als Jurymitglied teil, bei der Ausrichtung eines überregionalen Wettbewerbs in der Stadtbücherei eine Lehrerin/ein Lehrer der Schule.

Sommer-Lese-Club:

Seit der Einrichtung des Sommer-Lese-Clubs im Jahr 2007 nimmt das Städtische Gymnasium mit Erfolg daran teil.

Tag der offenen Tür:

Die Stadtbücherei richtet zum Tag der offenen Tür einen Informationsstand über ihre Arbeit und die Zusammenarbeit mit dem Städtischen Gymnasium ein.

Grundsätzlich sind durch die räumliche Nähe die Möglichkeiten für die Schüler hervorragend, in Freistunden, in der Mittagspause, aber auch während des Unterrichts das Informations- und Leseangebot der Bücherei zu nutzen.

3. **Hochschule Hamm-Lippstadt**

Am 30. September 2011 haben der Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt, Herr Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld, und der Schulleiter des Städtischen Gymnasiums Ahlen, Herr Oberstudiendirektor Siegfried Knepper, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel unterzeichnet, ein Konzept zur MINT-Nachwuchsförderung sowie zur Förderung der Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, das (Fach-)Abitur zu erlangen und ein Hochschulstudium aufzunehmen, umzusetzen.

Schwerpunkte werden dabei in der besonderen Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bzw. in der Förderung von Frauen in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen gesetzt.

Ein regelmäßiger aktiver Wissenstransfer zwischen dem Städtischen Gymnasium Ahlen und der Hochschule Hamm-Lippstadt unterstützt die Vernetzung der Unterrichtsinhalte der Schule mit den Zielen dieser Kooperationsvereinbarung und stärkt gleichzeitig die Motivation der Schülerinnen und Schüler bei der Umsetzung dieser Ziele.

4. **Firma Kaldewei GmbH & Co KG**

Mit dem Besuch der damaligen Klassen 5 im firmeneigenen Logistikzentrum startete im Februar 2012 die Kooperation mit der Ahlener Firma „Kaldewei GmbH & Co KG“. Unter dem Motto „Von Ahlen in die ganze Welt“ erleben jeweils die Klassen 5 eines Schuljahres in einer etwa zweistündigen Veranstaltung auf dem Gelände des Logistikzentrums der Firma Kaldewei in Theorie und Praxis, wie unter Einsatz modernster Technik die Produkte zum Versand vorbereitet und verladen werden. Die Kooperation ist angebunden an den Politikunterricht, der in der Sekundarstufe I im Fächerkanon der Jahrgangsstufen 5, 7 und 9 vorgesehen ist. Daher wird es voraussichtlich im Schuljahr 2013/2014 erstmals auch ein Angebot für die Klassen 7 geben. Entsprechend sind zu einem späteren Zeitpunkt weitere Veranstaltungen und Angebote für die Jahrgangsstufen 9 und für den sozialwissenschaftlichen Unterricht in der Oberstufe geplant.

5. **Arbeitsagentur**

Rahmenvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Ahlen und dem Städtischen Gymnasium Ahlen

Zur Vorbereitung des Einstiegs in die Zeit „nach der Schule“ haben die Agentur für Arbeit und das Städtische Gymnasium Ahlen in einer Rahmenvereinbarung die Durchführung folgender Veranstaltungen vereinbart:

- Veranstaltungen zur Berufs- und Studienberatung für die Jahrgangsstufe 12
- Veranstaltungen zur Berufs- und Studienberatung für die Jahrgangsstufe 9
- Infoveranstaltung zum „Hochschulstart“ für die Jahrgangsstufe 13 (Veranstaltungsort: Agentur für Arbeit Ahlen, Berufsinformationszentrum)
- Monatliche Sprechstunden zur Berufs- und Studienberatung (Veranstaltungsort: Städtisches Gymnasium Ahlen)

- Teilnahme der „Beraterin für akademische Berufe“ am Elternsprechtag (Veranstaltungsort: Städtisches Gymnasium Ahlen)
- Teilnahme am Hochschultag des Städtischen Gymnasiums Ahlen
- Vorstellung der Studien- und Berufsberatung in den Gremien des Städtischen Gymnasiums Ahlen

Darüber hinaus sichern sich beide Kooperationspartner zu, die Zusammenarbeit im Rahmen der zunehmenden Kooperationsmöglichkeiten auszubauen und im Sinne des Netzwerkgedankens weiter zu entwickeln.

o **Selbstlernzentrum**

Die Rolle des SelbstLernZentrum ist wie folgt zu definieren:

Für die Oberstufenschülerinnen und -schüler kann diese Räumlichkeit eine Rückzugsmöglichkeit bieten, Pausen und unterrichtsfreie Zeiten sinnvoll zu überbrücken, einzelne Rechercheaufgaben oder Vorbereitungen für Klausuren mit zusätzlichen Hilfsmitteln zu organisieren.

Im SelbstLernZentrum befindet sich u.a. die Schülerbücherei, deren Bücher wie in einer öffentlichen Bibliothek ausgeliehen werden können. Der Ausleihbestand der Schülerbibliothek umfasst mittlerweile einen beträchtlichen Umfang an zeitgenössischer Kinder- und Jugendliteratur, die nicht nur den fachlichen Ansprüchen „klassischer“ Literatur entspricht. Bei Neuanschaffungen werden konkrete Wünsche aus der Schülerschaft berücksichtigt. Das ausdrückliche Ziel der Schule ist die Anstiftung zum Lesen, der vertraute Umgang mit dem Medium Buch, sei es aus Gründen der Unterhaltung oder des fundierten Lernens.

Neben der Schülerbücherei finden wir im SelbstLernZentrum auch eine Präsenzbücherei, in der die Schülerinnen und Schüler, insbesondere die der Sekundarstufe II, Fachliteratur finden, die bei Unterrichtsausfällen ein Nachholen des versäumten Stoffes erleichtert oder auch bei der Anfertigung von Facharbeiten wesentliche Hilfestellung bieten kann.

Die Ausleihe und die Verwaltung sowohl der Schüler- als auch der Präsenzbücherei im SelbstLernZentrum erfolgt in enger Kooperation mit der Stadtbücherei Ahlen.

Ergänzt wird der Bestand der Bücher durch 6 fest installierte PC-Arbeitsplätze und weitere 12 Laptops, die von den Schülerinnen und Schülern zur Erledigung schulischer Aufgaben genutzt werden können.

Das SelbstLernZentrum wird geleitet von unserem Schulverwaltungsassistenten, Herrn Gerdes. Bei der Ausleihe und der Verwaltung der Bücher der Schülerbücherei wird er von engagierten Schülerinnen und Schülern unserer Schule unterstützt.

3 Lehren und Lernen – Unterricht

3.1 Schulinterne Curricula

werden im Anhang zusammengefasst

3.2 Leistungskonzepte

Vereinbarungen zu einheitlichen Leistungsanforderungen und Leistungsbewertungen
Leistungsgrundsätze und Beurteilungsgrundlagen der einzelnen Fächer werden im Anhang zusammengefasst.

3.3 Fächerangebot und Stundentafel

**APO-S1
Stundentafel
(Ganztag)**

	5	6	Summe 5/6	7	8	9		Summe 7-9	Wochenstunden
Deutsch	4	4	8	4	4	3		11	19
Gesellschaftslehre			6					12	18
Geschichte		2	2		2	2		4	
Erdkunde	2		2	2		2		4	
Politik	2		2	2		2		4	
Mathematik	4	4	8	4	4	3		11	19
Naturwissenschaften			6					14	20
Biologie	2	2	4	2		2		4	
Chemie			0	2	2	2		6	
Physik		2	2		2	2		4	
Englisch	4	4	8	4	3	3		10	18
2. FS		4	4	4	3	3		10	14
Kunst/Musik			8					6	14
Kunst	2	2	4	1	1	1		3	
Musik	2	2	4	1	1	1		3	
Sport	3	3	6	3	3	3		9	15
Religion	2	2	4	2	2	2		6	10
Wahlpflichtunterricht					3	3		6	6
Kernstunden	27	31	58	31	30	34		95	153
Ergänzungsstunden	3	1	4	2	4			6	10
WoStd. gem. Stundentafel)	30	32	62	33	34	34		101	163
Zusätzlich im Ganztag									
Lernzeiten	3	1							
Lernzeiten (freiwillig)		2		3					
Ag-Angebot (freiwillig)	5	3		2					
Gesamtwochenstunden	38	38		38					

3.4 Lernumgebung und Lernatmosphäre

3.4.1 Organisation des Lernprozesses

Doppelstundenmodell und Zeitstrukturierung im Schulalltag

Seit Beginn des Schuljahres 2007/2008 wird an unserer Schule in einem sogen. Doppelstundensystem unterrichtet, d.h. die Doppelstunde (=90 Min.) ist die reguläre Zeiteinheit für den Unterricht und damit der Grundpfeiler unseres systemischen Zeitmanagements und eine feste Grundgröße in der Rhythmisierung unseres Schulalltages.

Die schulische Erfahrung, dass Zeitnot, Hektik und Druck durch zentrale Erhebungen und Prüfungen den schulischen Alltag bestimmten und ebenso wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Bereich der Lernpsychologie längst belegt hatten, dass Lernen besser gelingt anhand sinnstiftender Aktivitäten, wenn es an praktischen Problem- und Aufgabenstellungen

orientiert ist und wenn es mit Anwendungszusammenhängen versetzt wird, beförderten den Beschluss zum Übergang zum Doppelstundenmodell und schließlich auch zum Ganzttag.

Weitere Begründungen und Gedanken zu diesem Thema können in einem Artikel im Jahrbuch zum 100 jährigen Bestehen unserer Schule nachgelesen werden.

Der Grundgedanke unserer Reform bestand in der Verdopplung jeder Unterrichtsstunde. Statt im 45 Minutentakt mit wechselnden Fächern zu unterrichten, sind nun alle Unterrichtseinheiten 90 Minuten lang, eine individuelle Pause von 5 Minuten wird hinzugerechnet. Statt an einem normalen Tag im Ganzttag mit 7 bis 8 verschiedenen Fächern konfrontiert zu werden, ergeben sich nun 3 bis 4 Fächer. Das bringt nicht nur eine Gewichtsreduzierung der Schultasche mit sich, sondern auch eine Entschleunigung des Schultages: weniger Bücher, weniger Raumwechsel, weniger Lehrkräfte. Dafür ist eine zeitlich längere Konzentration auf Unterrichtsgegenstände, Lernorte und Lehrpersonen zu haben.

Diese Veränderung wurde am durch eine Übertragung des bisherigen Wochenstundenplanes auf einen 14-Tage-Plan erreicht, bei dem alle ungeraden Stunden (1., 3., 5., 7. und 9.) in der ersten Woche (A-Woche) als Doppelstunden (1.-2., 3.-4., usw.) eingetragen werden und alle geraden Stunden (2., 4., 6., 8. und 10.) in der zweiten Woche (B-Woche) als Doppelstunden (1.-2., 3.-4., ...) erscheinen, wobei ein besonderes Augenmerk auf die „gleichmäßige“ Verteilung der Fachstunden im 2-Wochen-Rhythmus zu legen ist. So kann ein 4-stündiges Fach in jeweils 2 Doppelstunden pro Woche überführt werden, ein 3-stündiges Fach, kann aber nur in 2 Doppelstunden in der einen und einer Doppelstunde in der anderen Woche verpackt werden (oder umgekehrt). Hinzu kommt, dass ein 4-stündiges Fach nicht mehr an vier Tagen unterrichtet werden kann, sondern allenfalls an zwei. Aspekte, die bei der Diskussion immer eine große Rolle gespielt haben. Quasi als Entschärfung dieses Verteilungsnachteils werden deshalb in fest-gelegten Schienen auch Einzelstunden vorgesehen. So war bei der Einführung die 7. Stunde an als Einzelstunde vorgesehen. Dadurch können 3-stündige Fächer gleichmäßig auf 2 Wochen verteilt werden.

Heute ist im Ganzttag die 5. Stunde eine Mensastunde für die unteren Jahrgänge, die 6. Stunde dagegen für die höheren Jahrgänge. Damit ist die 6. bzw. 5. Stunde für diese Klassen als Einzelunterrichtsstunde eingetragen.

Zwar bringt der Übergang zu A- und B-Wochen einen wöchentlichen Wechsel des Stundenplans mit sich. Die Erfahrung zeigt aber, dass dies kein Problem darstellt, insbesondere, wenn entsprechende Begleitmaßnahmen, wie ein Jahresplaner für Schüler (Eulenspiegel), die Kennzeichnung aller Organisations- und Zeitpläne mit dem Wochensymbol usw. konsequent umgesetzt werden.

Eine ruhige und gelassene Arbeitsatmosphäre, längere Arbeitsphasen, Berücksichtigung unterschiedlicher Lerngeschwindigkeiten, Auseinandersetzung mit individuellen Stärken und Schwächen von Schülern werden helfen, die Arbeitsprozesse zu optimieren und Raum für die Entwicklung persönlicher Stärken zulassen. Erkenntnisse, wie die, dass die Leistungsfähigkeit im Laufe eines Tages Schwankungen unterliegt, können Berücksichtigung finden bei der Auswahl, Dauer und Reihenfolge von Fächern, also von mentalen und körperlichen Anforderungen und Belastungen.

Die Evaluation des an unserer Schule implementierten Doppelstundenmodells erbrachte mit Hilfe sorgfältig zugeschnittener Fragebögen für die beteiligten Gruppen eine äußerst positive Bewertung durch Schüler, Lehrer und Eltern.

Es soll aber nicht verschwiegen werden, dass z.B. Vertreter der sprachlichen Aufgabenfelder im Doppelstundenmodell auch Nachteile sehen. So wird immer wieder angeführt, dass Unterrichtseinheiten zu weit auseinander lägen und damit das stringente Lernen (Vokabeltraining) einer Sprache erschweren.

Die Grundzüge des Modells:

- Alle Klassen, Kurse und Lehrer erhalten Stundenpläne für A- und B-Wochen. Das Stundenkontingent für 2 Unterrichtswochen wird so auf die A- und B-Woche verteilt, dass nahezu alle Stunden als Doppelstunden unterrichtet werden können.
- In 3- oder 5-stündigen Fächern kann eine Einzelstunde eingerichtet werden, so dass eine 4:2- oder 6:4-Aufteilung vermieden werden kann. Insbesondere durch die Mittagspause kann die Einzelstundenregelung im Ganztags (5. Stunde Unterricht / 6. Stunde Mensapause oder umgekehrt) abgefangen werden.
- Doppelstunden können in Absprache zwischen Lehrer und Klasse für eine 5-Min-Pause unterbrochen werden. Ein Klingelzeichen für die Kurzpausen gibt es nicht.

Eine Schule ist ein Ort des vielseitigen Lebens, Lernens und Arbeitens, sie ist ein Ort der Freude und auch des Streitens und der Trauer. Das Angebot der Schule ist sowohl die Vorgabe einer festen Ordnungsstruktur als auch Raum und Zeit zur freien Gestaltung. Es gibt die vorgegebenen Regeln des Zusammenlebens und auch die eigenverantwortlichen Setzungen. Es geht um die Vermittlung von Wissen und die eigenständige Wissensvermehrung. In der Beherrschung dieser Ambivalenzen wird sich jede Schule beweisen müssen.

3.4.2 Medienkonzept

Medien und Konzept

„Der Einsatz moderner informations- und kommunikationstechnologischer Medien (...) fördert grundlegende Arbeitsweisen, die in zukünftigen Lern- und Arbeitssituationen in Studium und Beruf weiter an Bedeutung gewinnen werden. Die Arbeit mit diesen Medien bietet vielfältige Möglichkeiten der Informationsbeschaffung, -verknüpfung, -auswertung und -beurteilung. Eigenaktive Tätigkeiten wie Recherchieren, Strukturieren, Verarbeiten, Präsentieren, Modellieren und Simulieren werden auf diese Weise gefördert. Indem (elektronische) Medien in der Regel vielfältige Materialien bieten, vermögen sie gemeinschaftliches Kommunizieren und Handeln, Diskutieren und Interpretieren, Befragen, Beobachten, Experimentieren und Bewerten zu fördern. Werkzeuge (...) erlauben den Lernenden die Herstellung eigener Medien. Solche Werkzeuge sind vielfach mit Text-, Grafik-, Karten-, Bild- und Tonbausteinen verbunden und bieten damit zusätzliche Möglichkeiten, den Umgang mit Darstellungs- und Arbeitsmitteln zu vertiefen (...)“ (vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II - Gymnasium in NRW. Lehrplan Erdkunde. 1999).

Fast 15 Jahre nach dem Inkrafttreten der Richtlinien und Lehrpläne (für Erdkunde) hat der oben geschilderte Sachverhalt eher noch an Bedeutung gewonnen.

Der vielschichtige Umgang mit neuen (und alten) Medien ist ein zentraler Bestandteil der aktuellen Kernlehrpläne (vgl. prozessbezogene Kompetenzen) und somit von großer Bedeutung für die fachliche (Unterrichts-) Arbeit. Dieser Feststellung muss die Lernumgebung für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen eines Medienkonzeptes gerecht werden.

Das Städtische Gymnasium Ahlen hat es im Zuge der Umstellung zur Ganztagschule geschafft, die mediale Ausstattung der Schule enorm zu verbessern.

Unterrichts- und Fachräume

So sind (bzw. sollen mittelfristig) alle Unterrichts- und Fachräume folgendermaßen ausgestattet sein:

- Tafel, Präsentationsflächen und Overheadprojektor als klassische Medien
- Beamer, Laptop, Lautsprecher, Objektkamera („Elmo“) im Bereich der „neue Medien“

In einer Übergangszeit können durch ausreichend verfügbare CD- Spieler, DVD- Spieler und Fernseher vorhandene Medien weiter genutzt werden. Einzelne Fächer (z. B. in den Naturwissenschaften) verfügen natürlich noch über spezifische Medienausstattungen.

Informationstechnologie

Aktuell verfügt das Städtische Gymnasium mit zwei Computerräumen und dem Selbstlernzentrum (SLZ) über eine große Zahl (ca. 50) von Computerarbeitsplätzen mit Zugang zum Internet und verschiedensten Programmen. Das SLZ stellt als integrierte Schülerbibliothek und Medienzentrum einen zentralen Anlaufpunkt für die Schülerinnen und Schüler da. Hier ist das eigenständige Lernen mit neuen und alten Medien optimal möglich.

Ausblick

Das Städtische Gymnasium möchte den Schülerinnen und Schülern und den Lehrerinnen und Lehrern auch in Zukunft die Möglichkeit geben, am rasanten Fortschreiten der Entwicklung der neuen Medien auch im Bildungsbereich zu partizipieren. So sind aktuell folgende Tendenzen absehbar:

1. Digitale Medien werden das Unterrichtsgeschehen immer mehr prägen, z. B. durch
 - a. digitale Schulbücher und digitale Lernumgebungen,
 - b. White- / Smartboards,
 - c. digitale Materialien für Lehrerinnen und Lehrer.
2. Die Angebote werden immer vielfältiger und vor allem individueller.
3. Die Verfügbarkeit digitaler Medien ist immer weitreichender.
4. Projekte wie „Laptop- Klassen“ werden gefördert und sind schon an Grundschulen in der Umgebung realisiert.

Hier ist das Städtische Gymnasium Ahlen durch die oben beschriebenen Maßnahmen der letzten Jahre schon sehr gut aufgestellt. Vorausschauend versuchen wir auch mittel- und langfristige eine optimale (mediale) Lernumgebung bereitzuhalten.

Eine Fortsetzung der positiven Entwicklung ist wünschenswert

(siehe auch Abschnitt „Online-Scouts“)

3.4.3 Das Ganztagskonzept

Grundgedanke und Ziele des Konzeptes

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden durch zusätzliche Angebote unterstützt und gefördert. Der Ganztagsbereich können grundsätzlich nachfolgende Ziele ermöglicht werden:

- Ergänzung des Bildungsangebots durch Förderkurse, Arbeitsgemeinschaften und Profilkurse;
- Ausgleich von Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern;
- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei den Lernaufgaben;
- Bereitstellung von Fördermaßnahmen für alle Schülerinnen und Schüler;
- Förderung von besonderen Begabungen und von Lern- und Bildungsinteressen durch zusätzliche Lernangebote;
- Erweiterung der Gestaltungsmöglichkeiten (z.B. Lernumgebung, Schulhof etc.) der Schülerinnen und Schüler;
- Förderung der Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familienarbeit durch verlässliche unterrichts- und Betreuungszeiten am Vormittag und am Nachmittag.

Das Konzept für den Ganztagesbetrieb am Städtischen Gymnasium Ahlen leitet sich ab aus den Rahmenbedingungen des Schulgesetzes zur individuellen Förderung und aus dem Leitbild der Schule:

„Die Schule soll ein Ort sein, an dem sich alle wohl fühlen, an dem alle gemeinsam lernen und leben, den alle mitgestalten und mit dem sich alle identifizieren.“

Entsprechend sollen im Ganztagsbereich folgende Ziele zusätzlich verwirklicht werden:

- Unterstützung erfolgreichen Lernens durch eine sinnvoll rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vormittag und den Nachmittag;
 - Dem Bedürfnis nach Ruhe und Entspannung soll entsprochen werden;
 - Stärkung von Selbstvertrauen und Konfliktfähigkeit;
 - Einüben von sinnerfülltem Freizeitverhalten;
 - Entwicklungsmöglichkeiten für neue Freundschaften;
 - Verbesserung und Ausweitung des Bildungsangebots durch zusätzlichen Unterricht im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich;
 - Veränderungen der Unterrichtsqualität durch mehr selbstreguliertes und eigenverantwortliches Arbeiten und Lernen und verstärkte Schulung von Schlüsselqualifikationen z. B. in Arbeits- und Übungsstunden;
 - Eine bessere Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Bildungsdefiziten und Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen;
 - Erwerb zusätzlicher individueller Qualifikationen auch über den Schulalltag hinaus;
 - Ausweitung des AG-Angebots mit Hilfe außerschulischer Institutionen;
 - Einrichtung eines betreuten Freizeitbereichs.
-
- Das Konzept soll die organisatorischen Voraussetzungen für eine Qualitätsverbesserung des Städtischen Gymnasiums schaffen.
 - Es soll der veränderten Situation der Schulzeitverkürzung (G8) gerecht werden.
 - Es soll die Voraussetzungen für mehr Teamarbeit und eine Arbeitsentlastung der Lehrer und der Lehrerinnen bieten.
 - Es soll im Tagesablauf mehr die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.
 - Das Förderkonzept ist geeignet, alle Schülerinnen und Schüler entsprechend den Leitideen des Schulgesetzes zu fördern und zu fordern.
 - Die individuellen Wünsche der Eltern und die Bedürfnisse der Schüler/innen können berücksichtigt werden (offener Teil des Ganztages).

Bedarf

Das Städtische Gymnasium hat einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Schülern aus bildungsfernen Bevölkerungsschichten sowie Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte. Laut Sozialbericht zur Lebenssituation der Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte in der Stadt Ahlen steigt insbesondere in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen der Anteil derer mit Zuwanderungsgeschichte – demographisch gesehen – kontinuierlich (2015 hat jedes zweite Kind unter 15 Jahren Zuwanderungsgeschichte). Die Kenntnisse in der deutschen Sprache sind bei Kindern mit Zuwanderungsgeschichte häufig nicht ausreichend. Die Mitwirkungsbereitschaft oder auch –fähigkeit bildungsungewohnter Eltern mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte an der Bildung der Kinder ist oft zu gering.

In der Sek. I besteht daher ein hoher sprachlicher Förderbedarf bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie ein allgemein erhöhter Förderbedarf familiär benachteiligter Schüler. Am Gymnasium werden die Schülerinnen und Schüler in größerem Maße als in der Grundschule mit Fachsprache und Schriftlichkeit konfrontiert. Aufgrund ihres vornehmlich ungesteuerten Spracherwerbs benötigen daher diese Schülerinnen und Schüler gezielte Hilfen, die nur im Ganztagsbereich möglich sind, um gute Schulleistungen und Schulabschlüsse zu erreichen.

In zunehmendem Maße finden sich in der Elternschaft der Schülerinnen und Schüler allein-erziehende Elternteile sowie voll berufstätige Eltern. Dadurch ergibt sich ein größer werdender Bedarf für verlässliche Unterrichtszeiten auch am Nachmittag.

Rahmenbedingungen

Der verpflichtende Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler im Ganzttag umfasst

- an drei Wochentagen (Mo, Mi und Do) die Zeit von 7:55 – 15:00 Uhr;
- an zwei Wochentagen (Di und Fr) die Zeit von 7:55 – 13:15 Uhr.
- an allen Tagen (außer Fr) werden zusätzliche freiwillige Veranstaltungen, die unten näher erläutert werden, bis 15:50 Uhr angeboten.

Bei den freiwilligen Zusatzveranstaltungen kann aus folgendem Angebot ausgewählt werden (Kurse werden nach Bedarf eingerichtet):

- Fordern und Fördern;
- Sprachkurse für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte;
- Lernaufgabenbetreuung;
- Profilkurse für besonders begabte und interessierte Schüler;
- Arbeitsgemeinschaften;
- In der Mittagspause steht für alle Schülerinnen und Schüler ein Mittagessenangebot in der neuen Mensa zur Verfügung.

Rhythmisierung

FU: Fachunterricht, LZ: Lernzeiten, ZA: zusätzliche Angebote

Std.	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	FR
1./2.	7:55-9.30	FU	FU	FU	FU	FU
Pause	9.30-9.50	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
3./4.	9.59-11.25	FU	FU	FU	FU	FU
Pause	11.25-11.40	Mittags- pause	Pause	Mittags- pause	Mittags- pause	Pause
5.	11.40-12.25		FU LZ			FU
6.	12.25-13.15	FU		FU	FU	
Pause	13.15-13.25	Pause	Mittags- pause	Pause	Pause	Schul- orchester
7.	13.25-14.10	FU / LZ		FU	FU	
8.	14.15-15:00		ZA			
9.	15:05-15.50	ZA	ZA	ZA	ZA	

Freiwillige Angebote sind dunkel unterlegt.

Zusatzangebote umfassen Lernaufgabenbetreuung und verschiedene Arbeitsgemeinschaften.

Durchführung von Lernzeiten

Lernzeiten werden zum einen verstärkt in die Doppelstunden des Fachunterrichts integriert. Darüber hinaus werden fachübergreifende Lernzeiten (LZ) im Stundenplan ausgewiesen. Diese Lernzeiten werden jahrgangsstufenweise für alle Klassen gleichzeitig durchgeführt. Die Schüler/innen werden von Kernfachlehrkräften (vorzugsweise den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern) ihrer Klassen betreut, so dass möglichst eine Lernbetreuung in allen Kernfächern (Jg. 5: M, D, E; Jg.6: M, D, E und auch F, L) gleichzeitig stattfindet. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in ihren eigenen Klassen unter Betreuung ihrer Fachlehrkraft und können darüber hinaus fachspezifische Hilfestellung bei den Fachlehrkräften der parallelen Arbeitsgruppen bekommen. Gruppenarbeit findet klassenübergreifend in einem gesonderten Raum unter der Betreuung einer weiteren Kernfachlehrkraft statt.

Mensaangebot

Seit September 2010 bieten die Schule den Schülerinnen und Schülern ein reichhaltiges, schmackhaftes, gesundes Mittagessen in unserer Mensa an.

Im lichtdurchfluteten Neubau am Westfalendamm werden bis zu 600 Schüler, die sich zum Abonnement angemeldet haben, in mehreren Schichten verpflegt. Die von der Firma Struckholt hervorragend zubereitete und dargebotene Auswahl von Speisen erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Um möglichst vielen Interessenten die Teilnahme am Mittagessen zu ermöglichen, bieten wir an, auch ein Abonnement nur für eine A-Woche oder eine B-Woche zu buchen. Herr Gerdes, Schulverwaltungsassistent am Städtischen Gymnasium, ist Ansprechpartner in allen Mensaangelegenheiten.

Pausengestaltung

In den Pausen stehen den Schülerinnen und Schülern vielfältige Angebote zur Erholung zur Verfügung. Waveboards, Ballspiele, Tischtennisplatten sowie eine Boulderwand sind nur einige Möglichkeiten, eine „bewegte Pause“ zu erleben. Wer es ruhiger angehen mag, kann die zahlreichen Sitzgelegenheiten im Freien und im Gebäude aufsuchen. Ein beliebter Treffpunkt ist auch die umfangreiche Schülerbücherei im Selbstlernzentrum. Neben Jugendromanen warten dort auch neueste Sachbücher auf Leseratten jedweden Alters.

Während der einstündigen Mittagspause kann das Selbstlernzentrum nicht nur zum Schmökern, sondern auch genutzt werden, um Lernaufgaben zu erledigen oder für Referate zu recherchieren.

Pausenhelfer, Sporthelfer und Streitschlichter aus den höheren Klassen sind als Ansprechpartner in den Pausen ebenfalls im Gebäude und auf dem Schulhof stets vor Ort und haben ein offenes Ohr für die Wünsche und Anliegen ihrer jüngeren Mitschüler.

3.4.4 Das Raumkonzept

Die Arbeitsgruppe „Raumkonzept“

Eine Schule ist nicht die Summe ihrer Schüler und Unterrichtsräume - sie ist ein Lebensraum. Der Schulraum ist ein Häufungspunkt für Wahrnehmung und Handeln, er wird oft auch als „dritter Pädagoge“ bezeichnet (nach dem Lehrer und den Mitschülern).

Die Entwicklung eines ganzheitlichen Raumkonzeptes bedeutet, den Schul-„Raum“

- in seiner baulichen (stofflichen / materiellen) Gestaltung,
- in seinen den Lebens-, Lern- und Arbeitsbedürfnissen seiner Bewohner angepassten Funktionalitäten
- und hinsichtlich seiner Ästhetik und idealtypischen Konstruktion zu beschreiben und zu entwickeln.

Diese Aufgabe betrifft die Kompetenz und Verantwortung von Architekten, allerdings von Anfang an auch die „Menschen aus der Schule“, also die Lehrern/-innen, die Eltern und auch die Schülern/innen..

Mit der Entscheidung zum Übergang zu einer Ganztagschule wurde im April 2010 eine Raumkonzeptgruppe gegründet. Diese Konzeptgruppe gründete sich als Teil- bzw. korrespondierendes Gremium zum Ganztags-Arbeitskreis.

Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen entwickelten gemeinsam einige Leitgedanken und Ziele für eine Raum- und Gebäudegestaltung.

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder in Lern-, Lebens-, Bewegungs- und Entfaltungsräumen,
- Unterstützung der sozialen Begegnung und Verständigung von Schülerinnen und Schülern in Klein- oder Großgruppen,

- Schaffung von „Gutfühlatmosphäre“ für Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Schulpersonal,
- Förderung der Eigenverantwortung für Räume,
- Partizipation der Beteiligten bei Raumgestaltung und -ausstattung und
- Bereitstellung von Arbeitsplätzen für das pädagogische Personal.

Wie grundlegend die Schulgebäude und das Schulgelände umgestaltet werden könnten bzw. sollten, wurde s.Zt. in folgende Gesichtspunkten und Prämissen festgehalten:

Im Ganzttag benötigen wir ein umfangreicheres und differenzierteres Raumangebot zum Lernen und Leben. Neben der Bereitstellung von mehr Fläche für die Arbeitsräume (Klassenräume) werden auch zusätzliche multifunktionale und offen gestaltete Räume wichtig.

Arbeits- bzw. Teamräume sollen die Kommunikation und Kooperation verschiedener Lerngruppen innerhalb der jeweiligen Klassen oder Jahrgangsstufen fördern.

Auch durch die Ausweitung des päd. und anderen Personals wird es hier zu neuen internen Strukturen kommen müssen.

Je nach den baulichen Bedingungen und den Raumnutzungskonzepten, müssen eine Mensa und/oder Mehrzweckräume (Stillarbeits-, Ruhe-, Lese-, Bastel-, Spielräume) zur Verfügung stehen.

Als Ganzttagsgymnasium benötigen wir eine anspruchsvolle Raum- und Gebäudeausstattung unter Einbeziehung Neuer Medien, die auf vielen Lernfeldern zukunftsorientierte Förderangebote und Lehr- und Lernmethoden an verschiedensten Lernorten innerhalb des Schulgebäudes ermöglicht.

In den 3 Schulgebäuden können durch bauliche Veränderungen und Neuausstattung bestehender Räume sinnvollen Nutzungen erreicht werden (Lehrerarbeitsräume, Werkräume usw.). Je nach Lage und Größe können aus 2 oder 3 Klassenräume Räume mit Nebenräumen versehen werden.

Durch den Einbau von Glasflächen kann Offenheit und Transparenz von Unterrichtsräumen, Nebenraum und Flur realisiert werden. Frühzeitig müssen die Bauamt und Feuerwehr einbezogen werden, so dass Sicherheitsanforderungen entsprochen werden kann.

Die Raumgestaltung soll möglichst eine multifunktionale Nutzung erlauben. Rückzugsmöglichkeiten sollen zur Verfügung stehen. Teamarbeit, selbstgesteuertes Lernen und individuelle Förderung der Schüler im Unterrichtsraum oder Nebenraum werden durch entsprechende Innenarchitektur unterstützt oder erst möglich.

In modernen Räumen lässt sich auch mit der Einrichtung experimentieren. Z.B. Schiefertafel oder Whiteboardtafel. Moderne Unterrichtsgestaltung wird durch räumliche Bedingungen erst ermöglicht, z.B. allein schon bei der Entscheidung für „frontalen“ oder „dezentralen“ Unterricht.

Für Lehrer/innen und päd. Personal müssen Arbeits- und Aufenthaltsräume geschaffen werden, die mit modernen Arbeitsmitteln auszustatten sind, z.B. Vernetzung, Computerarbeitsplätze u.ä.

In Workshops mit Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrern, Kooperationspartnern, Eltern, Schülern, externen Beratern und Bauingenieuren der Verwaltung müssen unter Berücksichtigung von Qualitäts-kriterien und der Einbeziehung der Erfahrungen mit Modellräumen schließlich die Umbau- und Gestaltungskonzepte entstehen.

Es könnte sich bewähren, sowohl im pädagogischen als auch im raumgestalterischen Aufgabenkreis, zunächst gemeinsam mit allen Beteiligten Leit- und Handlungskonzepte zu erarbeiten und zu entwickeln. Eine abgestufte Vorgehensweise ist eine Voraussetzung für die erfolversprechende Entwicklung unserer Schule.

Soweit die grundlegenden Ergebnisse im Jahre 2010.

Die erste Aufgabe, mit der sich die Raumkonzeptgruppe dann befaßte, war die Erstellung eines sogenannten Raumbuches.

Dazu wurde der Zustand aller Gebäude und aller Räume penibel und einzeln dokumentiert, d.h. ihr derzeitiger baulicher Zustand und ihre aktuelle Nutzung beschrieben und über die weitere Verwendung (Weiternutzung / Umwidmung o.ä.) im Rahmen des Ganztagskonzeptes diskutiert.

Gleichzeitig wurden alle Fachschaften beauftragt, im Hinblick auf den Übergang in den Ganztagsbedarf an Unterrichtsräumen und mat. Ausstattungen zu ermitteln.

Die Ergebnisse aller dieser Bemühungen fanden ihren Niederschlag im Raumbuch, das dem Schulträger schließlich übergeben wurde und damit die Grundlage der gemeinsamen Überlegungen und Anstrengungen für die Renovierung der Schulgebäude und für den Ausbau zur Ganztagschule bildete.

In der Folgezeit trafen sich die Mitglieder der Gruppe regelmäßig ca. vierwöchentlich zur Besprechung anstehender Baumaßnahmen und deren praktischer Ausgestaltung. Dabei erwies es sich als äußerst vorteilhaft, dass der Gruppe neben Lehrern, Eltern und Schülern dann auch Mitarbeiter des Rathauses angehörten (Schulamt und Beuamt).

Daneben gab es auch regelmäßig unter der Leitung des Bürgermeisters Treffen im Rathaus, bei denen die in der Konzeptgruppe diskutierten Maßnahmen vertieft und deren finanzielle Realisierbarkeit analysiert und administriert wurden.

Durchgeführte Maßnahmen:

Ab Sommer 2010 Planung und Vorbereitungsmaßnahmen für den Umbau des Gebäudes Neubau 2 für die Jahrgangsstufe 5 und 6 im Ganztags, jeweils 4 Klassenräume und Mehrzweckraum im Erdgeschoss und Obergeschoss (Jahrgangcluster)

Sommer 2011 Umbau des Gebäudes Neubaus 2 für die Jahrgänge 5 und 6 im Ganztags, Renovierung, incl. Maßnahmen zur Akustik, Beleuchtung und Medien in den Foyers im Erdgeschoss und I. Obergeschoss, Herrichtung von Mehrzweckräumen in beiden Geschossen. Einrichtung eines Lehrerarbeitsraumes / Beratungsraumes im Neubau 2. Erneuerung von Verglasungen (Außenfenster) und Türen, Austausch von Bestuhlungen.ä.

Renovierung und Ausbau der Kursräume (500er) im Neubau 1, incl. Maßnahmen zur Akustik, Beleuchtung und Medienausstattung (Vernetzung / Präsentation)

Frühjahr 2012: Planung und Vorbereitungsmaßnahmen für den Umbau des II. Obergeschosses für die Jahrgangsstufe 7 / 4 Klassenräume und Mehrzweckraum / Jahrgangcluster

Sommer 2012: Betonsanierung am Neubau 2
Fenstersanierung am Altbau / Werseseite,
Teilumbau des Foyers im Altbau / Hausmeisterraum, Beratungszimmer, Renovierung um Neugestaltung des II. Obergeschosses im Altbau / 4 Klassenräume und Mehrzweckraum, incl. Maßnahmen zur Akustik und Beleuchtung, Ausstattung mit Medien, Netzanschlüsse, PC Anschlüsse und Präsentationsmedien
Ausbau des Flurbereiches mit Arbeits- und Sitzmöglichkeiten für Kleingruppenarbeit

Frühjahr 2013 Planung und Vorbereitungsmaßnahmen für den Umbau des I. Obergeschosses für die zukünftige Jahrgangsstufe 8 / 4 Klassenräume und Mehrzweckraum, Ausgestaltung wie im II. Obergeschoss

Mai – Juli 2013: Teilweiser Umbau des Foyers im Altbau:
Arbeitsraum für Sozialarbeit, Krankenzimmer, SV-Raum

Mai/Juni 2013: Erarbeitung eines 5-Jahres-Planes für den weiteren Aus- und Umbau zum Ganztagsgymnasium

Neben den beschriebenen Maßnahmen wurde vom Schulträger eine neue Mensa auf dem Schulgelände errichtet, die zur Freude aller sehr gut angenommen wird.

Parallel zu den beschriebenen Maßnahmen wurden 3 naturwissenschaftliche Räume (Physik, Biologie und Chemie) auf der Basis eines einheitlichen und modernen Ausstattungskonzept eingerichtet.

Ebenso entstand nach einer völligen Entkernung ein neuer Zeichensaal für die Fachschaft Kunst.

Mit den bisherigen Umbaumaßnahmen und Erfolgen zur Umgestaltung zum Ganztagsgymnasium ist die Schulgemeinde äußerst zufrieden. Dazu hat auch die gute Zusammenarbeit mit dem Schulträger beigetragen.

5-Jahresplan – Umbaumaßnahmen

2013 (Schuljahr 13/14)

Ganztag Jahrgangsstufe 8: Räume 201, 202 (offen) 203, 204, 205 (wie Räume im 300er Bereich)
Ersatz für Informatikraum mit flexibler Lösung (Laptopwagen)
Ein NT-Raum (Biologie)

2014 (Schuljahr 14/15)

Ganztag Jahrgangsstufe 9: Räume 306, 307, 308, 217 (wie Räume im 300er/200er Bereich), 300er Flur mit Durchbruch zum Archiv (Dachfenster) als offener Mehrzweckbereich, 218 als Lehrerarbeitsraum ausstatten, Allgemeiner Ganztag: 605 als Ruheraum ausstatten, 118 als Ausweichraum für Gehbehinderte

2015 (Schuljahr 15/16)

Ganztag Oberstufe EF (Einführungsphase): Räume 801, 802, 803 (Ausstattung wie im Hauptgebäude), Raum 501 und Zeichensaal 1 und Vorraum Zeichensaal 2 (wie Räume im 300er/200er Bereich), Allgemeiner Ganztag: 600er und 700er Räume medial nachrüsten
1 NT-Raum (Physik 401)

2016 (Schuljahr 16/17)

Ganztag Oberstufe Q1 (Qualifikationsphase 1): Räume 215, 216, (wie Räume im 300er/200er Bereich), Musikräume 1 + 2 (einschließlich Nebenräume)

Aula (hinterer Bühnenbereich)

Toiletten auf den Fluren im Neubau 1 und im Altbau

2017 (Schuljahr 17/18)

Ganztag Oberstufe Q2 (Qualifikationsphase 2):

1 NT-Raum (Chemie 505/506)

Lehrerzimmer + Verwaltungsbereich

2013 - 2017

Weitere Maßnahmen im Außenbereich: Fenster Neubau 1 Ostseite + Fenster Altbau Westseite, Schulgarten, Aufenthalt Oberstufe: Pausenhalle + Atrium Neubau 1

3.4.5 Classroom management

Um die in der Schulvereinbarung verankerten Erziehungsideale zu realisieren, müssen Lehr- und Lernzeit im Sinne von Classroom-Management effektiv ausgenutzt werden.

Hierbei ist zwischen

- proaktiven Maßnahmen (= Aktivitäten der Lehrkraft mit dem Ziel der Prävention von Unterrichtsproblemen) und
- reaktiven Maßnahmen (= Aktivitäten der Lehrkraft mit dem Ziel, nach Auftreten von Problemen störende Schüler wieder auf die Unterrichtsziele zu fokussieren.)

zu unterscheiden.

Proaktive Maßnahmen

1. Raumgestaltung

- „Whiteboards“ für jeden Raum (Lernaufgabentafel) für die Klassen im Ganztag
- Raumpläne vor jedem Klassenraum aktualisieren (fest kleben)
- Arbeitsbereiche vor den Klassenräumen sauber halten (Klassen im wöchentlichen Wechsel verantwortlich)
- Klassenregeln aufhängen
- Checkliste für die Unterrichtsräume
 - Jeder verlässt den Raum so, wie er ihn gerne vorfinden möchte
 - Tafel putzen
 - Sitzordnung wieder herstellen (Ausnahme nach Klausuren)
 - Klebestreifen von den Wänden ziehen
 - CD-Player und OHPs zurückbringen
 - Stühle hoch
- In Kursräumen nach jeder Doppelstunde
- sonst nach Unterrichtsschluss
- Aktion „Saubere Schule“: Im Raum aufbewahrte Materialien werden einmal pro Halbjahr gepflegt (OHP, CD-Player, ELMOs, Tische reinigen, Fächer aufräumen, Plakate ggf. abnehmen etc.)

2. Regeln und Rituale

- Arbeitsmaterialien für das jeweilige Fach liegen zu Beginn der Stunde auf dem Tisch bereit
- Begrüßung/Unterrichtsbeginn: SuS stehen auf (nur Sek. I)
- Verspätete SuS dürfen den Unterrichtsraum nicht betreten, bevor der Lehrer sie herein bittet (Sek. I und Sek. II)
- Verhalten in den 5-Minuten-Pausen

- Auf den Fluren muss es ruhig sein (Verantwortung des Lehrers)
- Die Pause ist tatsächlich nach 5 Minuten vorbei
- Regelverstöße werden konsequent dokumentiert (Eulenspiegel/Klassenbuch)

- Gemeinsames Abschiedsritual (die Lehrkraft beendet die Stunde, nicht der Gong)
- Trinken im Unterricht ist erlaubt (nur ungezuckerte Getränke)
- Es gilt ein einheitliches Ruhezeichen (in der Sek I)
- Empfehlung: Kummerkasten

3. Verteilung von Aufgaben

- Vertretungsaufgaben (inkl. Anzahl der SuS) werden an Herrn Gerdes gemailt und in die Klassenbuchfächer gelegt bzw. für die Sek II im SLZ ausgelegt (SuS müssen unterschreiben, dass sie die Aufgaben geholt haben)
- Verteilung von Aufgaben in der Klasse (ins Klassenbuch eintragen)
 - Ordnungsdienst
 - Energiewächter
 - Klassenwächter (bei Bedarf)
 - Klassensprecher
 - Klassenbuchführer
 - Absprachen zwischen den Klassenteams bezüglich der Kontrolle des Eulenspiegels

Reaktive Maßnahmen

1. Grundsätzliche Ziele/Überlegung

- sofortiges, zeitnahes Reagieren (insbesondere bei massiven Störungen, wie Beleidigungen der Lehrperson aber auch der SuS untereinander etc.)
- konsequente Nutzung des Eulenspiegels
- Eltern und Schülern muss dieses Konzept transparent gemacht werden
- das vorgestellte Konzept kann nur funktionieren, wenn alle Lehrer dieses konsequent umsetzen und stringent verfolgen

2. Stufenmodell als reaktive Maßnahme bei unangemessenem Verhalten bzw. Regelverstößen:

Auffälligkeit	Reaktion 1	Reaktion 2 (keine Verhaltensänderung)	Reaktion 3 (keine Verhaltensänderung, Nichteinhalten der Vereinbarung)
Fehlende Lernaufgaben Fehlende Materialien Verspätungen	Nach dem dritten Mal Elternbrief <i>Information, Dokumentation im Notenheft</i>	Einladung der Eltern zum Gespräch; ggf. mit Beratungslehrer, Stufenkoordination, Sozialpädagogin <i>schriftliche Vereinbarung mit Zeitvorgabe, Protokoll und Dokumentation im Notenheft</i>	Ordnungsmaßnahmen s. §53 Schulgesetz
Unentschuldigtes Fehlen	Nach dem ersten Mal Elternbrief	Einladung der Eltern zum Gespräch; ggf. mit	Ordnungsmaßnahmen s. §53 Schulgesetz;

Auffälligkeit	Reaktion 1	Reaktion 2 (keine Verhaltensänderung)	Reaktion 3 (keine Verhaltensänderung, Nichteinhalten der Vereinbarung)
	<i>Information, Dokumentation im Notenheft</i>	Beratungslehrer, Stufenkoordination, Sozialpädagogin <i>schriftliche Vereinbarung mit Zeitvorgabe, Protokoll und Dokumentation im Notenheft</i>	Bußgeldverfahren
Unterrichtsstörungen Respektloses Verhalten	Nach einem Gespräch mit dem Schüler und dennoch wiederholtem Auftreten – Elternbrief <i>Nachdenkzettel Information, Dokumentation im Notenheft</i>	Einladung der Eltern zum Gespräch; ggf. mit Beratungslehrer, Stufenkoordination, Sozialpädagogin <i>schriftliche Vereinbarung mit Zeitvorgabe, Protokoll und Dokumentation im Notenheft;</i> bei massiver Störung gleich Reaktion 3	Ordnungsmaßnahmen s. §53 Schulgesetz z.B. zeitweiser Ausschluss vom Unterricht; Übergabe in die Obhut der Schulleitung
Aktive Leistungsverweigerung	Nach einem Gespräch mit dem Schüler Meldung beim Schulleiter und ggf. Abholen durch die Eltern <i>Information, Dokumentation im Notenheft</i>	Einladung der Eltern zum Gespräch; ggf. mit Beratungslehrer, Stufenkoordination, Sozialpädagogin <i>schriftliche Vereinbarung mit Zeitvorgabe, Protokoll und Dokumentation im Notenheft;</i> bei wiederholtem Verweigern gleich Reaktion 3	Ordnungsmaßnahmen s. §53 Schulgesetz
Sachbeschädigung Gewalt gegen Personen Gezieltes Ausgrenzen von Mitschülern	Einladung der Eltern zum Gespräch; ggf. mit Beratungslehrer, Stufenkoordination, Sozialpädagogin <i>schriftliche Vereinbarung mit Zeitvorgabe,</i>	Weiter zu Reaktion 3	Ordnungsmaßnahmen s. §53 Schulgesetz

Es ist wichtig, dass reaktive Maßnahmen zeitnah eingesetzt werden, um durch transparentes, einheitliches Vorgehen mit Fehlverhalten letztlich gerecht und pädagogische angemessen umzugehen.

3.4.6 Das Vertretungskonzept (Grundsätze)

Die Einführung des Ganztags bringt Nachmittagsunterricht und eine Mittagspause mit sich, zudem sollte kein Unterricht in der Sek. I ausfallen. Gewünscht ist zudem ein planbares und gerechtes Konzept.

Aufsichten und Vertretungsbereitschaften (VB) sind strikt getrennt. Pro Woche hat jeder in Frage kommender Lehrer entweder in der 1. oder 2. Stunde eine VB oder zwei VB über die Woche verteilt. Somit steht für jede Stunde ein „Vertretungslehrerpool“ zur Verfügung, dessen Größe sich nach dem Bedarf aufstellt. Die Aufsichtenverteilung erfolgt analog. Entweder eine Frühaufsicht oder zwei Aufsichten in den beiden großen Pausen über die Woche verteilt. Es gibt keine Abrechnung in Minuten. Teilzeitkräfte werden bezüglich ihrer reduzierten Stunden anteilmäßig berücksichtigt.

3.5 Individuelle Förderung und Unterstützung

3.5.1 Systematische Förderung von Schülern mit Defiziten

o Das Förderkonzept in der Erprobungsstufe

Um den unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, wenn sie aus der Grundschule kommen, bieten wir bereits in den Jahrgangsstufen 5 und 6 gezielten Förderunterricht an. Hier wird an den individuellen Schwerpunkten der Schülerinnen und Schüler gearbeitet. Der Förderunterricht stellt keine Nachhilfestunde dar, sondern bietet die Möglichkeit, sowohl gezielt an den neuen Unterrichtsinhalten zu arbeiten, um Fragen zu klären und Gelerntes zu festigen oder zu vertiefen, als auch die Inhalte der vorhergehenden Klassen aufzuarbeiten, um Lücken zu schließen und den Anschluss an den aktuellen Unterrichtsinhalt zu ermöglichen. Der Schwerpunkt wird hierbei auf das Fach Deutsch gelegt. Die Doppelstunde ist in zwei große Bereiche aufgeteilt: Zum Einen besteht er aus einer Lese- und zum Anderen aus einer Werkstatt-Stunde.

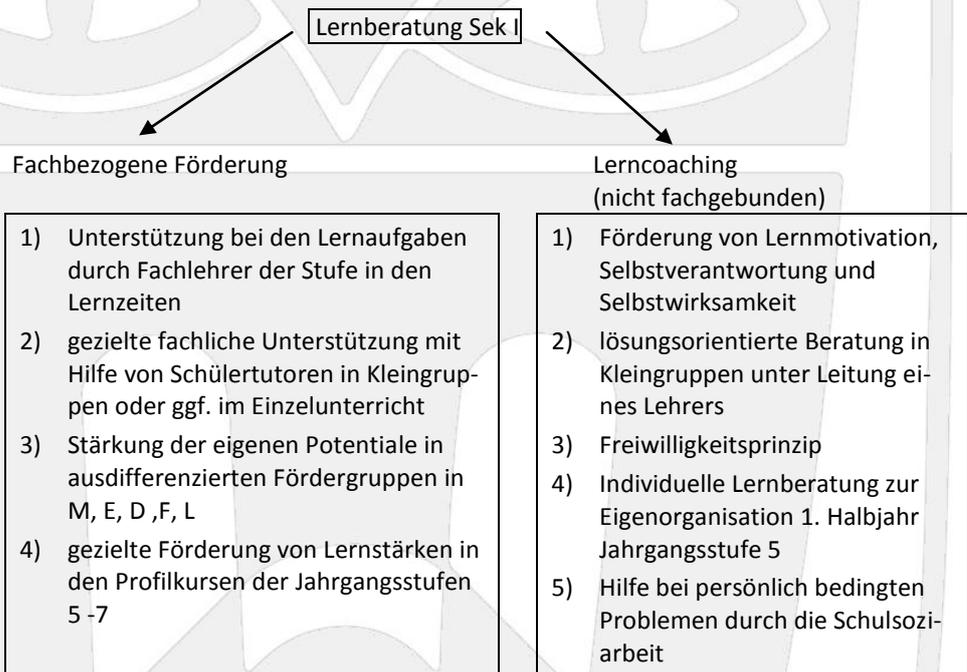
Für die Lesestunde steht den Schülerinnen und Schülern dank unserer Kooperation mit der Stadtbücherei Ahlen eine Lesekiste zur Auswahl, aus der sie sich verschiedene Bücher ausleihen können und in Ruhe in der Stunde lesen. Durch diese Form der Leseförderung können sich auch Schülerinnen und Schüler, die sonst wenig oder gar nicht lesen, Bücher ausleihen, die für sie von Interesse sind. So stehen neben klassischer und moderner Jugendliteratur auch Sachbücher und Comics zur Verfügung. Das Verständnis der Bücher wird in einem zweiten Schritt durch die Internetplattform „Antolin“ gesichert, die den Schülerinnen und Schülern bereits aus der Grundschule bekannt ist. Somit wird bereits hier auf zwanglose und spielerische Weise Freude am Lesen vermittelt.

Der zweite Teil der Stunde besteht aus der sogenannten Werkstatt-Stunde, in der die Schülerinnen und Schüler individuell an ihren Fehlerschwerpunkten zu unterschiedlichen Themenbereichen arbeiten können. Diese umfassen z.B. die Bereiche „Geschichten schreiben“ oder „Gedichte“, aber auch „Grammatik: Satzglieder“, „Grammatik: Zeitformen“. In dieser Stunde werden die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Arbeiten angeregt, was auch ihre Kompetenz fördert, sich selbst und ihre eigenen Leistungen richtig einzuschätzen. Begleitet werden sie dabei durch Fachlehrer, die ihnen bei Fragen zur Verfügung stehen und auch helfen, die passenden Aufgaben auszuwählen. Dadurch ist eine individuelle Förderung möglich, die die Stärken und Schwächen der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers im Blick hat.

o Das Förderkonzept in der Sekundarstufe I

Dem SGA ist es wichtig, alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihren Fähigkeiten zu fördern. Die Angebote um dieses Anliegen zu realisieren sind breit angelegt und tragen nicht nur der Weiterentwicklung in den akademischen Bereichen, sondern auch derjenigen im persönlich-sozialen Bereich Rechnung.

Um die Bedarfe der einzelnen Schülerinnen und Schüler im akademischen Bereich genauer in den Blick zu bekommen, wird, beginnend mit der Jahrgangsstufe 7 des Schuljahres 2013 /14, ein Diagnosekonzept in den Kernfächern umgesetzt, welches in der weiteren Entwicklung in einer schülerspezifischen, gemeinsam mit den Eltern und Schülern getragenen Arbeit, an den Stärken und Defiziten des Einzelnen münden soll. Die Umsetzung der benötigten Hilfen erfolgt auf der Basis der einzelnen Bereiche des Gesamtkonzepts.



Neben der fächerübergreifenden Förderung verfolgt die Fachschaft Deutsch ein umfassendes Programm der Sprachförderung, um die Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler im Rahmen der gesellschaftlichen Anforderungen an Sprache zu verstärken.

Förderkonzept Deutsch Sek. I

Jahrgangsstufe 5:

Deutsch: Diagnose für alle → Förderbedarf erkennen, Material verteilen (Schüler legen einen Ordner an), Nachttest

Förderunterricht: Stärkung der Lesekompetenz

Stärkung der Rechtschreibkompetenz

Profilkurs (Beginn 2. Halbj.): Begabtenförderung

<p>Jahrgangsstufe 6:</p> <p>Deutsch: Diagnose für alle → Förderbedarf erkennen, Material verteilen (Schüler legen einen Ordner an), Nachtest</p> <p>Förderunterricht:(differenziert D, M, E): Stärkung der Kompetenzen durch individuelles Fördermaterial</p> <p>Förder-Förder-Projekt für Begabte</p> <p>Profilkurs: Begabtenförderung</p>
<p>Jahrgangsstufe 7:</p> <p>Deutsch: Diagnose für alle → Förderbedarf erkennen,Material verteilen (Schüler legen einen Ordner an), Nachtest</p> <p>Förderunterricht: (differenziert D, M, E): Stärkung der Kompetenzen durch individuelles Fördermaterial</p> <p>Profilkurs: Begabtenförderung</p>
<p>Jahrgangsstufe 8:</p> <p>Deutsch: Diagnose für alle → Förderbedarf erkennen</p> <p>Material verteilen (Schüler legen einen Ordner an), Nachtest (Vorbereitung auf die Lernstanderhebungen)</p> <p>Deutsch-Zusatzstunde: individuelle Förderung ausgewählter Schüler je nach aktuellem Bedarf in Anlehnung an den Unterrichtsstoff</p>
<p>Jahrgangsstufe 9:</p> <p>Deutsch: Diagnose für alle → Förderbedarf erkennen</p> <p>Material verteilen (Schüler legen einen Ordner an), Nachtest</p> <p>Deutsch-Zusatzstunde: individuelle Förderung ausgewählter Schüler je nach aktuellem Bedarf in Anlehnung an den Unterrichtsstoff</p>

Außerdem: Handapparat in allen Klassenräumen (Wörterbuch, Fremdwörterbuch, RS-Duden, Grammatik), Kompaktkurse für Schüler (Versetzung gefährdet aus besonderen Gründen)

Im Rahmen der Ganztagsgestaltung eröffnen sich diverse Möglichkeiten, sich auf sozialem Gebiet weiterzuentwickeln. Unsere Schülerinnen und Schüler nehmen aktiv an der Verwirklichung eines schülergerechten Alltags teil, indem sie sich einbringen als

- Streitschlichter (JgSt 8 /9)
- Sporthelfer (JgSt 8 /9)
- Pausenhelfer (JgSt 9)
- Klassenpate (JgSt 9)
- Mensahelfer (JgSt 7 - 9)

Die Herausbildung sozialer Kompetenzen wird in den Jahrgangsstufen 5 und 6 unsererseits gefördert durch das LionsQuest-Programm sowie den jährlichen Fairmobilitag unter dem Thema "Klassenteam".

o **Kompaktförderung zum Abschluss der Erprobungsstufe**

Das Städtische Gymnasium bietet für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6, deren Leistungen in den Kernfächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Französisch und

Latein auf dem Halbjahreszeugnis nicht ausreichend sind bzw. deren Leistungen die Versetzung mitunter gefährden können, jeweils bis zu den Osterferien eine ca. sechswöchige Kompaktförderung an. Diese Förderung ist als Anschubförderung zu verstehen. Es soll den Schülerinnen und Schülern geholfen werden, kleinere Lücken in den Sprachen und Mathematik zu schließen, die durch Fehlzeiten aufgrund von Erkrankungen bedingt wurden. Im letzten Quartal des Schuljahres sollen die Schülerinnen und Schüler dann in der Lage sein, eigenständig den Stoff vor- bzw. nachzubereiten und erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, um zu zeigen, dass das Gymnasium die für ihre Begabungen adäquate Schulform ist.

o **Sprachförderung für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte**

Bei der besonders heterogenen Schülergruppe von Migrantenkindern sind unterschiedliche Kenntnisse der deutschen Sprache sowie unterschiedliche Vorerfahrungen im Fach- und Sprachunterricht aus den 15 Grundschulen des Einzugsbereichs des SGA festzustellen. Das Konzept der Schule orientiert sich daher bei der Förderung von Sprachzuwachs und Sprachsicherheit an einem differenzierten Modell.

Für die Jahrgangsstufen 5 - 7 werden zweimal wöchentlich Sprachkurse angeboten, in denen die Schülerinnen und Schüler gemäß den für die Gruppe spezifischen Defiziten in Grammatik und Rechtschreibung gefördert werden. Daneben wird unter dem Gesichtspunkt "Fördern durch Fordern" ein begleitetes Schreibprojekt (Umfang 1 Schuljahr) für die leistungsstarken Lerner angeboten.

In den Jahrgangsstufen 8 und 9 ist der Förderunterricht angebunden an den Deutschfachunterricht der Klassen. Durch wöchentlich eine zusätzliche Stunde, die vom Fachlehrer erteilt wird, ist der Förderunterricht flexibel gestaltet und ausdifferenziert nach dem jeweiligen curricularen Themen- /Kompetenzschwerpunkt. Im Rahmen dieses Konzepts werden sowohl Schüler mit als auch solche ohne Zuwanderungsgeschichte, orientiert an den individuellen Bedarfen, gefördert. Der Fachlehrer der jeweiligen Lerngruppe entscheidet, welche Schüler zu den Förderstunden eingeladen werden, wobei die Zusammensetzung der wöchentlichen Gruppe variiert. Im Zusammenhang mit diesem Modell besteht auch die Möglichkeit, die Stunde für die Heranbildung von "Experten" für ein bestimmtes Fachgebiet zu nutzen, die dann in Folge die leistungsschwächeren Schüler im Fachunterricht unterstützen.

In der gymnasialen Oberstufen erfolgt eine integrierte Förderung innerhalb des Aufbaukurses Deutsch. Durch die im Vergleich zu Fachunterricht kleine Gruppe ist ein effektives, an den individuellen Defiziten orientiertes Arbeiten möglich, das sowohl sprachliche als auch methodische Schwerpunktsetzungen verfolgt. Die Komponente einer Erweiterung und Festigung der Fachterminologie steht an dieser Stelle im Vordergrund.

Für alle Fördermaßnahmen gilt, dass eine Zusammenarbeit zwischen dem Fach Deutsch und den anderen Fächern ebenso wie eine Zusammenarbeit innerhalb des Faches Deutsch unerlässlich ist. Die Kollegen sind gehalten, sich über die diagnostizierten Förderbedarfe ebenso wie über die erzielten Fortschritte der Schüler regelmäßig auszutauschen.

o **Individuelle Lernhilfen durch die Lernwerkstatt**

Der Gedanke, dass Verantwortungsbewusstsein unter anderem dadurch geschult wird, dass man sich um den Fortschritt seiner Mitschüler kümmert, ist die Grundlage für alle Maßnahmen, die unter dem Oberbegriff "Schüler helfen Schülern" zusammengefasst werden können. Das SGA bietet unterschiedliche Wege, auf denen diese Idee verfolgt wird.

Zunächst arbeiten Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe regelmäßig in der im Rahmen des Ganztags angebotenen freiwilligen Lernaufgabenbetreuung. Die Organisation dieses Bereichs erfolgt mit Hilfe des Personals der Übermittagsbetreuung.

Ebenso organisiert die Übermittagsbetreuung, auf Wunsch, individuelle Tutoren, die einzelnen Schülern dabei helfen, Defizite aufzuarbeiten. Hierbei wird durch die Unter-

stützung durch die jeweiligen Fachlehrer der Bedarf festgestellt bzw. Material zu besonderen Übungsformen bereitgestellt.

Eine weitere Möglichkeit, Schwächen aufzuarbeiten, besteht in der Anwahl eines Trainingskurses, der aus kleinen Schülergruppen (2-3 SuS') besteht. Schüler der Sek II bieten Möglichkeiten für unterschiedliche Fächer an, die dann, je nach Nachfrage, in einem Umfang von 6 Wochen eingerichtet werden.

In den beiden letztgenannten Angebotsformen wird die Eignung der anbietenden Schüler von den jeweiligen Fachlehrer überprüft.

Alle Angebote beinhalten neben der Förderung fachlicher Kompetenzen auch die Erweiterung der sozialen Kompetenzen. Schüler, die sich im Zusammenhang mit der individuellen Nachhilfe für Mitschüler aus dem "Bildungs- und Teilhabepaket" engagieren, haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich qualifizieren lassen.

o **Summerschool**

Die Summer School findet jährlich in der letzten Woche der Sommerferien statt. Die in die gymnasiale Oberstufe wechselnden Real- und Hauptschüler werden hier täglich 6 Stunden in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik von den jeweiligen Fachlehrern unterrichtet. Die Teilnahme ist freiwillig. Zielsetzung dieser Fördermaßnahme ist es, die Schüler inhaltlich und methodisch an die fachlichen Standards des Gymnasiums heranzuführen. Dadurch soll ein erfolgreicher Start in die gymnasiale Oberstufe gewährleistet werden.

3.5.2 Systematische Förderung von Schülern mit besonderen Begabungen

o **Profilklassen (siehe 2.2)**

1. **Bilinguale Klassen**

Das bilinguale Profil am Städtischen Gymnasium

Seit dem Schuljahr 2011/2012 gibt es am Städtischen Gymnasium Ahlen einen bilingualen Zweig, um Schülerinnen und Schüler mit besonderen sprachlichen Begabungen zu fördern.

In einer zusammenwachsenden Welt entwickeln sich kommunikative Strukturen und Berufspraxis, sodass Menschen privat und beruflich zunehmend auf die englische Sprache angewiesen sind, die sie, ähnlich der Muttersprache, sicher und differenziert beherrschen sollten. Ziel von bilingualem Unterricht ist es, Schülerinnen und Schüler besonders gut auf diese neuen Anforderungen vorzubereiten.

In bilingualen Klassen sprechen die Schülerinnen und Schüler nicht nur im Englischunterricht Englisch. Die englische Sprache ist ab Klasse 7 auch in einigen Sachfächern Unterrichts- und Arbeitssprache. Die bilinguale Methode ist außerordentlich erfolgreich, da die Schülerinnen und Schüler auf diese Weise die Fremdsprache sehr viel intensiver lernen als dieses im reinen Fremdsprachenunterricht möglich ist. Nebenbei bereitet sie Spaß und Freude, da die Fremdsprache ganz selbstverständlich benutzt wird, um Fachinhalte zu verstehen und darüber zu kommunizieren.

Im Rahmen eines bilingualen Zweiges werden ausgewählte Sachfächer wie Erdkunde,

Geschichte und Politik vorrangig in der Partnersprache Englisch unterrichtet.

Dabei gilt das Prinzip der funktionalen Mehrsprachigkeit, d. h. Unterrichtsphasen, -stunden oder -sequenzen können auch in deutscher Sprache unterrichtet werden. Insbesondere trifft dies für die Fachbegriffe und die Fachsprache zu, die in der Partner- und in der Muttersprache erlernt werden. Wichtig ist, dass für

den Sachfachunterricht in der Fremdsprache die gleichen Richtlinien und Kernlernpläne wie für den Sachunterricht in deutscher Sprache gelten.

Um die Schüler des bilingualen Zweigs auf den Sachfachunterricht vorzubereiten, erhalten die Schüler der bilingualen Klassen in den ersten beiden Jahren wöchentlich zwei zusätzliche Stunden Englisch, das heißt statt fünf Stunden Englischunterricht wie in der Regekkasse erhalten sie sieben Stunden. In den Zusatzstunden gewinnen die Schülerinnen und Schüler durch die weitere intensive Beschäftigung mit der englischen Sprache eine größere Sicherheit und Ausdrucksfähigkeit als Grundlage für den späteren Sachfachunterricht. Es wird ihnen Raum für zusätzliches intensives und vielfältiges Üben sowie für das Vertiefen von ausgewählten Themen und Methoden geboten. Bei der Benotung steht – wie im Regelzweig – die fachliche Leistung im Vordergrund.

Folgende Stundentafel ist vorgesehen, wobei die Einrichtung eines dritten Sachfachs optional ist:

Klasse	7	8	9
Politik / Erdkunde	3Std.	2Std.	2Std.
Geschichte	---	3 Std.	2Std.
Erdkunde / Politik	---	---	2 Std.

In der Sekundarstufe II wird ein bilinguales Sachfach im Grundkurs als drittes oder viertes Abiturfach fortgeführt und Englisch wird als Leistungskurs gewählt. Dies sind die Bedingungen, um ein bilinguales Abitur bescheinigt zu bekommen. Das Abiturzeugnis erhält dann den Vermerk „Der Schüler / die Schülerin hat den bilingualen (deutsch-englisch) Bildungsgang von Klasse 5 bis zum Ende der Qualifikationsphase mit Erfolg besucht und die Abiturprüfung im Fach (bilinguales Sachfach) in englischer Sprache abgelegt.“

Der bilinguale Sachfachunterricht bringt viele Vorteile für die Schüler mit sich. Durch den bilingualen Sachfachunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler eine gezielte sprachliche Förderung in der Partnersprache. Sie erweitern ihre interkulturelle Handlungskompetenz. Zusammen mit dem Erwerb von Sprachzertifikaten (CAE, TOEFL, etc.) optimieren die Schülerinnen und Schüler ihre Chancen, internationale Studiengänge zu belegen oder ein Studium im Ausland zu beginnen, z.B. Psychologie in Groningen, International Business Studies in Maastricht, etc. Die Schülerinnen und Schüler verbessern ihre Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt nach der Schule erheblich.

Auch das Schulleben des Städtischen Gymnasiums wird durch den bilingualen Zweig bereichert. Der bilinguale Sachfachunterricht ist eine Ausweitung und Optimierung des bestehenden Förderkonzeptes der Schule (Musikklassse, Profilkurse im Fach Englisch). Der bilinguale Sachfachunterricht bietet Möglichkeiten zur weiteren Internationalisierung der Schule durch die Intensivierung der interkulturellen Kontakte zur Partnerschule und/oder zum Partnerland. Durch den bilingualen Zweig wird das Konzept der Ganztagschule sinnvoll ergänzt und inhaltlich sowie schulorganisatorisch weiter ausgestaltet. Das Angebot eines bilingualen Zweiges bietet enorme Standortvorteile und dient einer optimierten Positionierung der Schule in der Schullandschaft des Kreises.

2. MINT – Profil

Das MINT – Profil am Städtischen Gymnasium:

- Einrichtung einer MINT-Klasse ab dem Schuljahr 2012/13;
- Förderung naturwissenschaftlich begabter Schüler in Profilkursen ab Jahrgangsstufe 5.2;
- Mathematik/Informatik und Biologie/Chemie als Kursangebot im Wahlpflichtbereich II in den Jahrgangsstufen 8 und 9;
- Arbeitsgemeinschaften im Bereich Naturwissenschaften und Informatik;

- Leistungskurse in Physik, Chemie, Biologie und Mathematik in der Oberstufe;
- Informatik als Grundkurse bis zum Abitur;
- Förderung und Betreuung begabter Schüler bei schulinternen, regionalen und überregionalen Wettbewerben;
- Betreuung begabter Oberstufenschüler beim Juniorstudium in Zusammenarbeit mit der Uni Bielefeld;
- Kooperation mit der Hochschule Hamm-Lippstadt;
- Kooperation mit der Fa. Kaldewei, Ahlen.

3. Musikprofil

Die Schule ist ein idealer Ort für gemeinsames Musizieren. Deshalb hat ab dem Schuljahr 2010/11 das Städtische Gymnasium Ahlen gemeinsam mit der Musikschule Beckum – Warendorf ein Musikprofil entwickelt.

Damit soll den Kindern eine Heimat geboten werden, die bereits ein Instrument spielen und sich musikalisch besonders intensiv engagieren wollen. Das Städtische Gymnasium Ahlen bietet Raum für eine individuelle musikalische Förderung, für gemeinsames Musizieren und gemeinschaftlicher Freude daran.

Das Städtische Gymnasium Ahlen nimmt in den Planungen des Schulalltags Rücksicht auf die besonderen musikalischen Leistungen dieser Schülerinnen und Schüler und unterstützt sie bei allen musikalischen Aktivitäten, so weit dies der gesetzlich vorgeschriebene Rahmen zulässt.

o Profilkurs Mathematik in der Sekundarstufe I

Der Profilkurs Mathematik wendet sich an alle mathematisch interessierten und begabten Schülerinnen und Schüler der Klasse 5/6. Sie bekommen hier die Möglichkeit, ihre inhalts- und prozessbezogenen mathematischen Kompetenzen weiter zu entwickeln. Der Profilkurs versteht sich dabei als Erweiterung und Vertiefung des regulären Mathematikunterrichts. Inhalte des Mathematikunterrichts werden hier aufgegriffen und vertieft. Der Umgang mit Zahlen, Größen oder Formen, die Entwicklung strukturellen Denkens und das problemlösende Denken und Handeln wird dabei in kindgemäßer Form angeregt.

Konzeptionell orientiert sich der Profilkurs an den Materialien des Münsteraner Projekts „Mathe für kleine Asse“. Die Materialien sind auf das Curriculum des Mathematikunterrichts ausgelegt und eignen sich auch aufgrund ihrer äußeren Form besonders für den Profilkurs.

In jeder Doppelstunde werden neue mathematische Probleme vorgestellt, von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet und abschließend präsentiert. Die Bearbeitung findet – abhängig von der Lerngruppe – zumeist in kooperativen Arbeitsformen statt. In der Abschlusspräsentation werden alternative Lösungswege, die Qualität der Lösungen und Schwierigkeiten bei der Bearbeitung diskutiert. Die Schülerinnen und Schüler erweitern somit auch ihre kommunikativen Kompetenzen.

o Förderung für Hochbegabte – Das Juniorstudium

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen bezieht sich sowohl individuell auf einzelne Musiker als auch auf Ensembles.

In der Sekundarstufe I werden gute Instrumentalisten über die Ensemblearbeit (siehe 2.2.3) hinaus gefördert. Sie werden für einzelne Stunden freigestellt, wenn sie sich z.B. auf einen Wettbewerb vorbereiten. Die Inhalte dieser Stunden werden von den Schülerinnen und Schülern nachgearbeitet.

Über die dreijährige Arbeit im Musikprofil der Klassen 5-7 hinaus werden Ensembles mit besonders begabten Schülerinnen und Schülern weiter durch Lehrerinnen und Lehrer der Musikschule gefördert. Das Städtische Gymnasium sorgt für den organisatorischen Rahmen.

In der Oberstufe können die Schülerinnen und Schüler eine „besondere Lernleistung“ erbringen, die mit in die Abiturprüfung eingebracht werden kann. Zu beachten ist dabei, dass in der Abiturprüfung die Ergebnisse in den vier Abiturfächern nicht fünf-, sondern vierfach gewertet werden und die besondere Lernleistung ebenfalls vierfach gewertet wird. Grundlage einer besonderen Lernleistung ist ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderter Wettbewerb. „Schülerinnen und Schüler, die erfolgreich an Wettbewerben teilgenommen haben, werden seitens der Schule darauf hingewiesen, dass Leistungen, die bei Wettbewerben erbracht worden sind, als Grundlage für die „besondere Lernleistung“ in die Abiturprüfung eingebracht werden können.“ (Merkblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW) Die Teilnahme an Musikwettbewerben, besonders „Jugend Musiziert“, erfüllt die Kriterien für eine besondere Lernleistung.

Ein Ensemble mit besonders begabten Schülerinnen und Schülern kann die besondere Lernleistung im Rahmen eines Projektkurses erbringen, der von Lehrerinnen und Lehrern des Städtischen Gymnasiums beraten wird. Das Ministerium nennt als eine Möglichkeit der Realisierung das „produktorientierte und kreative Arbeiten“ und führt dies etwas näher aus: „Zu einer künstlerischen Produktion, ..., werden Zielvorgaben entwickelt und praktisch umgesetzt; das Produkt wird aufgeführt, erprobt und vorgestellt.“

o **Mathe für kleine Asse**

Mathe für kleine Asse ist ein Projekt der Universität Münster zur Förderung von SuS mit einer mathematischen Begabung aber auch, um Erkenntnisse für Forschung und Lehre zu gewinnen. Es wurde im Schuljahr 2004/2005 ins Leben gerufen. Die kleinen Mathe-Asse der Jahrgangsstufen 5 bis 8 beschäftigen sich –nach Jahrgängen getrennt - von Oktober bis Juli über den normalen Unterricht hinaus alle 14 Tage 90 Minuten freiwillig mit mathematischen Themen. Die Fördernachmittage werden von einem Team aus Wissenschaftlern und Studierenden in Räumen der Universität durchführt. Ziel des Projektes in Bezug auf die teilnehmenden SuS ist es, den Spaß der kleinen Mathe-Asse am Umgang mit Zahlen, Formen und Mustern zu erhalten und zu vergrößern, die persönliche Entwicklung zu stärken, die Freude am problemlösenden Denken und die intellektuelle Neugier zu wecken bzw. zu fördern. Die SuS sollen die Vielschichtigkeit mathematischen Handelns (entdecken, forschen, problemlösen, Theorien entwickeln, sowie fächerübergreifende Anwendungsbezüge und Querverbindungen herstellen) kennen lernen. Der normale schulische mathematische Unterrichtsstoff soll ergänzt und vertieft werden. (Diese und weitergehende Informationen sind nachzulesen unter

<http://wwwmath.uni-muenster.de/42/index.php?id=370>)

o **Förder-Förder-Projekt**

Um den durch das 2006 in Kraft getretene neue Schulgesetz für NRW festgeschriebenen Forderungen nach individueller Förderung zu genügen, eine bessere und wechselseitige Verzahnung zwischen Schule und Universität zu installieren und individuelle Förderung zu gewährleisten, wurde vom INTERNATIONALEN CENTRUM FÜR BEGABUNGSFORSCHUNG (ICBF) das FÖRDER-FÖRDER-PROJEKT ins Leben gerufen. Der Leitgedanke hinter dem Förder-Förder-Projekt und zugleich die Voraussetzung für die Durchführung des Projektes liegen im Grundvertrauen in die individuellen Fähigkeiten und die Leistungsbereitschaft des Kindes. Gerade deshalb liegt die größte Herausforderung der am Projekt mitwirkenden Lehrer und Mentoren in der Übernahme einer neuen Rolle und einem neuen Selbstverständnis. Der Lehrer steht nicht mehr als Wissensvermittler im Mittelpunkt, sondern ist eher ein Lernberater, der sich sowohl auf die Wünsche als auch die Entscheidungen der Kinder einlassen muss. Am Städtischen Gymnasium Ahlen wird das Projekt erstmalig im Schuljahr 2012/2013 in der Jahr-

gangsstufe 6 durchgeführt und durch ein regelmäßig stattfindendes Projektleitungseminar des ICBF unterstützt.

Ziel des Projektes ist die gezielte Förderung derjenigen Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen und keinen zusätzlichen Förderbedarf in den Kernfächern haben, der an der Schule durch zusätzlichen Unterricht im Rahmen des Religionsersatzunterrichtes angeboten wird. Im Mittelpunkt des Projektes steht eine umfassende Kompetenzerweiterung der Lern- und Selbstorganisation und der Methodenkompetenz. Im Verlauf des Projektes fertigen die Kinder zu diesem Zweck eine Expertenarbeit zu einem komplett frei gewählten Thema und einen auf eine Powerpoint-Präsentation gestütztes Referat an.

Die Kinder legen den Umfang der Expertenarbeit selbstständig fest, ebenso teilen sie sich auch selbst die Bearbeitungszeit ein und sind nur in der formalen Gestaltung an Vorgaben gebunden. Bis zum projektabschließenden Expertenvortrag, sollen so schrittweise kleinere Ziele verfolgt werden. Für die Themenwahl erhalten die Kinder einen Interessensfragebogen sowie eine Interessensliste, um eine persönliche und individuelle Schwerpunktsetzung im Sinne der Lernerautonomie zu ermöglichen. Es folgt die Informationsrecherche, mit welcher zu Beginn meist ein Büchereibesuch verbunden ist. Insgesamt sind drei Projektsitzungen für diese Phase eingeplant, in denen die Kinder Internetrecherche betreiben und Experteninterviews planen und bestenfalls schon in diesem Zeitraum durchführen. Unterdessen erfolgt eine Anleitung zur systematischen Nutzung des Materials und eine Einweisung in die Strategien zur Texterschließung.

Mit der Arbeit an der Expertenarbeit schließt sich die Kernphase an. Es gilt für die Kinder nun eine Arbeit nach gängigen wissenschaftlichen Kriterien (korrekte Zitierweise und Offenlegung der zugrundeliegenden Quellen) und üblicher Gliederung anzufertigen (Inhalt, Einleitung, Hauptteil, Schluss, Literatur). Hinzukommt ein persönliches Vorwort des Kindes und eine obligatorische Widmung beziehungsweise ein Dankwort am Ende der Arbeit. Die Vorbereitung auf den Expertenvortrag nimmt zumeist sechs Doppelstunden in Anspruch. Ziel ist es, die Schüler rhetorisch auf einen fünfminütigen Vortrag vor einem größeren Publikum vorzubereiten. Die Kinder benötigen hier vor allem Schulung in der Erstellung einer Powerpointpräsentation und grundlegende Einweisung in die Präsentationsform des mündlichen Vortrags. Indes steht es den Schülern auch hier frei, wie sie inhaltlich verfahren, sie erhalten nur Anregungen zur Gliederung und didaktischen Aufbereitung für das Publikum. Viele Kinder fassen die Ergebnisse ihrer Expertenarbeit im Vortrag zusammen oder nehmen ein Kapitel beziehungsweise einen Aspekt in den Fokus.

Mit der Reflexion wird das Projekt abgeschlossen. Das Projekt soll hier nachbereitet und systematisch, unter der Einbeziehung aller Beteiligten, evaluiert werden.

o **Vorlesewettbewerb**

Jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit findet in der Aula der große Schulentscheid zum Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels statt. In den Wochen zuvor bereiten sich die Klassen der Jahrgangsstufe 6 im Deutschunterricht auf das Finale vor.

Nicht nur die Leseförderung steht dabei im Mittelpunkt, sondern ebenfalls die Lesemotivation und die Lesefreude. Jeder Schüler hat nämlich die Möglichkeit, seine selbst ausgewählte Lieblingsgeschichte zuerst seiner Klasse vorzustellen und anschließend einen fremden Text neu zu entdecken, indem auch dieser ausdrucksstark vorgelesen werden muss. Die beiden Sieger des Klassenentscheids stehen dann Anfang Dezember gemeinsam mit den anderen Klassensiegern vor einem großen Publikum auf der Bühne der Aula und messen sich in den Bereichen Lesetechnik, Interpretation und Textauswahl. Bewertet werden die Finalisten durch eine fachkundige Jury, bestehend aus Deutschlehrern der Schule und Mitarbeitern der Stadtbücherei Ahlen. Im Publikum sitzen neben den sechsten Klassen auch die Schüler der fünften Jahrgangsstufe. Der Sieger des Schulentscheids tritt dann einige Wochen später im großen Regionalfinale für den Kreis Warendorf an, der in der Stadtbücherei Ahlen stattfindet.

o **Vorlesewettbewerb Französisch**

Das Städtische Gymnasium Ahlen veranstaltet seit 2007 am Ende der Jahrgangsstufe 6 einen Vorlesewettbewerb im Fach Französisch. Die Schülerinnen und Schüler werden bei diesem Wettbewerb von einer unabhängigen Jury in den in den Bereichen Lesetechnik (sprachliche Richtigkeit beim Vorlesen, Aussprache, Intonation, Lesetempo) sowie in den Bereichen Textgestaltung (Unterscheidung von Dialogen und Erzählpasagen, Pausen, Vortragsweise) und Textverständnis geprüft. Das Vorlesen eines bekannten Lektionstextes aus dem Lehrwerk und eines von der Jury ausgewählten, unbekanntes Textes bildet die Grundlage für die Bewertung.

Vorab werden in den Lerngruppen der 6. Klassen jeweils die zwei besten Leserinnen und/ oder Leser ermittelt, die dann am Wettbewerbstag gegeneinander antreten.

Die zu gewinnenden Preise sowie die positive Konkurrenzsituation dienen den Schülerinnen und Schüler als Bestätigung für das bereits Erlernte und bieten Ansporn für die Fortsetzung des Spracherwerbs.

3.6 Schülerbetreuung

3.6.1 Verzahnung von Unterricht und Betreuung im Ganzttag

o **Mensabetrieb**

In unserer Schulmensa bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern ein reichhaltiges, schmackhaftes, gesundes Mittagessen an, das sich an den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) orientiert.

Im lichtdurchfluteten Neubau werden zur Zeit etwa 400 Schüler, die sich zum Abonnement angemeldet haben, verköstigt. Im Durchschnitt beträgt der Preis für ein Mittagessen 3,50 Euro. Das Abonnement kann individuell auf den Stundenplan der Schülerin bzw. des Schülers abgestimmt werden. Änderungen werden kurzfristig ohne Wartezeiten verarbeitet.

Zu den Abonnenten kommen täglich noch bis zu 25 weitere Personen hinzu, die sich kurzfristig über eine Tageskarte zum Preis von 4,00 Euro für ein Mittagessen entscheiden haben.

Das Essen wird von der Firma Partyservice Struckholt, Ahlen-Tönnishäuschen, vorbereitet und von 4 Mitarbeiterinnen der Stadt Ahlen in der Mensa fertig gestellt und an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Im Angebot stehen täglich 2 Menülinien, aus denen jeder sein Essen individuell zusammenstellen kann. Ergänzt werden die Menülinien noch durch eine Salat- und eine Nudelbar sowie durch einen Nachtisch. Außerdem steht noch Mineralwasser zur Verfügung.

Herr Gerdes, unser Schulverwaltungsassistent, ist Ansprechpartner in allen Mensangelegenheiten.

o **Pausenangebote**

In den Pausen stehen den Schülerinnen und Schülern vielfältige Angebote zur Erholung zur Verfügung. Waveboards, Ballspiele, Tischtennisplatten sowie eine Boulderwand sind nur einige Möglichkeiten, eine „bewegte Pause“ zu erleben. Wer es ruhiger angehen mag, kann die zahlreichen Sitzgelegenheiten im Freien und im Gebäude aufsuchen. Ein beliebter Treffpunkt ist auch die umfangreiche Schülerbücherei im Selbstlernzentrum. Neben Jugendromanen warten dort auch neueste Sachbücher auf Leseratten jedweden Alters.

Während der einstündigen Mittagspause kann das Selbstlernzentrum nicht nur zum Schmökern, sondern auch genutzt werden, um Lernaufgaben zu erledigen oder für Referate zu recherchieren.

Pausenhelfer, Sporthelfer und Streitschlichter aus den höheren Klassen sind als Ansprechpartner in den Pausen ebenfalls im Gebäude und auf dem Schulhof stets vor Ort und haben ein offenes Ohr für die Wünsche und Anliegen ihrer jüngeren Mitschüler.

o **Zusatzangebote im Ganzttag**

Der Unterricht endet montags, mittwochs und donnerstags um 15:00 Uhr, dienstags und freitags um 13:15 Uhr. Darauf aufbauend bietet die Schule eine Betreuung der Kinder von Montag bis Donnerstag bis 15:50 Uhr an. Dieses Angebot ist vergleichsweise vielfältig. Von Seiten der Schule werden zusätzliche freiwillige Lernzeiten angeboten. Ebenso besteht in einigen Jahrgangsstufen die Möglichkeit an Profilkursen teilzunehmen. Relativ offen ist das Angebot der Übermittagsbetreuung (Lernwerkstatt). Hier haben die Schüler die Möglichkeit Hausaufgaben zu machen, zu lernen oder zu spielen. Zusätzlich gibt es ein großes Repertoire an Zusatzangeboten, die von Schülern oder auswärtigen Partnern angeboten werden. Von Sportangeboten (Tennis, Reiten, Kanu, Fußball, Schach, ...) über Sprachkurse (Türkisch für Anfänger oder Fortgeschrittene, Schwedisch, Rechtschreibung, ...) bis hin zu einer Radio-AG, Comics-Zeichnen, etc. Diese Angebote variieren natürlich jährlich, abhängig von Angebot und Nachfrage.

3.6.2 Beratungen

o **Beratungskonzept**

Die Beratung von Schülerinnen und Schülern, von Eltern und Lehrerinnen und Lehrern erfolgt am Städtischen Gymnasium Ahlen auf der Basis demokratischer Grundwerte und eines pädagogischen Verständnisses, das aus dem Leitbild unserer Schule zu entnehmen ist. Neben der Vermittlung fachlicher und methodischer Kompetenzen und dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erzieht die Schulgemeinschaft u.a. zu sozialer Verantwortung, fördert die Persönlichkeitsentwicklung und solidarisches Handeln. Dies erfordert neben der unterrichtlichen Tätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer auch die erzieherische und beratende Begleitung der Schülerinnen und Schüler. Dabei unterstützt ein sehr dichtes, aber auch individuell ausgerichtetes Beratungssystem die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Beratung ist Aufgabe jeder Lehrerin und jeden Lehrers

Zunächst gilt: Beratung ist Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer. Dies ist im Schulgesetz verankert, d.h. jede Lehrerin und jeder Lehrer ist für die Beratung seiner/ihrer Schülerinnen und Schüler, der entsprechenden Eltern und des unterrichtenden Kollektivs verantwortlich.

Die Lehrerinnen und Lehrer

- beraten die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Arbeitshaltung, ihres Lernverhaltens, ihrer Mitarbeit im Unterricht und ihres Sozialverhaltens,
- informieren die Eltern an Elternsprechtagen über den individuellen Leistungsstand ihres Kindes und geben ggf. gezielte Förder- und Forderempfehlungen. Die Klassenlehrer beraten darüber hinaus in erzieherischen Fragen und empfehlen ggf. weitergehende Beratung, auch durch außerschulische Partner,
- setzen die Eltern an Elternabenden und die Schülerinnen und Schüler im Unterricht und auf Informationsveranstaltungen über die Schullaufbahn, die Versetzungsordnungen, die Unterrichtsinhalte, die Leistungsanforderungen und pädagogische Programme (z.B. Lions Quest) in Kenntnis,

- treffen Absprachen in Erziehungsfragen und beraten sich gegenseitig im Rahmen interkollegialer Beratung.

Darüber hinaus beraten die Lehrerinnen und Lehrer die Praktikantinnen und Referendare im Rahmen ihrer Lehrerausbildung.

Weitergehende Beratungsstruktur am Städtischen Gymnasium Ahlen

Neben den Fach- und Klassenlehrerinnen und -lehrern übernehmen beauftragte und z.T. entsprechend ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer die Beratung in speziellen Aufgabenfeldern

1. ausbildungsbezogene Beratung

- Schullaufbahnberatung in Erprobungs-, Mittel- und Oberstufe durch Stufenkoordinatoren (vgl. 5.2)
- Lernberatung durch pädagogische Fachkräfte (vgl. 3.4.1)
- Berufsberatung durch beauftragte Lehrkräfte (vgl. 3.5.2)
- Beratung im Rahmen des BuT durch Schulsozialarbeit (vgl. 3.5.2)

2. Beratung im Rahmen sozialer Interaktion und Identitätsfindung

Dieses Beratungsangebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und das Kollegium unserer Schule und erfolgt durch jede Lehrerin und jeden Lehrer und insbesondere durch das Beratungsteam (Beratungslehrerin und Schulsozialarbeiterin)

Beratungsfelder der Beratung sind u.a.

- Mobbing Ausgrenzungen,
- Ess-Störungen/Suchtprobleme,
- Ängste,
- Störungen der Schüler-Schüler Kommunikation (Klassenklima),
- Störungen der Schüler-Lehrer Kommunikation (Regeln),
- besondere Situationen im Elternhaus mit Auswirkungen auf das Lernverhalten,
- kollegiale Beratung

Die Beratung beruht auf Freiwilligkeit und Offenheit. Um eine erfolgreiche Beratung gewährleisten zu können, bedarf es einer beidseitigen Zustimmung von Ratsuchendem und Berater, einer vertrauensvollen Atmosphäre, die durch eine ermutigende und verschwiegene Haltung des Beraters gewährleistet wird. Auf der Seite der Ratsuchenden bedarf es einer Haltung, eigene Themen und Probleme anzusehen und angehen zu wollen. Da die Möglichkeiten schulischer Beratung begrenzt sind, bedarf es der Kooperation mit außerschulischen Beratungsstellen. (vgl.3.5.2)

3. Beratung im Rahmen der Erziehung zu sozialer Verantwortung

Dies umfasst zum einen die Beratung von Schülerinnen und Schülern durch Lehrer, Übermittagsbetreuung, Mensateam und Schulsozialarbeiterin

- Tutoren für Trainingskurse (vgl. 2.5.1.11)
- Pausen- und Mensa-Helfer (vgl. 2.4.1)
- Schülerinnen und Schülern, die für den Schulsanitätsdienst ausgebildet sind
- Streitschlichtern (vgl. 2.4.2)
- SV

zum anderen die Beratung von Schülerinnen und Schülern durch Schülerinnen und Schüler

- SV (vgl. 4.4.1)

- Online-Scouts (vgl. 2.4.1)
- Tutoren (vgl. 2.5.1.11)
- Streitschlichter (vgl. 2.4.2)

3.6.3 Konzepte zur Studien- und Berufsorientierung

Studien- und Berufsorientierung am Städtischen Gymnasium Ahlen

Die Vorbereitung der Schüler auf das spätere Arbeitsleben ist sehr wichtig, weshalb die Schülerinnen und Schüler in regelmäßigen Abständen mit dem Thema Berufsorientierung sowohl im Unterricht als auch in außerschulischen Angeboten in Berührung kommen. Dabei unterstützen und ergänzen sich diese verschiedenen Bausteine der Berufsorientierung: einerseits die Informationen über verschiedene Berufsfelder und Berufe sowie deren Ausbildungsmöglichkeiten, andererseits das Erkennen der eigenen Potentiale im Rahmen von Persönlichkeitstests. Außerdem unterstützen wir das Sammeln eigener Erfahrungen in der Arbeitswelt durch das Angebot von Schülerpraktika und bereiten den Start ins Berufsleben durch das Bewerbertraining vor. Die nachfolgende Tabelle bietet eine chronologische Übersicht über unser Angebot zur Studien- und Berufsorientierung:

Jahrgangsstufe	Maßnahme zur Studien- und Berufsorientierung	Informations- und Erfahrungszuwachs der Schüler
8	Potentialanalyse	Erkennen der individuellen Stärken und Schwächen
	Girls Day	Erster Kontakt mit der Arbeitswelt
	Besuch des BIZ Berufsinformationszentrums	Die Berufsberatung als Informationsquelle über Berufsfeld und Berufe
9	Bewerbertraining I	- Erstellen der Bewerbungsmappe - Suche der Praktikumsstelle Einblick in die Arbeitswelt:
	Zweiwöchiges Schülerbetriebspraktikum	- Absolvieren des Betriebspraktikums - Erstellen der Praktikumsmappe
EF	Information der Berufsberatung	- Berufsfelder und Berufe - Ausbildungswege der Berufe
	Eignungstest Berufswahl	Erkenntnis der - Schlüsselqualifikationen - Leistungsfähigkeit - Berufsinteressen
	Duales Orientierungspraktikum 1 Woche an der Universität Bielefeld 1 Woche Praktikum im Betrieb	- Kennenlernen des Studienalltags an der Universität - Kennenlernen von Fachbereichen und der Umsetzung der Studieninhalte im Beruf
Q 1	Berufsinformationstage	Einblick in den Berufsalltag: Vertreter aus der Praxis stellen ihre Berufe vor
	Bewerbertraining II	Nach der Bewerbung:

Jahrgangsstufe	Maßnahme zur Studien- und Berufsorientierung	Informations- und Erfahrungszuwachs der Schüler
		Elemente und Stationen des Auswahlverfahrens
Q 2	Bewerbertraining III	Ausgewählte Aspekte: Vorstellungsgespräch und Auswahlverfahren im Assessmentcenter
Für die gesamte Sek II	Hochschultag	Hochschulen und Firmen präsentieren Ausbildungsangebote an unserer Schule
	Individuelle Berufsberatung	Einzelberatung der Schüler durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit an unserer Schule in einer monatlichen Sprechstunde
	Informationstage der Hochschulen Bielefeld und Münster	Schülere Einblick in die Universitäten
	Schülerstudium	Einblick in den Universitätsalltag durch Besuch ausgewählter Veranstaltungen mit Leistungsnachweis

3.6.4 Schulsozialarbeit

Seit dem 1. März 2012 ist eine Mitarbeiterin des Jugendamtes der Stadt Ahlen (Fachbereich 5.2 – Jugendförderung) in Vollzeit für die Schulsozialarbeit am städtischen Gymnasium zuständig.

Ermöglicht wurde die Einrichtung der Schulsozialarbeit durch das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung, das Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien vielfältige Unterstützungsleistungen bietet. So werden zum Beispiel Klassenfahrten, Lernförderung und das Essen in der Mensa, aber auch die Mitgliedschaft im Sportverein oder die Teilnahme am Musikunterricht bezuschusst. Die Schulsozialarbeiterin steht für entsprechende Informationen zur Verfügung und unterstützt Anspruchsberechtigte bei der Antragsstellung.

Als ergänzender und kooperativer Bestandteil von Schule richtet sich Schulsozialarbeit jedoch an alle Beteiligten des schulischen Lebens. Mit dem Ziel, Lernprozesse sowie die erfolgreiche Bewältigung des Schulalltags zu unterstützen, agiert sie in erster Linie im Rahmen von Fragen und Problemlagen, die über das alltägliche Unterrichtsgeschehen hinausgehen. Dabei wird großer Wert auf die Grundsätze der Freiwilligkeit, Offenheit, Akzeptanz, Kontinuität sowie Transparenz gelegt und der Arbeitsauftrag unabhängig von schulischen Leistungen gesehen. Alle Beratungsgespräche werden vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht.

Schülerinnen und Schülern wird bei schulischen oder persönlichen Problemen zunächst einmal ein offenes Ohr geboten, um anschließend mit ihnen gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Gespräche finden im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden oder nach Vereinbarung statt. Zudem wird mit Klassen aus unterschiedlichen Jahrgangsstufen an deren Klassengemeinschaft oder zu aktuell relevanten Themen gearbeitet (Mobbing, neue Medien usw.).

Eltern können sich an die Schulsozialarbeiterin wenden, wenn sie Unterstützung bei schulischen oder persönlichen Schwierigkeiten ihrer Kinder benötigen. Bei Bedarf kann an weiterführende Beratungs- und Hilfsangebote vermittelt werden. Elterngespräche finden in der Regel telefonisch oder in der Schule statt. Hausbesuche sind jedoch ebenfalls möglich.

Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung arbeiten eng mit der Schulsozialarbeiterin zusammen. Gemeinsam werden Unterstützungsangebote für einzelne Schülerinnen und Schüler sowie für ganze Klassen entwickelt.

Ferner arbeitet die Schulsozialarbeiterin mit ihnen gemeinsam in schulinternen Arbeitsgruppen an der Weiterentwicklung des Schulprogramms (AG Lernberatung, AG Ganzttag u. a.).

Im Rahmen von Netzwerkarbeit kooperiert die Schulsozialarbeiterin überdies mit sozialen Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe (Allgemeiner Sozialer Dienst, offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit, freie Träger), dem Gesundheitswesen (Schulpsychologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie), dem Jobcenter, regionalen Arbeitskreisen etc. und fördert dadurch die Öffnung von Schule zum Gemeinwesen.

3.7 Das Fortbildungskonzept für Lehrkräfte

3.7.1 Vorbemerkung

Der Lehrerfortbildung kommt für die dauerhafte Stärkung der Leistungsfähigkeit von Schulen eine bedeutende Rolle zu. Sie hat den Auftrag, Lehrerinnen und Lehrer bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenz zu unterstützen und die Weiterentwicklung des Unterrichts und der Arbeit der Schule in ihrem Selbstverständnis als pädagogische Handlungseinheit und lernende Organisation zu fördern.

Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, ist eine langfristig angelegte Fortbildungsplanung von zentraler Bedeutung; sie steht in einem engen Wechselverhältnis zur Schulprogrammarbeit. Das Schulprogramm erfasst vor allem die Entwicklungsziele der Schule, während die Fortbildungsangebote die Schulprogrammarbeit unterstützen und zur kontinuierlichen und systematischen Umsetzung des Schulprogramms beitragen.

Die Fortbildung ist vorrangig schulintern und arbeitsplatzbezogen auszurichten. Dies bedeutet, dass die Auswahl der Fortbildungsmaßnahmen sich primär nach dem Schulprogramm richten und den Wünschen und Erfordernissen der Lehrkräfte gerecht werden soll. Die Schulen erhalten daher zur Finanzierung ihrer Fortbildungsaktivitäten ein Fortbildungsbudget zur eigenen Bewirtschaftung.

Die damit verbundene weitgehende Selbstständigkeit und Selbstverantwortung macht die Erstellung einer Fortbildungsplanung notwendig, mit der langfristig die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des Städtischen Gymnasiums Ahlen geregelt werden soll.

Fortbildungen haben somit vor allem zwei Aufgaben zu erfüllen:

- dem Einzelnen nützen und seine Professionalität stärken,
- den gemeinsamen Schulentwicklungsprozess fördern und begleiten.

3.7.2 Allgemeine Rahmenbedingungen

o Schulgesetz

Das Schulgesetz für NRW vom 15.02.05 (SchulG NRW, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2006) bildet die gesetzliche Grundlage speziell für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer des Landes.

Es bestimmt, dass

- die Lehrerinnen und Lehrer an der Gestaltung des Schullebens, der Organisation der Schule und an der Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit aktiv mitwirken (§ 57 Abs.2),

- die Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet sind, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird. (§ 57 Abs.3)
- die Schulleiterin oder der Schulleiter im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung entscheidet und auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hinwirkt (§ 59 Abs. 5); sie oder er entscheidet ferner über die Übertragung von Sonderaufgaben (z.B. Fortbildungsbeauftragte).
- die Lehrerkonferenz über Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters entscheidet (§ 68 Abs. 3).

o **Runderlass vom 27.04.2004**

Zur Durchführung der Lehrerfort- und -weiterbildung erging der RdErl.d.MSJK vom 27.04.2004 (BASS 20-22 Nr. 8), der die Strukturen und Inhalte der Lehrerfort- und -weiterbildung bestimmt. Er regelt die Formen der Lehrerfortbildung und die Maßnahmen zur Qualitätserweiterung (Weiterbildung). Er ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Fortbildungsplanung der Schule. In Ziff. 1.1 dieses RdErl. wird ausgeführt, dass „Fortbildung, die insbesondere Qualität schulischer Arbeit und der Weiterentwicklung der Einzelschule als System dient, vorrangig schulintern und arbeitsplatzbezogen auszurichten ist. Sie kann auch die Weiterentwicklung pädagogischer und fachlicher Kenntnisse zum Ziel haben. (Abs. 1) und findet auch in der unterrichtsfreien Zeit statt (Abs. 3).

Die Fortbildungsplanung ist Teil des Schulprogramms:

Schulen erstellen im Rahmen des Schulprogramms eine Fortbildungsplanung, die

- sowohl die Systembedürfnisse
- als auch die pädagogischen und fachlichen Fortbildungsnotwendigkeiten der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigt.“

3.7.3 Strukturen der Lehrerfortbildung

Fortbildung, die insbesondere der Qualität schulischer Arbeit und der Weiterentwicklung dient, findet vorrangig schulintern statt. Sie ist arbeitsplatzbezogen ausgerichtet, in die schulische Fortbildungsplanung als Element der Schulentwicklungsplanung eingebunden und steht somit in kontinuierlicher Rückkopplung zur Gesamtentwicklung der Schule. Schulexterne Lehrerfortbildung findet bei Themenstellungen statt, die einzelne Lehrerinnen und Lehrer einer Schule betreffen, um spezielle Qualifikationen zu vermitteln. Ziel der externen Fortbildung ist es auch, die Kooperation mit Lehrkräften anderer Schulen zu stärken.

Fortbildungsformen

Lehrerfortbildungen werden im Wesentlichen für drei Zielgruppen ausgewiesen:

- das ganze Lehrerkollegium:
Fortbildungen werden von den Fortbildungsbeauftragten organisiert, welche aus den Fortbildungskatalogen der Bezirksregierungen und Kompetensteams sowie der weiteren Träger entsprechend den Vereinbarungen des Fortbildungsplans konkrete Fortbildungsangebote zusammenstellen und in Rücksprache mit dem Lehrerkollegium auswählen.
- einzelne Fach- bzw. Arbeitsgruppen:
Fachkonferenzen und Arbeitsgruppen (z.B. Ganztage, Lernberatung) richten ihre Wünsche an die Fortbildungsbeauftragten, um Angebote zu erhalten bzw. Kontakte zu den Moderatoren herzustellen.

- einzelne Kolleginnen und Kollegen:
Fortbildungen werden in Absprache mit den Fortbildungsbeauftragten bzw. dem Schulleiter selbst organisiert.

Den Schulen stehen bei der Planung und Durchführung von Fortbildungen verschiedene Fortbildungsträger (Bezirksregierungen, Kompetenzteams wie Berufsverbände, kirchliche Einrichtungen, Fachverbände, private Anbieter etc.) zur Verfügung.

Aus dem Fortbildungsbudget der Schule sind vorrangig Reise- und Materialkosten für die Moderatorinnen und Moderatoren der staatlichen Lehrerfortbildung sowie Honorarkosten für externe Referentinnen und Referenten zu begleichen. Schulen erstellen einen Nachweis über durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen.

3.7.4 Schwerpunkte der Lehrerfortbildung

Die Fortbildungsplanung unserer Schule trägt zur Unterstützung und Weiterentwicklung des Schulprogramms und zur Förderung der Schulentwicklung bei und ist an folgenden grundsätzlichen Schwerpunkten orientiert:

- individuelle Förderung
- Unterrichtsentwicklung
- Erziehungsarbeit
- Standardsicherung
- Schulentwicklung und -organisation
- Inklusion

Nach der Ermittlung des Fortbildungsbedarfs in der Lehrerkonferenz, in den Fachkonferenzen und Arbeitsgruppen wird ein Fortbildungsplan (s. Anhang) erstellt. Dieser wird jährlich fortgeschrieben.

o Fortbildungsbereiche und –wünsche

Fortbildungsvorschläge können durch das Kollegium unter Benennung seiner Schwerpunkte bzw. Prioritäten, daneben auch von Fachkonferenzen, Arbeitsgruppen und Einzelkolleg/innen erfolgen. Neben den individuellen Fortbildungswünschen, nach denen sich die Fortbildungsplanung u.a. richten muss, entsteht auch durch verbindliche Vorgaben der Schulbehörde oder aufgrund der im Schulprogramm noch zu vereinbarenden Arbeits- und Zielplanung zusätzlicher Bedarf an Fortbildungen. Die Schulleitung kann zudem Themen vorschlagen, die sie für die Entwicklung des Schulprogramms als notwendig erachtet, und entscheidet im Rahmen der aufgestellten Grundsätze über die Vorschläge.

Um die Akzeptanz von Fortbildungsangeboten zu erhöhen, sollte jährlich eine Befragung zu Fortbildungswünschen durchgeführt werden.

3.7.5 Fortbildungsplanung

Fortbildungsplanung ist eine gemeinsame Verpflichtung für alle Mitglieder des Kollegiums und die Schulleitung. Sie ist ein kontinuierlicher Prozess, der die aus dem Schulprogramm begründeten Bedarfe mit den individuellen Fortbildungsbedürfnissen in Einklang bringen soll, und mündet in einem Fortbildungsplan, der das Ergebnis von Vereinbarungen an einer Schule über mittel- und langfristige individuelle und systemische Fortbildung ist.

Die Fortbildungsplanung erfolgt in 7 Schritten:

- Ermittlung des Fortbildungsbedarfs
- Vereinbarungen zur Fortbildungsplanung
- Konkrete Planung von Fortbildungen
- Durchführung der Fortbildung
- Anwendung in der Praxis
- Evaluation der Fortbildungsmaßnahme
- Evaluation der Fortbildungsplanung

o **Verfahren, Abläufe und Termine**

Der Fortbildungsbedarf sollte möglichst breit und aktuell ermittelt werden. Dafür bieten sich unterschiedliche Verfahren an. Am zweckmäßigsten erscheinen regelmäßige Abfragen in den Fachkonferenzen, Gremien und Arbeitsgruppen sowie in der Lehrer- und Schulkonferenz. Darüber hinaus können individuelle Bedarfe gesondert erfragt und abgegeben werden. Die Ergebnisse werden von den Fortbildungsbeauftragten einmal im Jahr gesammelt und von diesen gemeinsam mit dem Lehrerrat und der Schulleitung ausgewertet, und zwar in Orientierung an dem Schulprogramm, der (Jahres-) Arbeitsplanung und den Entwicklungszielen der Schule. Aus den Beratungen ergibt sich ein Bündel von Fortbildungsmaßnahmen, die in einem Fortbildungsplan für das nächste Schuljahr festgehalten werden. Dieser sollte gegen Ende des jeweils laufenden Schuljahres in einer Lehrerkonferenz und anschließend ggf. in der Schulkonferenz vorgestellt und verabschiedet werden, um die konkrete Planung von Fortbildungen für das nächste Schuljahr frühzeitig in Angriff nehmen zu können.

Bei der Erstellung eines Fortbildungsplans sollten außerdem folgende Schritte beachtet werden:

- Ziele für die durchzuführenden Fortbildungen formulieren
- Abstimmung mit dem schulischen Terminkalender
- Festlegung von Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen
- Einbeziehung der Eltern bzw. der Schülerinnen und Schüler
- Vereinbarungen zur Evaluation der einzelnen Fortbildungen
- Vereinbarungen zur Evaluation der Fortbildungsplanung

Bei der konkreten Planung von Fortbildungen sind auch die Ressourcen, die die eigenen Kolleginnen und Kollegen oft bieten, angemessen zu berücksichtigen.

3.7.6 Beteiligte und Zuständigkeiten

o **Fortbildungsbeauftragte**

Zur organisatorischen Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Fortbildungsmaßnahmen werden Frau Strasser und Frau Fischer als Fortbildungsbeauftragte benannt. Die Fortbildungsbeauftragten sind federführend bei der Fortbildungsplanung.

Die Fortbildungsbeauftragten

- ermitteln regelmäßig den Fortbildungsbedarf des Lehrerkollegiums,
- bereiten zusammen mit der Schulleitung die jährliche Fortbildungsplanung unter Beachtung der in der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze vor,
- koordinieren Abstimmungsprozesse in Fortbildungsfragen,
- unterstützen Fachkonferenzen bzw. schulinterne Arbeitsgruppen in allen Fortbildungsfragen,
- sind Ansprechpartner der Lehrkräfte für alle Fortbildungsfragen,
- sammeln Informationen über Fortbildungsangebote und werten sie aus,

- informieren das Lehrerkollegium über Angebote der staatlichen Lehrerfortbildung und anderer Träger von Fortbildungseinrichtungen,
- unterstützen das Lehrerkollegium bei der Vorbereitung und Durchführung schulinterner Fortbildungsveranstaltungen,
- beraten den Schulleiter bei der Entscheidung über schulexterne Fortbildungsanträge von Lehrkräften auf der Grundlage der Fortbildungsplanung, genehmigt Fortbildungsanträge und ggf. Sonderurlaub,
- bewirtschaftenden Fortbildungsetat, bearbeiten zusammen mit dem Schulsekretariat die Fortbildungsanträge mit Erstattungsanspruch aus dem Fortbildungsetat,
- führen die notwendigen Online-Buchungen (FBON – Fortbildungsbudget) durch,
- kooperieren mit dem örtlichen Kompetenzteam beim Kreis Warendorf und dem Dezernat für Lehrerfortbildung bei der Bezirksregierung,
- evaluieren die durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen
- und dokumentieren die Fortbildungsarbeit der Schule.

o **Aufgaben der Schulkonferenz**

Die Schulkonferenz ist an der Beratung über Grundsätze der Fortbildung/der Fortbildungsplanung beteiligt und beschließt über die Durchführung ganztägiger Fortbildungen für das Lehrerkollegium („Pädagogischer Tage“).

o **Aufgaben der Lehrerkonferenz**

Die Lehrerkonferenz

- entscheidet über Grundsätze der Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleitung ,
- berät regelmäßig auf der Grundlage der schulischen Entwicklungsziele über den schulischen Fortbildungsbedarf, die konkrete Fortbildungsplanung der Schule,
- fasst Beschlüsse über die Durchführung schulinterner Lehrerfortbildungen für das Gesamtkollegium,
- beantragt bei der Schulkonferenz die Durchführung ganztägiger „Pädagogischer Tage“.

o **Aufgaben der Fachkonferenzen**

Die Fachkonferenzen

- beraten mindestens einmal jährlich über den fachspezifischen Fortbildungsbedarf und teilen diesen den Fortbildungsbeauftragten mit,
- prüfen die fachspezifischen Fortbildungsangebote des örtlichen Kompetenzteams und externer Träger,
- stellen die Teilnahme von Fachkonferenzmitgliedern an dienstlich angeordneten Fortbildungsveranstaltungen sicher,
- beantragen die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen bei der Schulleitung,
- initiieren und organisieren fachspezifische Fortbildungen,
- stellen den Transfer fachspezifischer Fortbildungsergebnisse innerhalb der Fachkonferenz sicher (z.B. durch Referate und Weitergabe von Materialien)
- und evaluieren die in Verantwortung der Fachkonferenz durchgeführten Fortbildungen.

o **Aufgaben der einzelnen Lehrkräfte**

Die einzelnen Lehrkräfte

- teilt der Schulleitung den persönlichen Fortbildungsbedarf mit,
- prüft für die eigene Person infrage kommende Fortbildungsangebote,
- beantragt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen bei der Schulleitung

- und berichtet im jeweiligen Gremium (z.B. Lehrerkonferenz oder Fachkonferenz) über die Ergebnisse besuchter Fortbildungsveranstaltungen.

3.7.7 Entscheidung über Fortbildungsanträge

Aufgrund der Teilnahme an Fortbildungen sollte möglichst kein Unterrichtsausfall entstehen. Unterrichtsausfall entsteht nicht, wenn die beantragende Lehrkraft den Fortgang des Lernprozesses durch geeignete Aufgaben für den Vertretungsunterricht sicherstellt.

o Kriterien für die Bewilligung

1. Fortbildungsmaßnahmen, die von der Behörde angeordnet werden.
2. Fortbildungsmaßnahmen, die aufgrund von Veränderungen der schulorganisatorischen oder curricularen Vorgaben erforderlich sind (z.B. Kernlehrpläne, Schulzeitverkürzung).
3. Fortbildungsmaßnahmen, die sich aus Funktionen innerhalb der Schule ergeben (z.B. Moderatorentätigkeit, Beratungslehrertätigkeit, Jahrgangsstufenleitung usw.).
4. Fortbildungsmaßnahmen, die sich aus gravierenden methodischen und inhaltlichen Änderungen eines Faches ergeben.
5. Fächerübergreifende Veranstaltungen

Die eingegangenen Vorschläge werden von den Fortbildungsbeauftragten im Rahmen der Prioritätenliste erfasst und dienen als Grundlage für eine mittel- und langfristige Fortbildungsplanung. Bei der Auswahl und Bewilligung der Maßnahmen sollten zusätzlich folgende Kriterien beachtet werden:

- Zu welchen Themen sind Fortbildungen erforderlich?
- Decken sich diese Themen mit dem Schulprogramm?
- Welche dieser Themen sind in schulinternen Fortbildungsveranstaltungen zu bearbeiten?
- Welche zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen stehen für die Fortbildung zur Verfügung?
- Wer soll an welcher Fortbildung teilnehmen?
- Wie kann die Qualität der Fortbildungen bewertet werden?
- Wie können Fortbildungsergebnisse in der Schule bekannt gemacht und effektiv umgesetzt werden?

3.7.8 Grundsätze der Kostenübernahme

Zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten erhalten die Schulen von der Bezirksregierung über den Schulträger ein Fortbildungsbudget zugewiesen, dessen Höhe jährlich neu festgesetzt wird (RdErl.v.06.05.04, BASS 20-22).

Die Bewirtschaftung der zugewiesenen Mittel erfolgt durch die Schulleitung (§ 59 Abs.7 SchulG). Es können grundsätzlich nur solche Fortbildungsprojekte der Schule finanziert werden, die durch die Fortbildungsplanung gedeckt sind.

Bei vornehmlich privatem Interesse an einer Fortbildungsveranstaltung eines weiteren Trägers, die in der Fortbildungsplanung nicht enthalten ist, kann die Schulleitung im Einzelfall Sonderurlaub gewähren und über die Kostenübernahme entscheiden. Die Teilnahmekosten werden dann in Höhe von 50% bzw. nicht mehr als 100,00 Euro pro Fortbildungsveranstaltung aus dem Fortbildungsbudget erstattet.

Unter der Voraussetzung, dass ausreichende Mittel im Fortbildungsbudget zur Verfügung stehen, bedeutet dies, dass folgende Kosten ganz oder teilweise übernommen werden können:

- a) Schulinterne Maßnahmen für Kollegium bzw. Teilkollegium
 - i. Fortbildung durch weitere Träger
 - Referentenhonorare einschließlich Fahrkosten
 - Fortbildungsmaterialien
 - sonstige Materialkosten
 - ii. Fortbildung durch staatliche Moderatorinnen und Moderatoren
 - Reisekosten
 - persönlich ausgelegte Materialkosten
- b) Schulexterne Maßnahmen für einzelne Lehrer/-innen Fortbildung durch weitere Träger
 - Teilnahmegebühren
 - Reisekosten
 - Kosten für Fortbildungsmaterial
- c) Nicht finanziert werden dürfen
 - Kosten für Investitionen in Gebäude und Ausstattung
 - Anschaffung von Geräten
 - Fortbildungen im Ausland (Ausnahme: mit Genehmigung der Bezirksregierung)

Die Erstattung der Fortbildungskosten an die Moderator/-innen und Teilnehmer/-innen erfolgt durch die Schulleitung bzw. die Fortbildungsbeauftragten.

o **Nachweis der Mittelverwendung**

Über die durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen wird eine Übersicht, welche über FBON online eingegeben wird, geführt.

- Datum/Thema der Fortbildung
- Zahl der Teilnehmer/innen und Teilnehmer
- Höhe der Ausgaben

3.7.9 Evaluation

Die Evaluation der Fortbildungsplanung soll unter drei Schwerpunkten erfolgen:

1. Schwerpunkt „Fortbildungsveranstaltungen“
Die Evaluation im Schwerpunkt „Fortbildungsveranstaltungen“ bezieht sich auf die Bewertung einer einzelnen Fortbildungsveranstaltung, einzelner Phasen innerhalb einer Fortbildungsveranstaltung oder einer Fortbildungsmaßnahme, die aus einer Reihe von Fortbildungsveranstaltungen besteht. Dabei geht es u. a. um erreichte Ziele und vermittelte Inhalte, angewandte Methoden und Medien, die Kompetenz der Moderatorinnen und Moderatoren bzw. Referentinnen und Referenten, organisatorische Fragen, den zeitlichen Ablauf sowie um Konsequenzen für künftige Fortbildungsveranstaltungen.
2. Schwerpunkt „Anwendung in der Praxis“
Die Evaluation im Schwerpunkt „Anwendung in der Praxis“ beinhaltet die Bewertung der Fortschritte bzw. Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Fortbildungszielen und -inhalten in der Praxis. Dabei geht es u. a. um die Analyse von Faktoren, die die Umsetzung in die Praxis erschweren und die Entwicklung von für die Umsetzung in die Praxis förderlichen Strukturen und Hilfen. Die Evaluation der Anwendung der Fortbildungsinhalte in die Praxis erfolgt nicht direkt nach der Fortbildungsveranstaltung, sondern beginnt einige Wochen danach und wird in ggf. regelmäßigen Abständen fortgeführt.

3. Schwerpunkt „Fortbildungsplanungsprozess“

Die Evaluation im Schwerpunkt „Fortbildungsplanungsprozess“ beinhaltet die Bewertung aller Elemente der Fortbildungsplanung einschließlich ihres Zusammenwirkens im Fortbildungsplanungsprozess. Dabei geht es u. a. um die in der Fortbildungsplanung unter der Perspektive des Schulprogramms vereinbarten Ziele, den Ablauf und die Entscheidungen im Fortbildungsplanungsprozess, die Fortbildungsplanungskonzeption der Schule sowie um Folgerungen für die Weiterentwicklung der Fortbildungsarbeit an der Schule. Das fortgeschriebene Fortbildungskonzept sollte die Ergebnisse der internen und externen Evaluation sowie die Ergebnisse der Befragung des Kollegiums zu ihren Fortbildungswünschen einbeziehen. Das Fortbildungskonzept soll jährlich fortgeschrieben werden.

4 Lebensraum Schule

4.1 Schule als sozialer Lebensraum

4.1.1 Arbeitsgemeinschaften (siehe 3.5.1)

4.1.2 Pausenhelferkonzept

Im Zusammenhang mit der Schule als Ort des Lebens und Lernens muss jeder einen Teil für die Gemeinschaft beitragen. Um eine angemessene Mittagspause für die Jahrgangsstufe 5 und 6 anzubieten, unterstützen die Schüler der Jahrgangsstufe 9 den Ablauf. Da sie als Schüler in der Erprobungsstufe selber davon profitiert haben, bringen sie sich nun als Mensa- und Pausenhelfer ein. Mit Blick auf die bevorstehende Oberstufe, Praktika oder Lehrstellensuche, können sie hier schon Erfahrungen sammeln, Verantwortung zeigen und sich sozial engagieren. Sie helfen den Schülern und unterstützen sie beim Aufenthalt in der Mensa und/oder sie unterstützen unsere pädagogischen Fachkräfte beim Pausenangebot. Aufbauend auf den Pausenhelfereinsatz haben die Schüler die Möglichkeit sich zu Sporthelfern ausbilden zu lassen. Diese Ausbildung ist gleichzusetzen mit der Gruppenhelfer-I-Ausbildung in den Sportvereinen.

4.1.3 Verhaltens- und Umgangsregelungen

o Schulvereinbarung

Unser Ziel: Förderliche Lehr- und Lernkultur

Am Städtischen Gymnasium Ahlen wollen wir uns alle bei unserer Arbeit wohlfühlen, denn Lernen, Lehren und Erziehen gelingen nur, wenn alle Beteiligten einander vertrauensvoll und angstfrei begegnen können. Diese Schulvereinbarung soll dafür einen verbindlichen Rahmen schaffen.

Unser Umgang miteinander: auf Augenhöhe

Wir –Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Verwaltungsangestellte und Hausmeister - begegnen einander freundlich, mit Fairness, Respekt und Toleranz. Wir achten die Rechte unserer Mitmenschen und behandeln alle anderen so, wie wir selbst gerne behandelt werden möchten. Wir unterstützen einander, belästigen niemanden und hindern keinen am Lehren und Lernen. Wir dulden weder sprachliche noch körperliche Gewalt, sondern decken grobes Fehlverhalten aus Solidarität mit den Opfern auf. Bei Konflikten versuchen wir eine gewaltfreie und einvernehmliche Lösung zu finden. Wir versuchen anderen ein Vorbild zu sein, indem wir ihnen mit Wohlwollen begegnen, ihre Leistungen anerkennen und Kritik so üben, dass sie nicht beschämt oder verletzt. Wir sind uns bewusst, dass unsere Bildungs- und Erziehungsaufgabe nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten erfüllt werden kann. Wir geben bei auftretenden Schwierigkeiten den notwendigen Rückhalt, gehen verständnisvoll mit Misserfolgen um und reflektieren unser eigenes Verhalten

selbstkritisch. Wir verstehen Erziehung als eine gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule, suchen regelmäßig und mit positiver Grundhaltung den Kontakt und fördern aktiv das Schulleben.

Unsere Verantwortung und unsere Aufgaben

In einem Schulklima, das von Verantwortung, gegenseitiger Rücksicht und Unterstützung geprägt ist, können wir alle unsere täglichen Aufgaben leichter bewältigen. Alle Beteiligten sind verantwortlich für Pünktlichkeit, sowie für Ordnung und Sauberkeit in den Fach-/ Unterrichtsräumen und in der ganzen Schule. Wir gehen achtsam mit eigenem wie fremdem Eigentum um und schonen die Umwelt.

1. Aufgabe der Lehrkraft ist es,

- einen aktuellen, fachlich und methodisch/didaktisch qualifizierten Unterricht zu planen und mit Kompetenz, Geduld und Bereitschaft zur kritischen Reflexion durchzuführen;
- die Fähigkeiten aller Schüler bestmöglich zu fördern und zu eigenständigem Lernen anzuhalten;
- Probleme mit einzelnen Schülern oder ganzen Klassen frühzeitig und offen mit allen Beteiligten anzusprechen.

2. Aufgabe des Schülers/der Schülerin ist es,

- die Möglichkeiten zu eigenverantwortlichem Lernen sinnvoll zu nutzen und seine/ihre Fähigkeiten aktiv im Schulleben einzusetzen;
- gut vorbereitet zu sein, die nötigen Arbeitsmittel mitzubringen, im Unterricht ausdauernd und zielgerichtet mitzuarbeiten und Störungen zu vermeiden;
- die Eltern über Erfolge wie über Probleme zu informieren und alle Mitteilungen der Schule schnell und zuverlässig zu Hause abzugeben.

3. Aufgabe der Erziehungsberechtigten ist es darauf zu achten,

- dass ihr Kind zu Hause über einen ungestörten Arbeitsplatz, das nötige Material und ausreichend Arbeitszeit verfügt;
- dass ihr Kind die häuslichen Arbeiten gewissenhaft und so selbstständig wie möglich erledigt;
- dass ihr Kind regelmäßig den Unterricht besucht, ggf. rechtzeitig eine Befreiung beantragt oder eine Entschuldigung vorlegt;
- dass sie selbst über die Vorgänge des Schullebens wie über die Leistungen und Probleme ihres Kindes informiert sind.

4. Aufgabe der Schulleitung ist es,

- die demokratische Teilhabe aller Beteiligten zu fördern;
- alle Gruppen frühzeitig über organisatorische und pädagogische Maßnahmen zu informieren;
- für die ständige, intensive und offene Kommunikation zwischen allen zu sorgen und bei Entscheidungen die Interessen aller Gruppen zu berücksichtigen;
- die Zusammenarbeit der Beteiligten bei allen Aktivitäten des schulischen Programms zu fördern.

5. Aufgabe der Verwaltungsangestellten und des Hausmeisters ist es,

- zum reibungslosen Ablauf des Schulalltags beizutragen und allen Gruppen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Umsetzung, Weiterentwicklung und Evaluation

Regeln und Verantwortlichkeiten allein machen noch keine gute Schule. Es liegt an jedem von uns, diese Schulvereinbarung mit Leben zu erfüllen und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Dazu werden

- zu Beginn eines Schuljahres in den einzelnen Lerngruppen Klassenvereinbarungen erarbeitet, wobei die Eltern einbezogen werden;
- Umsetzung und Weiterentwicklung der Schulvereinbarung regelmäßig in den Sitzungen der Mitwirkungsgruppen diskutiert.

Die Schulvereinbarung wird durch eine Steuerungsgruppe, die aus Schülern, Lehrern und Eltern besteht, regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepasst. Sie ist Ansprechpartner in allen die Schulvereinbarung betreffenden Angelegenheiten und unterstützt die Klassen bei der Erstellung der Klassenvereinbarungen. So kann unsere Schule ein Ort werden, an dem wir gerne arbeiten, weil sie uns weiterbringt – im Wissen, im Können, im Menschsein.

o **Hausordnung**

In unserer Schule arbeiten und leben Kinder und Erwachsene miteinander. Wir alle – Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer – haben aber ein gemeinsames Ziel: Schülerinnen und Schüler sollen lernen, mit Sachthemen, mit sich selbst und mit anderen so umzugehen, dass es für alle Beteiligten förderlich ist. Gemeinsam vereinbarte Regeln für den Schulalltag helfen uns dabei.

In unserer Schule wird uns vertrauensvoller Umgang miteinander gelingen, wenn wir Respekt vor einander haben, wenn wir Rücksicht auf einander nehmen und wenn wir fremdes Eigentum achten. Durch Gespräche, Austausch von Informationen und gezielte Beratung erreichen wir gegenseitiges Verständnis und klären die wechselseitigen Erwartungen.

Eine gemeinsame Zeiteinteilung trägt dazu bei, dass auch wirklich Zeit zum Lernen, Spielen und Ausruhen besteht und niemand dabei gestört wird. Wir haben drei Schulgebäude und zwei Sporthallen, einen Schulhof, einen Sportplatz und eine Mensa, die von uns allen so behandelt werden sollen, dass es Freude macht, sie zu benutzen.

Wenn so viele Menschen täglich viele Stunden zusammen verbringen, werden sich immer wieder einige durch andere belästigt fühlen, durch Lärm, Schmutz, Unpünktlichkeit usw.

- Störungen nehmen wir zum Anlass für Diskussionen, wie Wiederholungen vermieden werden können.
- Störungen können auch ein Zeichen dafür sein, dass wir gemeinsam eine oder mehrere Regeln ändern müssen. Dabei darf aber keine Seite versuchen, die eigenen Vorstellungen den anderen aufzuzwingen.
- Wer Schwierigkeiten macht, bedarf unserer besonderen Hilfe. Gemeinsam mit den Betroffenen überlegen wir Unterstützungsmaßnahmen, vorrangig die Verstärkung positiven Verhaltens.
- Wenn alle Bemühungen erfolglos bleiben, müssen wir miteinander mögliche Konsequenzen vereinbaren.

Jede Klasse entwickelt auf der Grundlage unserer Hausordnung ihre eigene Klassenordnung.

o **Mensaordnung**

Die Mensa ist ein zentraler Ort für die Umsetzung und Weiterentwicklung unseres familienfreundlichen Ganztagsangebots. Der Betrieb wird organisiert und gewährleistet vom „Verein zur Förderung der Lernwerkstatt am Städtischen Gymnasium Ahlen e.V.“, der von der Schulkonferenz unserer Schule einen entsprechenden Auftrag erhalten hat und damit von der gesamten Schulgemeinde getragen wird.

Ziel der Mensa ist es, unseren Schülerinnen und Schülern, aber auch allen an der Schule Tätigen, ein gesundes Ernährungs- und Getränkeangebot zu machen.

Damit die Mensa für alle Mitglieder der Schulgemeinde ein angenehmer Aufenthaltsort ist, müssen sich alle Nutzer an folgende Regeln halten:

- In der Mensa führen wir immer unsere Essenskarte mit, die wir auf Verlangen vorzeigen können.

- Alle Besucher der Mensa sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen respekt- und rücksichtsvoll miteinander um.
- Wir gehen sorgfältig und pfleglich mit der Einrichtung um.
- Den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte und Schüler sowie des Mensapersonals ist ohne Diskussion Folge zu leisten.
- In der Mensa herrscht Kaugummiverbot.
- Wir rennen nicht herum und achten auf eine ruhige Atmosphäre.
- Vor dem Mittagessen sind die Hände zu waschen.
- Wir stellen uns zur Essensausgabe immer am Ende der Reihe an.
- Wir essen ausschließlich im Mensabereich. Geschirr und Besteck dürfen nicht aus der Mensa entfernt werden.
- Wir achten auf gutes Benehmen beim Essen.
- Die Tische werden abgeräumt und sauber verlassen. Der Stuhl wird wieder an den Tisch gerückt.
- Wir leeren das Geschirr vollständig, trennen die Abfälle, stapeln die Tablettts und Teller sorgfältig und geben das Besteck geordnet in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Wir benutzen den Flurbereich vor der Mensa nicht als Spiel- und Aufenthaltsbereich.
- Grobe Zuwiderhandlungen können ein Verbot der Mensanutzung nach sich ziehen.

o Selbstlernzentrum - Benutzerordnung

1. Das SLZ ist eine Einrichtung des Städtischen Gymnasiums, in der Bücher und Medien für jeden zur schulischen Arbeit bereitgestellt werden und in der Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.
2. Alle Schüler des Gymnasiums sind berechtigt, im Rahmen der Benutzerordnung die Medien und Einrichtungen des SLZ zu nutzen. Die Schulleitung kann weiteren Personen die Benutzung des SLZ erlauben.
3. Den Anweisungen der aufsichtführenden Personen ist Folge zu leisten
4. Das SLZ ist ein Stillarbeitsraum. Wer die Ruhe stört, kann von der Aufsicht des Raumes verwiesen werden.
5. Im SLZ darf nicht gegessen oder getrunken werden.
6. Das SLZ beinhaltet die Schülerbücherei und eine Präsenzbibliothek. Es dürfen nur Bücher aus der Schülerbücherei ausgeliehen werden.
7. Beim Betreten des SLZ werden Jacken und Taschen im Vorraum und an der Garderobe abgelegt. Notwendige Schreibmaterialien dürfen in den Innenraum mitgenommen werden.
8. Der Benutzer kann die Bücher und Zeitschriften selbständig aus dem Regal nehmen. Er ist verpflichtet, sie nach Gebrauch wieder an den richtigen Platz zurückzustellen.
9. Elektronische Medien werden ausschließlich von der Aufsicht gegen Pfand ausgeliehen.
10. Der Benutzer ist verpflichtet mit den Bücher und Medien pfleglich umzugehen. In die Bücher dürfen keine Markierungen oder Notizen gemacht werden. Wird ein Buch in beschädigtem Zustand aus dem Regal entnommen, muss dies sofort der Aufsicht gemeldet werden, ansonsten haftet der Benutzer.
11. Der Zugang zu den Bibliothekscomputern erfolgt über den normalen Netzwerkzugang der Schule. Es gelten daher die allgemeinen Benutzerregeln für den Computerbereich der Schule (vergleiche Computerbenutzerordnung). Alle Vorgänge auf den Computern werden protokolliert.
12. Die Computer dienen ausschließlich der Katalogrecherche und der schulischen Arbeit.
13. In den ersten beiden großen Pausen ist das SLZ nur für Schüler der Sekundarstufe II geöffnet.
14. Benutzer, die grob oder wiederholt gegen die Benutzerordnung oder die Anweisungen der Aufsicht verstoßen, können zeitweise oder langfristig von der weiteren Nutzung des SLZ ausgeschlossen werden.

Zehn Gebote für den Umgang mit Computern im SLZ

1. Den Anweisungen des verantwortlichen Netzverwalters Folge leisten
2. Nach Beendigung den Arbeitsplatz aufräumen
3. Alle Unregelmäßigkeiten im Benutzerbuch vermerken und dem verantwortlichen Netzverwalter melden
4. Keine Veränderungen an Geräte- oder Softwareinstallationen vornehmen
5. Keine mitgebrachten Programme installieren oder starten
6. Keine unbefugten Kopien von Programmen oder Daten herstellen
7. Eigene Daten nur im Home-Verzeichnis oder auf externem Datenträger speichern
8. Nur mit einem eigenen Benutzernamen am Netz anmelden
9. Zur eigenen Sicherheit das Benutzerkennwort geheim halten
10. Das Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden.

o **Sportplatz-Ordnung**

Verhalten auf dem Sportplatz während der großen Mittagspause

Da es in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen über das Verhalten auf dem Sportplatz kam, haben wir Verhaltensregeln aufstellen müssen. Der Platz gehört der Stadt und dem Verein und wir als Schule dürfen diesen selbstverständlich nutzen, wenn wir ein paar Grundregeln einhalten. Sollte es wiederholt zur Missachtung dieser Regeln kommen, muss der Sportplatz in der großen Mittagspause geschlossen werden.

Folgende Regeln wurden vereinbart:

1. Jeglicher Müll (Papiertüten vom Bäcker, Eisstiele, Süßigkeitenpapier, Obstreste, Getränkebehälter,...) muss vermieden werden. Auf dem Sportplatz stehen überall Mülltonnen zur Verfügung.
2. Problem: Tiere (Vögel, Kaninchen, Ratten,...) werden angelockt.
3. Das sollte nicht nur auf dem Sportplatz gelten, sondern auch auf dem ganzen Schulgelände, in eurer Freizeit, überall ... Man schmeißt keinen Müll in die Umwelt!!
4. Bitte nicht in/an die Tornetze hängen oder die Netze zum Klettern benutzen. Ebenso keine Sachen (Rucksäcke, Jacken, ...) in die Tore/an die Tornetze legen.
5. Problem: die Netzaufhängung leiert aus und geht kaputt.
6. Bitte nicht auf die Banden setzen, gegen diese treten oder schießen. Dadurch gehen die Reklamebanner kaputt.
7. Bitte nicht die Trainerbankdächer zum Sitzen nutzen und auch nicht die Wände mit Kreide bemalen. Die Bänke sind Eigentum des Vereins und dieser wünscht, dass dies unterlassen wird. Die Trainerbänke dürfen aber selbstverständlich zum Sitzen genutzt werden.
8. Bitte den asphaltierten Weg nutzen, wenn ihr durch das Tor auf den Sportplatz geht oder diesen verlasst. Der Dreck der Rasenfläche, die zur Abkürzung genutzt wird, wird über die Schuhsohlen auf die Tartanbahn und den Kunstrasen getragen und verkürzt deren Lebensdauer.

Es sollte in eurem Interesse liegen, dass ihr euch an diese Grundregeln haltet. Falls ihr jemanden seht, der sich nicht an diese Vereinbarungen hält, dürft ihr ihn gerne darauf aufmerksam machen.

o **Klassenregeln**

Gemeinsame Regeln für den gemeinsamen Unterricht und die Klasse geben SuS Sicherheit, Orientierung und Vertrauen. Sie fördern die Eigenverantwortlichkeit für das soziale Miteinander in der Schule, die durch den Ganzttag noch an Bedeutung gewonnen hat.

Bereits im ersten Halbjahr der Klasse 5 werden in jeder Klasse eigene Klassenregeln erarbeitet. Dieser Prozess ist auch ein wichtiger Baustein in der Entwicklung einer Klassengemeinschaft. Daher ist es sinnvoll, ihm auch zeitlich Raum zu gewähren. Denn nur, wenn sich alle SuS mit dem Ergebnis identifizieren können, werden sie auch auf die Einhaltung der Regeln achten. Einen guten Rahmen für diesen gruppendynamisch wertvollen Diskussions- und Erarbeitungsprozess kann der Politikunterricht bilden, insbesondere, wenn er von einer im Lions-Quest-Programm fortgebildeten Lehrkraft erteilt wird.

Das Ziel dieses Prozesses lautet:

In der Schule sollen sich alle – Schüler/innen und Lehrer/innen – wohlfühlen und lernen können. (Vgl. Konzept Lions Quest)

Als Beispiel dient das Ergebnis eines mehrstündigen Erarbeitungsprozesses in einer 5. Klasse:

1. Wir lachen keine Mitschüler aus.
2. Wir rufen nicht in die Klasse.
3. Jeder hat das Recht auf eine eigene Meinung.
4. Wir lassen uns gegenseitig ausreden.
5. Jede/r zeigt auf, wenn er / sie etwas sagen möchte.

Die Hierarchisierung wird ebenfalls durch die Schüler vorgenommen, denn in ihr drückt sich die Eigenwahrnehmung der jeweiligen Klassensituation aus. Es kann auch sinnvoll sein, alle 14 Tage eine Regel als „Regel der Woche“ in den Focus der Aufmerksamkeit zu stellen. Bewährt hat sich auch, jedem Schüler die Regeln in Scheckkarten – Form (laminiert) auszuhändigen, so dass sie im Etui mitgeführt und jederzeit wieder ins Gedächtnis gerufen werden kann.

o **Regeln für die pädagogischen Foren**

Der Umbau des Städtischen Gymnasiums zum Ganztagsgymnasium barg die Chance, die baulichen Bedingungen den Anforderungen einer modernen Pädagogik anzupassen. So erhielt jede Jahrgangsstufe einen zusätzlichen offenen Arbeitsbereich (pädagogisches Forum), der mit zahlreichen Dreieckstischen und Stühlen ausgestattet ist. Da dieser Raum auch in den Pausen den SuS zur Verfügung steht, sind Nutzungsregeln erforderlich. So erstellte eine Gruppe aus Vertretern aller Jahrgangsklassen Regeln auf, die gerahmt im Raum aufgehängt sind.

Nutzungsregeln für das „Aquarium“

1. Essen und Trinken findet nur außerhalb des Raumes statt.
2. Tische und Stühle dürfen nur in Lernzeiten getragen bzw. gerollt werden.
3. Alle Tische und Stühle bleiben permanent im Raum.
4. Zum Toben, Rennen o.ä. ist der Pausenhof da, nicht der Lernraum.
5. Es ist selbstverständlich,
 - dass nicht mit Sachen geworfen wird,
 - dass Füße nicht auf Möbeln stehen,
 - dass die Tür nicht zugehalten wird,
 - dass Müllimer nicht umgeworfen werden,
6. Jeder redet nur so laut, dass sich Mitschüler/innen auch noch unterhalten können.

Diese Regeln gelten für Schüler und Lehrkräfte!

Nutzungsregeln für das „Aquarium“

1. Essen und Trinken findet nur außerhalb des Raums statt.
2. Tische und Stühle dürfen nur in Lernzeiten getragen bzw. gerollt werden.
3. Alle Tische und Stühle bleiben permanent im Raum.
4. Zum Toben, Rennen o.ä. ist der Pausenhof da, nicht der Lernraum.
5. Es ist selbstverständlich, dass nicht mit Sachen geworfen wird;dass Füße nicht auf Möbeln stehen;dass die Tür nicht zugehalten wird;dass Mülleimer nicht umgeworfen werden.
6. Jeder redet nur so laut, dass sich Mitschüler auch noch unterhalten können.

Diese Regeln gelten für Schüler und Lehrkräfte!

o **Eulenspiegel – der Schulbegleiter**

Die Klassenlehrer/innen besprechen mit ihren Klassen ausführlich die Handhabungen des Eulenspiegels.

Die Lehrerinnen und Lehrer haben damit die Möglichkeit, Mitteilung an die Eltern über

- besonders gute Leistungen;
- besonders schlechte Leistungen;
- fehlende Hausaufgaben / Arbeitsmaterialien;
- Defizite im Arbeits- und Sozialverhalten, besondere Probleme oder auffällige Änderungen im Schülerverhalten;
- Termine für Klassenarbeiten, Tests, Referate, besondere Unterrichtsveranstaltungen;
- Gesprächswünsche etc.

vom jeweiligen Schüler eintragen zu lassen. Individuelle Eintragung werden vom Lehrer gekennzeichnet!

Aufgabe des Schülers/der Schülerin ist es darauf zu achten,

- dass er/sie dieses Heft ständig mit sich führt und pfleglich behandelt (Passfoto einkleben, Noten und Termine eintragen, nicht anderweitig beschriften/bemalen, etc.);
- dass er/sie die häuslichen Arbeiten sorgfältig und gewissenhaft für den jeweiligen Tag einträgt, an dem die Hausaufgaben vorliegen müssen;
- dass er/sie den Eulenspiegel unaufgefordert dem jeweiligen Fachlehrer/ der jeweiligen Fachlehrerin jeden Montag in der 1. Stunde zur (Unterschriften-) Kontrolle vorlegt;
- dass er/sie die Schulvereinbarung im Anhang verinnerlicht und diese unterzeichnet.

Aufgabe des Erziehungsberechtigten ist es darauf zu achten,

- dass dieses Heft sorgfältig und pfleglich von ihrem Kind geführt wird;
- dass besondere Mitteilungen bzw. Hinweise der Lehrkräfte (z.B. fehlende Hausaufgaben, herausragende Leistungen) zur Kenntnis genommen werden;
- dass bei Problemen oder besonderen Anliegen ggf. Rücksprache gehalten wird (z.B. durch eigene Eintragungen);

- dass Sie sich über die Vorgänge des Schullebens (z.B. Termine) wie über die Leistungen und Probleme ihres Kindes jede Woche in diesem Heft informieren und durch eine Unterschrift bestätigen;
- dass die Schulvereinbarung unterzeichnet wird.

Aufgabe der Lehrkräfte ist es darauf zu achten,

- dass die Schüler/innen dieses Heft sorgfältig führen und aktualisieren (z.B. Termine);
- dass die Schüler/innen den EulenSpiegel dem jeweiligen Fachlehrer/ der jeweiligen Fachlehrerin jeden Montag in der 1. Stunde zur (Unterschriften-) Kontrolle vorlegen;
- dass die Schulvereinbarung vom Klassenlehrer unterzeichnet wird.

Hinweis: Sollte die Unterschrift der Eltern am Montag nicht vorliegen, muss dies im Klassenbuch vom jeweiligen Fachlehrer/der jeweiligen Fachlehrerin vermerkt werden. Der Klassenlehrer fordert dann die Unterschrift nachträglich ein (z.B. am nächsten Tag).

o **Erziehungskonzept**

Wir leben Gemeinschaft!

Wir leben Schule!

Grundsätze und Schwerpunkt

Wir verstehen schulische Erziehung als ganzheitliches Konzept zur Bildung der Persönlichkeit, das sowohl individuelle als auch soziale Zielsetzungen verfolgt. Erziehung findet unter Mitwirkung aller am Schulleben beteiligten Personen (u. a. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte in der Übermittagsbetreuung, Schulsozialarbeiterin, Mensapersonal, Hausmeister, außerschulische Lehrkräfte) statt. Dementsprechend wurde auch das vorliegende Erziehungskonzept unter Einbezug jedweder Gruppen erarbeitet. In einem gemeinsamen Arbeitsprozess von Schülervertretung, Eltern sowie Lehr- und Fachkräften galt es, sowohl Ziele als auch Voraussetzungen unseres schulischen Erziehungskonzeptes zu erarbeiten und dabei stets die Sichtweisen aller Beteiligten in den Blick zu nehmen.

Unsere Schule ist ein Ort, an dem Menschen mit verschiedensten Hintergründen zusammenkommen und voneinander lernen. Unterschiedliche Herkünfte, Religionen, Erfahrungen oder auch Beeinträchtigungen sind Beispiele hierfür. Wir empfinden diese Vielfalt als bereichernd und bemühen uns daher, im Schulalltag eine Atmosphäre zu schaffen, die von gegenseitiger Wertschätzung, Verständnis und Interesse füreinander geprägt ist. Dies tun wir auch mit der gebotenen Gelassenheit, die für die Wahrnehmung von Unterschieden als Bereicherung förderlich ist.

Im Rahmen des Ganztages werden unseren Schülerinnen und Schüler diverse Gelegenheiten und Räume offeriert, in denen sie sich zu eigenverantwortlichen und selbstständigen Persönlichkeiten entwickeln (individuelle Ebene) und das Schulleben aktiv mitgestalten können (soziale Ebene). Damit dies gelingt, sind jedoch einige Voraussetzungen unabdingbar. So erwarten, fördern und honorieren wir neben dem grundsätzlichen Interesse an der eigenen Weiterentwicklung (individuelle Ebene) auch einen prinzipiellen Sinn für die Gemeinschaft sowie den respektvollen Umgang, sowohl mit Personen als auch mit Sachen (soziale Ebene).

Da die Entwicklung einer gemeinsamen Schulkultur ein fortlaufender Prozess ist und sich unsere Schulgemeinschaft mit ihren Bedürfnissen immer wieder verändert, erhebt das vorliegende Konzept gewiss keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir haben jedoch versucht,

möglichst alle Bereiche des Ganztages und ein daraus resultierendes, breit gefächertes Spektrum an Interessen und Notwendigkeiten zu berücksichtigen.

Das Erziehungskonzept stellt eine Ergänzung zu den bereits bestehenden Verhaltens- und Umgangsregelungen in unserem Schulprogramm dar.

Wir bieten

die Erziehung zur Eigenverantwortlichkeit, u. a. durch

- das Heranführen an strukturiertes Arbeiten durch ein altersstufengerecht entwickeltes Lerncoaching, speziell zur Selbstorganisation in den Jahrgängen 5 und EF
- ein individuelles Lerncoaching in den Stufen 7 – 9, durchgeführt von spezialisierten Lehrkräften
- die Betreuung von Lernaufgaben mithilfe unserer engagierten SchülertutorInnen („Schüler helfen Schülern“)

- die nachhaltige Entwicklung und Stärkung sozialer Kompetenzen im „Lions Quest“-Programm
- die Wertschätzung kreativer Ideen im Umgang mit Arbeitsaufträgen
- verschiedene (Präventions-)Projekte in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (Kriminalprävention, Cybermobbing, Fair Mobil etc.)
- das Klassenpatensystem in der Erprobungsstufe

die Erziehung zur Selbstständigkeit, u. a. durch

- gemeinsames Planen zur Gestaltung von Klassenfahrten und Exkursionen
- die Möglichkeit, in Projektkursen in der Sek II thematisch erweiternde Unterrichtsinhalte umzusetzen
- die Einführung in die Techniken der wissenschaftlichen Recherche in Zusammenarbeit mit der Stadtbücherei Ahlen, der Universitätsbibliothek Bielefeld und der Universitätsbibliothek Münster
- das Angebot eines schulinternen jährlichen Hochschultages mit einem umfangreichen Informationsangebot zur Studien- und Berufswahl
- ein selbstständig ausgewähltes Berufspraktikum in der Jahrgangsstufe 9

Möglichkeiten der Mitgestaltung, u. a. durch

- die rege Partizipation der Schülerinnen und Schüler an den Arbeitskreisen zur Schulentwicklung
 - eine aktive SV, die sich auch als Multiplikatorin für Schüleranliegen versteht
 - Projektgestaltungen („Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“)
- die Arbeit als Pausen-/Mensa-/SporthelferIn zur Unterstützung der Alltagsstrukturen (Gestaltung der Mittagspausen)

- die Beteiligung am landesweiten Quigs-Programms zur Ganztagsentwicklung den gewinnbringenden Umgang mit Vielfalt, u. a. durch

- ein differenziertes Forder- /Förderangebot in allen Stufen der Sek I

- ein breitgefächertes und variables AG-Angebot

- die Austauschprogramme mit England und Frankreich

- die Möglichkeit, besondere Fähigkeiten im Rahmen unserer jährlichen Furore-Veranstaltung öffentlich zu präsentieren

- die Förderung von Toleranz und Konfliktfähigkeit

Wir erwarten von unseren Schülern

- Interesse an der eigenen Weiterentwicklung, das sich insbesondere zeigt in

- pünktlichem Erscheinen zum Unterricht und zu Veranstaltungen

- angemessenen Entschuldigungen bei Verspätungen oder Nicht-Erscheinen

- ordentlicher und vollständiger Bereitstellung von Arbeitsergebnissen

- verantwortungsbewusster Erledigung der Lernaufgaben

- sorgfältigem und vollständigem Führen des Eulenspiegels

- selbstständige Vorbereitung auf den Unterricht u.a. durch eine vollständig für den Tag ge-packte Schultasche

- einer angemessenen Belastbarkeit, Ehrgeiz und Leistungsbereitschaft

- Gemeinschaftssinn, der sich insbesondere zeigt in

- einem verantwortlichen Verhalten und der Mitarbeit im Schulalltag, z.B. als Mensa-/PausenhelferIn, Online Scout, StreitschlichterIn, im Schulsanitätsdienst etc.

- der Übernahme von Aufgaben für die Schulgemeinschaft (Schulhofreinigung, Klassendienste etc.)

- außerunterrichtlichem Engagement (Chor, Orchester, ...)

- der Bereitschaft, sich für ein friedliches Zusammenleben ohne Rassismus einzusetzen

- einem Verständnis für Lebenssituationen von Menschen, die körperlich, seelisch oder geistig beeinträchtigt sind

- der Bereitschaft, sich anderen mitzuteilen und zuzuhören einen respektvollen Umgang aller am Schulleben beteiligten Personen, insbesondere

- offen für die Meinungen anderer sein und sich ggf. sachlich mit ihnen auseinandersetzen

- Grenzen akzeptieren

- anderen Mut machen, helfen und sich um erkrankte Mitschülerinnen und Mitschüler kümmern.
- sich verbal angemessen und höflich verhalten, auch in Konfliktsituationen.
- niemanden auslachen, ausgrenzen, beschimpfen, schlagen oder auf andere Weise verletzen (z.B. durch Mobbing oder auch Cyber-Bullying).
- niemanden verängstigen, beleidigen, beschämen oder gefährden, niemandem etwas weg-nehmen oder gar jemanden erpressen.
 - einen respektvollen Umgang mit Sachen, insbesondere
 - den Lehrmitteln, dem Schulgebäude, Einrichtungsgegenständen, den Spielgeräten etc. (bspw. kein Bemalen der Tische, keine mutwillige Zerstörung des Schulmobiliars)
 - Schule und Schulhof ordentlich und sauber halten, einschließlich der Klassenräume und Toi-letten („Ich vermeide Müll und entsorge Abfall sofort in den Abfallbehältern.“)
 - kein fremdes Eigentum ohne vorherige Erlaubnis benutzen und Geliehenes unaufgefordert zurückgeben
 - die Regeln der Hausordnung, Mensaordnung, Nutzungsregeln Selbstlernzentrum etc. einhalten
- **Fehlzeiten- und Beurlaubungsregelungen in der Sekundarstufe I**

§ 43 des neuen Schulgesetzes regelt die Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen. Hier ein Auszug aus den Bestimmungen:

(1) Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Die Meldung zur Teilnahme an einer freiwilligen Unterrichtsveranstaltung (AG) verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme mindestens für ein Schulhalbjahr.

(2) Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

(3) Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Eltern aus wichtigem Grund bis zur Dauer eines Schuljahres vom Unterricht beurlauben oder von der Teilnahme an einzelnen Unterrichts- oder Schulveranstaltungen befreien. Längerfristige Beurlaubungen und Befreiungen bedürfen der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde. Dauerhafte Beurlaubungen und Befreiungen von schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern zur Förderung wissenschaftlicher, sportlicher oder künstlerischer Hochbegabungen setzen voraus, dass für andere geeignete Bildungsmaßnahmen gesorgt wird. Bei Unterrichtsversäumnissen wegen Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen ist die Schule am ersten Fehltag telefonisch zu informieren. Eine schriftliche Begründung des Schulversäumnisses (Formulare dazu finden Sie im Eulenspiegel) ist am ersten Tag bei Wiederaufnahme des Unterrichts dem Klassenlehrer vorzulegen. Beurlaubungen im Zusammenhang mit Ferien sind grundsätzlich nicht möglich.

o Fehlzeiten- und Beurlaubungsregelungen in der Sekundarstufe II

Grundsätzliches:

Es wird zu Beginn des neuen Schuljahres 2011/12 ein Disziplinarausschuss gewählt, damit Handlungsmöglichkeiten gegenüber Dauerschwänzern bestehen.

1. Die Entschuldigungskarten der Schülerinnen und Schüler müssen, bevor sie von den Lehrerinnen und Lehrern abgezeichnet werden, von den Eltern/Erziehungsberechtigten unterschrieben werden – unabhängig davon, ob die Schülerinnen und Schüler volljährig sind oder nicht. Die Information der Eltern ist nur so gewährleistet. Nicht unterschriebene Stunden werden nicht durch die Lehrkraft abgezeichnet und nicht entschuldigt. Zusätzlich zu den Karten muss eine schriftliche Entschuldigung der Eltern/Erziehungsberechtigten vorgelegt werden. Fehlt diese, bleibt die Stunde – auch bei unterschriebener Entschuldigungskarte – unentschuldigt. Die schriftliche Entschuldigung wird nicht weiter archiviert.
2. Die Karten müssen nummeriert werden. Die Summe der Fehlstunden von der aktuellen Karte muss auf die jeweils folgende Karte übertragen werden. Das zu kontrollieren ist die Aufgabe aller Kolleginnen und Kollegen, die den/die jeweilige/n Schüler/Schülerin unterrichten. Nur so ist die tatsächliche Anzahl der Fehlstunden nachzuhalten.
3. Jeder Tag ist auf der Karte einzeln zu vermerken. Zusammenfassen von zwei oder mehreren Tagen in einem Kästchen (Di - Do, 14. – 16.8.) ist nicht zulässig und muss nicht entschuldigt werden.
4. Die Karte und die Entschuldigung der Eltern/Erziehungsberechtigten müssen in der ersten Stunde, in der der Schüler wieder zum Unterricht erscheint vorgelegt werden, ansonsten bleibt die Stunde unentschuldigt.
5. Bei dem Verdacht, dass einzelne Stunden (z.B. immer die 9. und 10.) abgehängt werden bzw. dass gezielt in einem Fach gefehlt wird, ist die Karte einzuziehen und den Beratungslehrern zu übergeben. Diese führen ein Gespräch mit dem Betroffenen/der Betroffenen, bevor sie die Karte zurückgeben.
6. Fehlen Schülerinnen oder Schüler immer wieder und viele aufeinander folgende Stunden in einem Fach, sind die Beratungslehrer direkt zu informieren und müssen weiter auf dem Laufenden gehalten werden (am besten schriftlich Info durch den betroffenen Lehrer/die Lehrerin ins Fach).
7. Notorisch und/oder absichtlich fehlende Schülerinnen und Schüler müssen über einen längeren Zeitraum ein Wochenarbeitsprotokoll (WAPro) führen. Dies ist einmal pro Woche von den Beratungslehrern einzusammeln und zu kontrollieren.
8. Wiederholer (wegen vieler, absichtlicher Fehlzeiten) starten in ihr neues Schuljahr direkt mit einem WAPro.
9. Schülerinnen und Schüler, die im Laufe des Schultages nach Hause gehen, müssen sich bei der betroffenen Lehrkraft (der nächsten Stunde) persönlich und im Sekretariat abmelden. (Ausnahme: die nächste Stunde ist ein Freistunde, dann genügt die Abmeldung im Sekretariat) Die Lehrerinnen und Lehrer sind dazu angehalten, Fehlstunden nur dann zu entschuldigen, wenn dies erfolgt ist, bzw. nachdem sie die Liste im Sekretariat eingesehen haben, auf der der abgemeldete Schüler/die Schülerin entsprechend vermerkt wurde.
10. „Liegegebliebene“ oder „vergessene“ Karten werden nicht mehr von den Kolleginnen und Kollegen „einfach mitgenommen“, sondern bei den Jahrgangsstufenleitern abgegeben und sind dort vom betroffenen Schüler bzw. der betroffenen Schülerin wieder abzuholen.

11. Schülerinnen und Schüler, die zu spät kommen, können vom Unterricht der laufenden Stunde ausgeschlossen werden. Dies gilt dann als unentschuldigte Fehlstunde.

12. Entscheidet die Lehrkraft eine Stunde nicht zu entschuldigen, ist auf der Karte ein „sv“ (= selbst verschuldet) einzutragen.

Demnach gilt:

Entschuldigt sind Fehlstunden	Unentschuldigt bleiben Fehlstunden
...wenn die Karte von den Eltern unterschrieben ist.	...wenn die Karte nicht von den Erziehungsberechtigten unterschrieben ist.
...wenn eine schriftliche Entschuldigung der Eltern zusammen mit der Karte vorgelegt wird.	...wenn die schriftliche Entschuldigung fehlt.
...wenn die Schülerin/ der Schüler sich im Sekretariat abgemeldet bzw. angerufen hat und auf der Liste steht.	...wenn der Schüler nicht auf der Liste im Sekretariat steht bzw. sich nicht bei der Lehrkraft der nächsten folgenden Stunde abgemeldet hat.
...wenn sich die Schülerin/ der Schüler bei der Lehrkraft der nächsten folgenden Stunde persönlich abgemeldet hat (Ausnahme: die nächste Stunde ist eine Freistunde => dann genügt die Abmeldung im Sekretariat).	...wenn die Karte nicht nummeriert ist.
...wenn die Karte nummeriert ist.	...wenn der Übertrag der Gesamtsumme fehlt.
...wenn die Gesamtsumme der Fehlstunden auf die folgende Karte übertragen wurde.	...wenn ein Schüler/eine Schülerin (z.B. wegen des verspäteten Erscheinens) selbstverschuldet vom Unterricht ausgeschlossen wird.

4.2 Schule als ausbildende Organisation

4.2.1 Referendarausbildung

Die Ausbildung der Referendare gehört mit zu den zentralen Aufgaben der Schule und des Lehrers. Am Städtischen Gymnasium Ahlen übernimmt ein Team von Ausbildungsbeauftragten (ABBAs), diese Aufgabe. Die ABBAs besprechen in allgemeinen Sitzungen mit allen Lehramtsanwärtern (LAA) überfachliche, pädagogische und schulspezifische Themen; in Individualsitzungen, in denen ein ABBA ein oder zwei Studienreferendare fachaffin betreut, können dagegen fachspezifische Problematiken detaillierter diskutiert werden. In der Regel finden die Gruppen- und Individualsitzungen alternierend statt.

Um die Ausbildung zielorientiert und nachhaltig anzulegen, empfiehlt es sich, dass der betreuende ABBA, wenn es möglich ist, seine Referendare zu den Unterrichtsbesuchen begleitet und bei den Nachbesprechungen mit dem Fachleiter anwesend ist. Dies garantiert eine individualisierte, an den Bedürfnissen des LAA orientierte Unterstützung und erlaubt eine enge Begleitung seiner Entwicklung an der Schule. Auf diesem Weg erfährt der Studienreferendar eine umfassende Rückmeldung seiner Leistung und eine individuelle Ausbildung und Förderung.

Die Ausbildung der Studienreferendare am Städtischen Gymnasium ist eng mit ihrer Ausbildung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) verzahnt. Beide verstehen ihre Zusammenarbeit als kooperative Partnerschaft und koordinieren ihre Ausbildungstätigkeit. Konkret bedeutet dies, dass sich das schulinterne Ausbildungscurriculum an den Themen und Vorgaben des ZfsL im Besonderen und der Prüfungsordnung (OVP, Dezember 2012) im Allgemeinen orientiert. Die OVP definiert auch den rechtlichen Rahmen des Vorbereitungsdienstes, insbesondere das Stundendeputat und die Grundlagen der schulischen Langzeitbeurteilung. Koordiniert wird die Referendarausbildung an der Schule von der Lehrkraft, die auch für die Kooperation mit dem ZfsL verantwortlich ist.

4.2.2 Praktikanten

Die Betreuung von Lehramtspraktikanten am Städtischen Gymnasium Ahlen

Das Städtische Gymnasium begleitet Lehramtsstudenten im Rahmen ihrer praktischen Ausbildung. Nach der neuen Studienordnung (Abschluss: Bachelor/Master nach LABG 2009) müssen die Studierenden folgende Praxiselemente absolvieren:

- a) Im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiums
 - ein das Studium ergänzendes Eignungspraktikum von mindestens 20 Praktikumstagen, das bereits vor dem Studienbeginn durchgeführt werden kann
 - ein mindestens einmonatiges Orientierungspraktikum, möglichst im ersten Studienjahr
 - ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum.
- b) Im Rahmen des lehramtsbezogenen Masterstudiums (ab 2015)
 - ein Praxissemester mit mindestens 390 Zeitstunden, davon 70 selbstständig zu erteilende Unterrichtsstunden.

Die Praktika im Bachelorstudiengang beschränken sich nicht nur auf Unterrichtshospitationen, sondern umfassen auch die Teilnahme an Unterrichtsgängen, Schulfahrten, Fortbildungen, Konferenzen etc. Hinzu kommen im Praxissemester während des Masterstudiums, wie bereits erwähnt, selbstständig zu erteilende Unterrichtsstunden.

Die Lehrerinnen und Lehrer des Städtischen Gymnasiums übernehmen die Aufgabe, die Praktikanten während ihrer Zeit an unserer Schule zu betreuen. Dazu gehören das Gespräch über pädagogische Probleme und didaktische Fragen des Unterrichts während der Hospitationsphasen sowie Hilfen bei der Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts im Praxissemester.

Die Ausbildung der Lehramtspraktikanten geschieht in Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfL) sowie mit den jeweiligen Hochschulen.

4.2.3 Fremdsprachenassistenten

Der Fremdsprachenassistent ist ein genuines Mitglied des Lehrerkollegiums. Sein Einsatz in der Schule ist durch die rechtlichen Rahmenbedingungen des Pädagogischen Austauschdienstes geregelt. So umfasst sein Stundendeputat 12 Wochenstunden, die an maximal vier Arbeitstagen in der Woche zu unterrichten sind, da der Fremdsprachenassistent einen garantierten freien Tag in der Woche hat. Der Assistent kann nicht zu Aufsichten eingeteilt werden. Auch kann er nicht als Begleitperson einer Klassen- oder Kursfahrt mit den vollen Rechten und Pflichten einer Lehrkraft eingesetzt werden. Sehr wohl ist es aber möglich, dass er Klassen und Kurse begleiten kann – vorausgesetzt er trägt keine Aufsichtsverpflichtung. Des Weiteren sollte er in der Regel keine Vertretungsstunden leisten. Ebenfalls zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gehört, dass der Fremdsprachenassistent keine eigenständigen Noten geben darf. Die Verantwortung für die Beurteilung eines Schülers obliegt weiterhin der Lehrkraft. Hierzu gehört auch die sprachliche und inhaltliche Korrektur von Klassenarbeiten, Klausuren und Tests. Selbstverständlich kann der Fremdsprachenassistent einzelne Arbeiten lesen: Die Durchsicht ganzer Klassen- oder Kurssätze ist allerdings nicht seine Aufgabe.

Seine Tätigkeitsbereiche in der Schule können in folgenden Kategorien subsumiert werden: Unterricht, Unterstützung der Fachschaft bzw. Lehrkraft, Arbeitsgemeinschaften und Projekte. Der Fremdsprachenassistent unterrichtet in der Regel kleinere Schülergruppen, seltener einzelne Schüler oder ganze Klassen. Er kann mit Schülern sowohl innerhalb als auch außerhalb des Klassenraums zusammenarbeiten. Für die Auswahl der Themen zeichnet sich in der Regel die betreuende Lehrkraft verantwortlich. Daneben kann er auch einzelne Schüler in ihrem Spracherwerb im Rahmen der individuellen Förderung unterstützen – seien es besonders begabte oder motivierte jedoch lernschwächere Schüler. Losgelöst vom Regelunterricht besteht auch die Möglichkeit, dass der Fremdsprachenassistent Arbeitsgemeinschaften oder Projekte anbietet wie beispielsweise: Rugby, Cricket, Baseball, etc.

Beim Einsatz des Fremdsprachenassistenten möge darauf geachtet werden, dass auch seine Wünsche Berücksichtigung finden.

4.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und des Schulgeländes

4.3.1 Schulgebäude

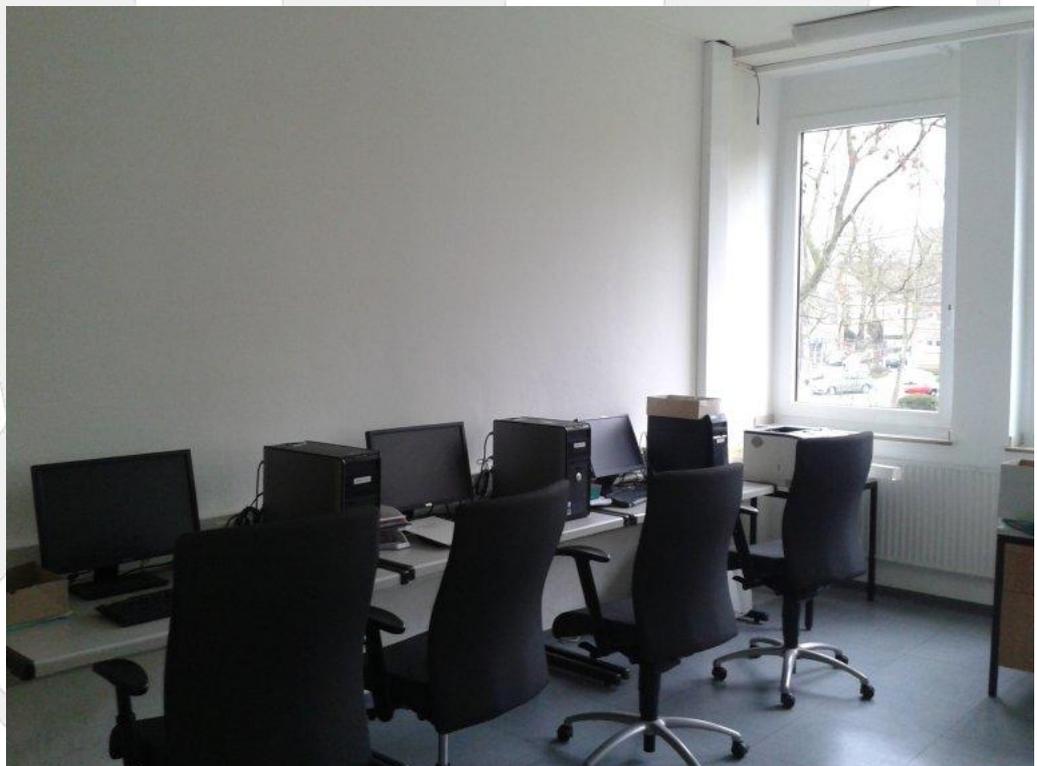


4.3.2 Fachräume





4.3.3 Lehrerarbeitsplätze





4.3.4 Aula



4.3.5 Mensa



4.3.6 Bistro



4.3.7 Sportanlagen



4.3.8 Pausenhöfe



4.4 Schüler- Eltern- und Ehemaligenarbeit

4.4.1 Die Schülervertretung (SV)

Die Schülervertretung des Städtischen Gymnasiums Ahlen (SV) setzt sich aus den Klassen- sowie Jahrgangsstufensprechern zusammen und wird von zwei Lehrern des Kollegiums unterstützt. Sie versteht sich primär als vermittelnde Instanz zwischen Lehrern und Schülern, die gezielt Interessen und Ideen der Schülerschaft anspricht, ausarbeitet und als zuverlässiger Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung steht.

Zu diesem Zweck steht der SV seit Beginn des Schuljahres 2013/2014 ein eigener Raum bereit und die Schülerinnen und Schüler können sich fortan direkt in den Pausen mit ihren Anliegen, Sorgen oder Problemen an die Schülervertreter wenden. Nicht zuletzt durch die Lage des Raums in direkter Nähe zum Foyer der Schule ist es der SV so möglich, Präsenz im schulischen Ganztags zu zeigen und auf laufende Projekte hinzuweisen. Weiterhin befindet sich der SV-Raum in unmittelbarer Nachbarschaft zum Büro der Diplom-Pädagogin Lena Timmer, die am Städtischen Gymnasium für die Schulsozialarbeit verantwortlich ist, und mit der die SV eng kooperiert.

Die SV sieht ihr Aufgabenfeld vor allem in der Verwirklichung von schulinternen und -externen Vorhaben und Projekten und setzt sich für ein beherztes Eintreten gegen Diskriminierung jedweder Art ein. So engagiert sie sich beispielsweise in Form von Bandabenden gegen Rassismus, historischer Erinnerungsarbeit und Fortbildungen im Rahmen der bundesweiten Initiative SCHULE OHNE RASSISMUS – SCHULE MIT COURAGE (<http://www.schule-ohne-rassismus.org>) für ein vorurteils-, gewalt- und diskriminierungsfreies Schulklima.

Regelmäßig nehmen Mitglieder der SV weiterhin an Fachtagungen der KULTURAGENDA WESTFALEN teil (<http://www.kulturkontakt-westfalen.de>). Diese versteht sich als Kommunikationsprozess, in dem Akteure aus Kultur, Politik und Verwaltung konkrete Ziele zur Förderung regionaler Kunst und Kultur entwickeln. Schülervertreter des Städtischen Gymnasiums setzen sich in diesem Kontext insbesondere mit Partizipationsmöglichkeiten jeglicher Art für Jugendliche in Ahlen auseinander und haben maßgeblich an der Entwick-

lung eines Jugendforums, einer Internetredaktion und der Konzeption des Jugendkulturfestivals mitgewirkt.

Weiterhin nimmt die SV wichtige Partizipationsrechte im schulischen Ganzttag wahr und war bzw. ist an wichtigen Entscheidungsprozessen wie dem Ausbau der Mensa, der Entwicklung eines bilingualen Unterrichtsangebots oder der Ausweitung des Schulsystems zu einer Ganzttagsschule aktiv beteiligt.

4.4.2 Elternmitwirkung

Am Städtischen Gymnasium Ahlen wirken die Eltern in vielfältiger Weise am Schulleben mit. Diese Mitwirkung beginnt mit den klassischen schulinternen Gremien wie Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft und Schulkonferenz. Daneben sind die Fachkonferenzen eine gute Gelegenheit, einen Einblick in pädagogische Inhalte zu erhalten.

Über die Elternabende und Elternsprechtage können sich Eltern für die Belange der Kinder einsetzen und mit den Lehrkräften und der Schulleitung in einen Dialog eintreten. Auch durch den Besuch von Schulveranstaltungen und durch Mithilfe im Selbstlernzentrum sowie in Arbeitsgemeinschaften im Ganzttag nehmen Eltern am Schulleben teil und können ein Stück zur Schulgemeinschaft beitragen.

Daneben treffen sich mehrmals jährlich Arbeitsgruppen, die für bestimmte Projekte gebildet werden. So haben seit einigen Jahren die Arbeitskreise Ganzttag und Raumkonzept viele Impulse gesetzt, um den geänderten Anforderungen des Gymnasiums an den Ganzttag gerecht zu werden.

Die Eltern arbeiten gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften an der Sache und vertreten dabei ihre Interessen. Hierzu gehört der offene Austausch von Meinungen und Informationen, der Wille zum Dialog und zum Konsens.

In gemeinschaftlichen Diskussionen mit der Schulleitung und den Lehrkräften in den Arbeitsgruppen werden Entscheidungen für die Mitwirkungsgremien vorbereitet und erhalten so eine große Basis.

Das Ziel ist, diese Elternarbeit weiter zu pflegen und zu verstärken, vor dem Hintergrund, gemeinschaftlich mit allen Beteiligten das Schulleben zum Wohl der Schülerinnen und Schüler mitzugestalten. So soll unter anderem der Austausch der Eltern untereinander durch regelmäßige Treffen auf der Ebene der Jahrgangsstufenkoordinatoren weiter verbessert werden.

4.4.3 Abiturientenvereinigung Ahlen (AVA)

Das Ziel der AVA drückt sich aus in dem Statement: Tue Gutes für deine Nachfolger an deiner alten Schule! Art und Form haben sich im Laufe der Zeit gewandelt. War es in den frühen Jahren der Schule der „vorzeigbare“ Ehemalige mit seinen in Beruf oder Gesellschaft besonders erworbenen Verdiensten, so wurde der Einsatz immer praktischer: Veranstaltungen Ehemaliger zur Berufswahl, Einladungen von Experten aus den Reihen der Ehemaligen zu wissenschaftlichen Vorträgen, Sponsoring von Schulprojekten u.v.m. Immer folgte man dabei dem Satzungszweck, die kulturellen und ideellen Werte zu fördern.

Der Vorstand des letzten Jahrzehntes hat weiter die enge Verzahnung von AVA und Schulgemeinde angestrebt. Niemals dabei den frühen Auftrag aus den Augen verloren, die Tradition an der Schule zu pflegen

4.4.4 Förderverein

Der Verein der Freunde des Städtischen Gymnasiums Ahlen e.V. besteht nunmehr seit fast 25 Jahren. Er wurde am 30. Juni 1988 gegründet, um die pädagogische Arbeit und das kulturelle Leben unserer Schule zu unterstützen.

Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, Lehrer und Schüler in Aktivitäten, die über die normalen Pflichtaufgaben der Schule hinausgehen, in finanzieller Weise zu unterstützen.

Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, an interessanten AGs, an Wettbewerben oder Projekten teilzunehmen, besondere Schulprofile auszugestalten oder Förderpro-

gramme umzusetzen, ist verknüpft mit dem Engagement der Lehrer an unserem Gymnasium und erfordert einen finanziellen Handlungsspielraum. So werden Interessen geweckt, Neigungen vertieft, Begabungen gefördert. Der Förderverein unterstützt hier auch mit Hilfe von Sponsoren und Spendengeldern.

Neben den wichtigen finanziellen Unterstützungen schulischer Aktivitäten ist es den Freunden aber auch ein Anliegen, als Bindeglied zwischen Eltern, Schülern und Lehrern zu wirken. Durch die Vereinsarbeit soll das Interesse und der Wille der Eltern, das Schulleben aktiv mitzugestalten, bekundet werden.

Einige Projekte, die bisher gefördert wurden:

- Anschaffung und Instandhaltung von Musikinstrumenten
- naturwissenschaftliche Ausstattung für den MINT-Zweig
- Bewegungsgeräte (Schulhof)
- Sportgeräte
- Computerausstattung
- Förderung von Arbeitsgemeinschaften und Gemeinschaftsveranstaltungen der Schule
- Autorenlesungen
- Theater- und Musikaufführungen
- Theaterbesuche
- Ausstellungsbesuche
- Schulfeste, Projektwochen
- Theaterworkshops
- Literaturaufführungen
- Kunstprojekte
- Wettbewerbe
- Schulgarten
- Schüleraustausch
- Beitrag zur Landeselternschaft.

4.5 Kooperation mit anderen Schulen

4.5.1 St. Michael Gymnasium Ahlen

Seit Jahrzehnten besteht zwischen dem Städtischen Gymnasium und dem Gymnasium St. Michael eine Kooperation in der Gymnasialen Oberstufe. Nur durch diese Zusammenarbeit ist eine Erweiterung des Fächerangebots im Grund- und Leistungskursbereich möglich. Die dadurch erreichte Vielfältigkeit an Wahlmöglichkeiten bietet den Schülerinnen und Schülern die Chance ihre Schullaufbahn individuell entsprechend ihren Neigungen und Begabungen zu gestalten. Manche Schwierigkeiten, die eine Kooperation mit sich bringt, werden durch eine vertrauensvolle und unbürokratische Zusammenarbeit kompensiert. Um die Gymnasiale Oberstufe an beiden Schulen attraktiv und niveauvoll zu gestalten, ist also eine produktive Kooperation notwendig und erstrebenswert.

4.5.2 Grundschulen

Die Zusammenarbeit des Städtischen Gymnasiums mit den 14 Grundschulen seines Einzugsbereiches wird von der Schulleitung und dem Kollegium des Gymnasiums als sehr wichtig eingeschätzt, um den Schülerinnen und Schülern weiterhin eine kontinuierliche, individuell erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen. Aus diesem Grunde arbeitet das Städtische Gymnasium eng mit den abgebenden Grundschulen zusammen und steht mit ihnen in einem kontinuierlichen Diskurs. Im ersten Quartal eines jeden Schuljahres besuchen der Schulleiter und die Erprobungsstufenkoordinatorin alle Grundschulen, um ihnen aktuelles Informationsmaterial über die am SGA angebotenen Profile und über den Ganztags am Städ-

tischen Gymnasium zu überbringen sowie um über aktuelle Änderungen zu informieren. So soll gewährleistet werden, dass die Kolleginnen und Kollegen aus den Grundschulen gut über das breit gefächerte Profilanangebot des Städtischen Gymnasiums informiert sind, um die Eltern der Viertklässler bezüglich eines Wechsels zum Städtischen kompetent beraten zu können. Auf Wunsch der Grundschulen nehmen der Schulleiter und die Erprobungsstufenkoordinatorin auch gerne an Elternabenden in den einzelnen Grundschulen teil, um vor Ort direkt mit den Eltern ins Gespräch zu kommen und Fragen zu beantworten.

Wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist die gemeinsame Teilnahme an Konferenzen. Bereits vor dem ersten Elternsprechtag findet in der Jahrgangsstufe 5 die erste pädagogische Konferenz statt, zu der die ehemaligen Klassenlehrer bzw. Klassenlehrerinnen eingeladen werden. Hier geht es zumeist weniger um das aktuelle Leistungsbild der Schüler als um den Austausch über den allgemeinen Entwicklungsstand und das Einleben der Schüler am Gymnasium. Am Ende der Jahrgangsstufe 6 werden die Klassenlehrer zur Sechswochenkonferenz eingeladen, auf der über die weitere Schullaufbahn der Schüler am Ende der Erprobungsstufe beraten wird.

Der Dialog zwischen Gymnasium und Grundschule findet aber auch in der Zwischenzeit statt, wenn im Einzelfall für Beratungsgespräche Kenntnisse über das Verhalten des Kindes während der Grundschulzeit wichtig sind, um bestimmte Verhaltensauffälligkeiten an der neuen Schule richtig deuten und angemessen darauf reagieren zu können.

Bei fachlichen Neuerungen, wie zum Beispiel der Einführung des Faches Englisch ab der 1. Klasse wird ein Arbeitskreis eingerichtet, der allen beteiligte Kollegen eine Plattform zum Austausch von Informationen und Materialien sowie für Absprachen zwecks gegenseitiger Hospitationen bietet.

4.5.3 Sekundarschule Ahlen

Bei der Sekundarschule handelt es sich um eine neue Schulform die im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes NRW als zusätzliche Regelschule von den Kommunen eingerichtet werden kann. Da an dieser Schule den Schülerinnen und Schülern auch gymnasiale Unterrichtsstandards bis zur Klasse 10 angeboten werden, ist eine Zusammenarbeit mit einem Gymnasium geboten. Der Kooperationspartner der Sekundarschule Ahlen ist das Städtische Gymnasium Ahlen. Da ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule das Abitur anstrebt, ist ein reibungsloser Übergang in die Gymnasiale Oberstufe notwendig. In diesem Zusammenhang berät das Städtische Gymnasium die Sekundarschule und auch die einzelnen Schülerinnen und Schüler. Weiterhin tragen unterschiedliche Kooperationsformen schon in der Sekundarstufe I dazu bei, dass an der Sekundarschule gymnasiale Standards gesichert werden.

4.5.4 Teamschule Drensteinfurt

Bei der Sekundarschule handelt es sich um eine neue Schulform die im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes NRW als zusätzliche Regelschule von den Kommunen eingerichtet werden kann. Da an dieser Schule den Schülerinnen und Schülern auch gymnasiale Unterrichtsstandards bis zur Klasse 10 angeboten werden, ist eine Zusammenarbeit mit einem Gymnasium geboten. Der Kooperationspartner der Teamschule Drensteinfurt ist das Städtische Gymnasium. Da die Sekundarschulen keine eigenen Oberstufen haben, garantiert das Städtische Gymnasium den Drensteinfurter Schülerinnen und Schülern mit entsprechender Qualifikation die Aufnahme in die Gymnasiale Oberstufe. Um diesen Übergang reibungslos zu gestalten, berät das Städtische Gymnasium sowohl die Teamschule als auch die einzelnen Schülerinnen und Schüler. Weiterhin tragen unterschiedliche Kooperationsformen schon in der Sekundarstufe I dazu bei, dass an der Teamschule gymnasiale Standards gesichert werden.

4.6 Kooperation mit außerschulischen Partnern

4.6.1 Kaldewei GmbH & Co KG

Mit dem Besuch der damaligen Klassen 5 im firmeneigenen Logistikzentrum startete im Februar 2012 die Kooperation mit der Ahlener Firma „Kaldewei GmbH & Co KG“. Unter dem Motto „Von Ahlen in die ganze Welt“ erleben jeweils die Klassen 5 eines Schuljahres in einer etwa zweistündigen Veranstaltung auf dem Gelände des Logistikzentrums der Firma Kaldewei in Theorie und Praxis, wie unter Einsatz modernster Technik die Produkte zum Versand vorbereitet und verladen werden. Die Kooperation ist angebunden an den Politikunterricht, der in der Sekundarstufe I im Fächerkanon der Jahrgangsstufen 5, 7 und 9 vorgesehen ist. Daher wird es voraussichtlich im Schuljahr 2013/2014 erstmals auch ein Angebot für die Klassen 7 geben. Entsprechend sind zu einem späteren Zeitpunkt weitere Veranstaltungen und Angebote für die Jahrgangsstufen 9 und für den sozialwissenschaftlichen Unterricht in der Oberstufe geplant.

4.6.2 Hochschule Hamm-Lippstadt

Am 30. September 2011 haben der Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt, Herr Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld, und der Schulleiter des Städtischen Gymnasiums Ahlen, Herr Oberstudiendirektor Siegfried Knepper, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel unterzeichnet, ein Konzept zur MINT-Nachwuchsförderung sowie zur Förderung der Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, das (Fach-)Abitur zu erlangen und ein Hochschulstudium aufzunehmen, umzusetzen.

Schwerpunkte werden dabei in der besonderen Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bzw. in der Förderung von Frauen in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen gesetzt.

Ein regelmäßiger aktiver Wissenstransfer zwischen dem Städtischen Gymnasium Ahlen und der Hochschule Hamm-Lippstadt unterstützt die Vernetzung der Unterrichtsinhalte der Schule mit den Zielen dieser Kooperationsvereinbarung und stärkt gleichzeitig die Motivation der Schülerinnen und Schüler bei der Umsetzung dieser Ziele.

4.6.3 Kunstmuseum

Die Kooperation der Fachschaft Kunst mit dem Kunstmuseum Ahlen gibt es seit Beginn des Museums in den 1980-er Jahren. Für die unverzichtbare Auseinandersetzung mit Originalen für den theoretischen Kunstunterricht ist das Museum mit seinem Schwerpunkt der klassischen Moderne ein idealer Lernort. Kunstklassen und Kurse besuchen regelmäßig aktuelle Ausstellungen und nutzen das Angebot der Museumspädagogik. Insbesondere die Erprobungsstufe nimmt zudem auch viele praktische Angebote wahr. Ein Leistungskurs Kunst konnte eine eigene Ausstellung in den Räumen des Kunstmuseums realisieren.

Schüler/innen unserer Kunst-Leistungskurse nehmen regelmäßig teil am Projekt live speakers - wir sprechen über Kunst. Hier erhalten Schüler die Möglichkeit, nach einer fachkundigen Einführung in aktuelle Ausstellungen durch die Museumspädagoginnen, im Museum Ansprechpartner für Besucher zu sein und mit diesen in einen Dialog über Kunst zu treten.

4.6.4 Kunstverein

Die Kooperation der Fachschaft Kunst mit dem Kunstverein Ahlen gibt es ebenfalls seit Gründung des Vereins im Jahr 1988. Das Konzept der Kunstvereine, zeitgenössische junge bildende Kunst zu fördern, stellt eine große Herausforderung an den Kunstbegriff unserer jungen Schüler/innen dar und ist zugleich eine gelungene Erweiterung des Kunstunterrichtes. Obwohl die Öffnungszeiten außerhalb des regulären Kunstunterrichtes liegen, zeigt sich der Kunstverein immer sehr kooperativ bei Terminabsprachen. In der Zusammenarbeit treffen sich die Interessen des Vereins, gerade junge Menschen an die Arbeit des Kunstver-

eins heranzuführen - und diese später evtl. als aktive Mitglieder für die Kulturarbeit in Ahlen zu gewinnen -, und dem Interesse des Faches Kunst, die Schüler/innen mit der aktuellen Kunst vertraut zu machen.

Die Kooperation mit dem Kunstverein bietet dem Fach Kunst auch die Möglichkeit, dass Schüler/innen sich mit ihren gestalterischen Arbeiten öffentlich präsentieren können und zugleich sich mit außerschulischen Mitbewerbern innerhalb von Wettbewerben messen können:

Zum zwanzigjährigen Bestehen des Kunstvereins 2008 fand ein Kunstwettbewerb mit einer Ausstellung statt. Der Kunst-Leistungskurs 12 des Städtischen Gymnasiums konnte dabei drei der fünf Hauptpreise erzielen.

Seit 2010 schreibt der Kunstverein Ahlen einen Förderpreis für Jugendliche bzw. junge Erwachsene aus, um den künstlerischen Nachwuchs im Ahlener Raum aktiv zu fördern. In den bisher stattgefundenen drei Ausschreibungen haben Schüler/innen aus Grund- und Leistungskursen Kunst des Städtischen Gymnasiums in jedem Jahr zentrale Preise gewinnen können.

4.6.5 Agentur für Arbeit

Rahmenvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Ahlen und dem Städtischen Gymnasium Ahlen

Zur Vorbereitung des Einstiegs in die Zeit „nach der Schule“ haben die Agentur für Arbeit und das Städtische Gymnasium Ahlen in einer Rahmenvereinbarung die Durchführung folgender Veranstaltungen vereinbart:

- Veranstaltungen zur Berufs- und Studienberatung für die Jahrgangsstufe 9
- Veranstaltungen zur Berufs- und Studienberatung für die Jahrgangsstufe 11
- Infoveranstaltung zum „Hochschulstart“ für die Jahrgangsstufe 12 (Veranstaltungsort: Agentur für Arbeit Ahlen, Berufsinformationszentrum)
- Monatliche Sprechstunden zur Berufs- und Studienberatung (Veranstaltungsort: Städtisches Gymnasium Ahlen)
- Teilnahme der „Beraterin für akademische Berufe“ am Elternsprechtage (Veranstaltungsort: Städtisches Gymnasium Ahlen)
- Teilnahme am Hochschultag des Städtischen Gymnasiums Ahlen
- Vorstellung der Studien- und Berufsberatung in den Gremien des Städtischen Gymnasiums Ahlen

Darüber hinaus sichern sich beide Kooperationspartner zu, die Zusammenarbeit im Rahmen der zunehmenden Kooperationsmöglichkeiten auszubauen und im Sinne des Netzwerkgedankens weiter zu entwickeln.

4.7 Schüleraustauschprogramm

4.7.1 England

Seit 1999 besteht die Partnerschaft des Städtischen Gymnasiums Ahlen und der Guiseley School bei Leeds, im englischen Yorkshire. Regelmäßig findet ein Schüleraustausch statt. Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufe 9/Year 8 können sich bewerben. Sie verbringen jeweils 1 Woche im anderen Land bei der Gastfamilie. Das Programm beinhaltet neben dem Aufenthalt in den Familien und Teilnahme an deren Aktivitäten, ein von der Gastschule zusammengestelltes kulturelles Gruppenprogramm mit Ausflügen in die Umgebung. Begleitet wird der Austausch von jeweils 2 Lehrern und/oder Lehrerinnen, die vor Ort das kulturelle Rahmenprogramm durchführen und jederzeit Ansprechpartner für die Schüler und Schülerinnen sind.

Der Austausch ist für unsere Schüler und Schülerinnen eine attraktive Chance, mit der Sicherheit der Gruppe und dem begleitenden Lehrerteam im Hintergrund, selbstständig Kon-

takte zu ihren englischen Altersgenossen zu knüpfen, die jeweils andere Kultur und den Alltag aus nächster Nähe kennenzulernen und intensiv ihre Sprachkenntnisse zu üben.

4.7.2 Frankreich

Das Städtische Gymnasium Ahlen pflegt einen Schüleraustausch mit einem Collège in Marckolsheim / Elsaß. Schüler /innen der Klassen 8 und 7 empfangen regelmäßig im März die jungen Franzosen in Ahlen, im September / Oktober erfolgt dann der Gegenbesuch der deutschen Partner in Frankreich.

Durch das Leben in den Familien, die Teilnahme am Unterricht, gemeinsame Projekte sowie die privaten Ausflüge, Feiern und andere Aktivitäten können die Austauschpartner die jeweilige Kultur – Gemeinsamkeiten und Unterschiede – besser kennen und verstehen lernen.

Die Kompetenz, in der jeweiligen Fremdsprache zu kommunizieren, Hemmungen abzubauen, neue Wörter kennen zu lernen, sind weitere positive Aspekte des Austauschprogramms. Mit finanzieller Unterstützung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes erfahren die Schüler eine andere Lebensart, aber auch viele Gemeinsamkeiten mit den Jugendlichen im jeweiligen Nachbarland und es können Freundschaften über die Grenzen hinweg entstehen. Nicht zuletzt gibt ein solcher Schüleraustausch einen Motivationsschub und eine gute Erfahrung in der Fremdsprache.

4.7.3 Türkei

Im Jahr 2013 wurde mit der Planung einer Austauschkooperation zwischen dem Städtischen Gymnasium und der Schule Tevitöl in Gebze bei Istanbul begonnen. Im Sommer des folgenden Jahres erfolgte der Erstbesuch einer Gruppe türkischer Schüler in Ahlen und im Herbst 2014 der Gegenbesuch. Das Austauschprogramm richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen Q1 und EF und soll der Förderung und Verbesserung der interkulturellen Kompetenz aller am Programm Beteiligten dienen. Der Austausch erfolgt mit den Schülern der Deutschkurse aus Gebze.

4.7.4 Gastschüler (international)

Auslandserfahrung oder Kontakte mit ausländischen Altersgenossen bereichern die gesamte Persönlichkeit von Schülern und Schülerinnen. Sie werden maßgeblich geprägt in ihrer sozialen und interkulturellen Kompetenz. Ihre Fremdsprachenkenntnisse profitieren enorm. Einige Schüler und Schülerinnen möchten deshalb mehrere Monate oder ein Jahr im Ausland verbringen. Auf Wunsch, bei entsprechenden schulischen Leistungen und einem gewissen Maß an Selbstständigkeit ermöglichen wir es gerne, zu diesem Zweck die Schullaufbahn am Städtischen Gymnasium zu unterbrechen, damit unsere Schüler und Schülerinnen als Gastschüler im Ausland die Schule besuchen können.

Den Aufenthalt organisieren Sie mit Hilfe einer Austauschorganisation selbst. Wir halten Informationsmaterial vor und können auf Wunsch Kontakte vermitteln zu Familien, die bereits an einem Auslandsaufenthalt teilgenommen haben.

Gastfamilie werden

Einige Familien werden für ein paar Monate oder ein Jahr Gastfamilie für einen ausländischen Schüler bzw. eine ausländische Schülerin.

Die jeweiligen Gastschüler und –schülerinnen nehmen an unserem Unterricht teil. Ihnen wird eine Lehrkraft als Ansprechpartner/in zur Seite gestellt, der/die sie bei der Gestaltung des Stundenplans berät und in allen schulischen Fragen unterstützt.

Auch den Aufenthalt des Gastes organisieren Sie mit Hilfe einer Austauschorganisation selbst. Wir halten Informationsmaterial vor und können auf Wunsch Kontakte vermitteln zu Familien, die bereits Gastfamilie waren.

Ansprechpartnerin: Frau Beate Zeise

4.8 Kulturelles Leben

4.8.1 Kunst

Das Fach Kunst leistet einen wesentlichen Beitrag zur allgemeinen erzieherischen Aufgabe, Hilfe zur persönlichen Entfaltung in sozialer Verantwortung zu vermitteln.

Der hohe Anteil an Projektunterricht und anderen alternativen Arbeitsformen fördert das soziale Lernen. Daneben ist es ein Kernziel des Kunstunterrichts, den Schüler/innen zu helfen, ihre individuellen kreativen Fähigkeiten zu erkennen, auch zuzulassen und zu erweitern.

Die Schüler/innen erhalten im Kunstunterricht die Möglichkeit eines Zugangs zu ganzheitlich orientierten Erfahrungen und Erkenntnissen, die in der vorrangig analytisch orientierten Vorgehensweise der anderen Fächer fast keine Berücksichtigung finden. Dies ermöglicht sowohl der Gegenstand des Kunstunterrichtes in der Theorie - der Umgang mit künstlerischen Bildwelten -, als auch, im besonderen Maße, die praktische Arbeit selbst.

Kreativ sein heißt, sich auf ein offenes gestalterisches Tun einzulassen, ohne es zunächst begrifflich einholen zu wollen. Das anschließende Verstehen-Wollen des eigenen Tuns verlangt die Kräfte des Verstandes, die das Fremde und Neue zuerst einmal begreifen wollen, und nicht die, die es vorfixiert einem voran festgelegten „Bild“ zuordnen. Diese Offenheit im Gestaltungs- und Beurteilungsprozess ist Voraussetzung für Kreativität. Kreativ sein heißt somit, risikobereit zu sein und Grenzen zu überschreiten, nicht nur beim gestalterischen Tun, sondern auch beim Beurteilen.

Der Kunstunterricht in der Oberstufe übernimmt daneben gleichrangig mit den anderen Fächern auch die Aufgabe einer wissenschaftspropädeutischen Ausbildung.

Es ist ein Ziel der Fachschaft Kunst, dieses Fach im Angebot für die gymnasiale Oberstufe zu erhalten und damit auch die inzwischen schon Jahrzehnte lange Tradition von Kunst-Leistungskursen am Städtischen Gymnasium fortzusetzen.

Die Qualität und Chance des Faches Kunst ist die Möglichkeit für sinnliche Erkenntnis und für ein Training für vernetztes Denken, worauf nicht verzichtet werden darf. Gilt es doch, nach Friedrich Schiller, den Zwang zu überwinden, den der Verstand der Imaginationsfähigkeit auferlegt.

Gestaltung des Schulgebäudes / Schulgeländes

Ein Schwerpunkt der gestalterischen Arbeit –insbesondere in den Leistungskursen, aber auch in den Grundkursen –ist für das Fach Kunst die Gestaltung des Schulgebäudes sowie des Schulgeländes durch feste Installationen geworden.

Neben den auch früher schon ausgeführten Klassenraumgestaltungen haben Kunstkurse an von der Schulgemeinde allgemein genutzten Orten inzwischen deutliche gestalterische Akzente gesetzt. Beispiele sind hierder Kunstflur mit 4 Wandbildern zum Thema „Figur und Abstraktion“ der Musikflur mit 6 Wandbildern zum Thema „Still-Leben aus Musikinstrumenten“ in sechs unterschiedlichen kunstgeschichtlichen Stilen der Computerraum mit einem konstruktivistischen Wandleif

der Englisch-Fachraum mit einem GraffitiHolzskulpturen für den Schulhof

ein Tryptichon im Oberstufen-Beratungsraumeine Malerei-Installation auf den Schrankfächern im Lehrerzimmerdas ‚Projekt Rosa‘, eine Wandgestaltung auf dem Durchgang zum Neubau Imalerische Akzente in Raumecken der Pausenhalle

das Foyer der neuen Mensa mit einer Malerei-Installation der Essraum der Mensa mit vier Wechsausstellungen von Malerei zum Thema ‚Essen‘aktuelle Planung: Kunst am Bau malerische Gestaltung der Raumecke im Altbau/Erdgeschoss vor Zeichensaal 2 Ziele dieser festen gestalterischen Installationen –die der Schule eine zunehmend individuellere Erscheinung geben –sind zum einen gruppenbezogen, hier ist der Projektunterricht mit einem offenen Arbeitsprozess, den notwendigen sozialintegrativen Arbeitsformen und klarem Anwendungsbereich zu nennen. Daneben fördert die aktive Mitarbeit bei der Schulgestaltung die Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit der Institution „Schule“ im hohen Maße.

Ausstellungen und Projekte außerhalb der Schule

Schülerarbeiten aus dem Kunstunterricht werden auch außerhalb der Schule an anderen Orten präsentiert. Beispiele hierfür sind das Kunstmuseum Ahlen, der Kunstverein Ahlen, das Heimatmuseum Ahlen, das Rathaus in Ahlen, Buchhandlung Sommer, Ahlen-Geschäft der Modistin Hilke, Ahlen-Mitarbeit bei der Glück-Auf-Platz-Gestaltung mit dem Bildhauer-Ehepaar Wagner, Museum Küppersmühle, Duisburg, das Jugendkulturfestival in Bochum, Gestaltung der Dekoration zum Stadtfest in Ahlen, Gärtnerei Schulze-Eckel, Ahlen-Stelenprojekt, Ostfriedhof Ahlen, Menschenrechte, Gemeinschaftsprojekt der Ahlener Schulen, Marktplatz und Rathaus. Ziele dieser Aktivitäten sind die Präsentation von künstlerischen Arbeiten der Schüler/innen des Städtischen Gymnasiums Ahlen für eine größere Öffentlichkeit und die Darstellung der musischen Aktivitäten unserer Schule im öffentlichen Raum.

Auch diese öffentlichen Ausstellungstätigkeiten sind besonders geeignet, die Identifikation der Schüler/innen mit unserer Schule und ihr Selbstvertrauen in ihre eigenen kreativen Fähigkeiten zu fördern.

Kunstaustellungen

Die Fachschaft Kunst stellt regelmäßig aktuell im Unterricht entstandene Arbeiten aus den Bereichen Grafik, Malerei und Plastik / Skulptur sowie Objekt im schulöffentlichen Rahmen aus. Orte hierfür sind insbesondere das Foyer, die Aula und der Flur im Erdgeschoss des Altbaus, der Flur im Erdgeschoss von Neubau II und die Pausenhalle in Neubau I.

Ziel dieser Ausstellungen ist die Präsentation der Vielfältigkeit sowohl der Gattungen / Aufgaben als auch der Schülerleistungen innerhalb eines Themenbereiches. So finden Schüler innerhalb ihrer Schullaufbahn mehrfach ihre eigenen Arbeiten als aktiven Teil der Schulgestaltung wieder, was sowohl ihr Selbstvertrauen in die eigenen kreativen Fähigkeiten stärkt, als auch Neugierde für die Leistungen der Mitschüler weckt.

Adressaten dieser zeitbezogenen Ausstellungen sind neben der Schülerschaft und dem Lehrerkollegium auch die Besucher der Schule, insbesondere hier die Eltern. Daher orientieren sich diese Ausstellungen an den eher repräsentativen Orten des Schulgebäudes. Ein zusätzliches Argument für Wechselausstellungen anstelle von festen Installationen an diesen Orten ist die Möglichkeit, Schule selbst als kontinuierlich veränderbar zu erfahren.

Weitere Aktivitäten

Fächerübergreifendes Zusammenarbeiten mit den Fächern Literatur und Musik: Erstellen von zahlreichen Bühnenbildern zu Musicals und zu Literaturkursaufführungen, z.B. zu Shakespeares „Sommernachtstraum“ Ausrichtung von schulinternen Gestaltungswettbewerben, z.B. zur Gestaltung eines neuen SV-Logos, für das Logo zum 100-jährigen Schuljubiläum, für den Einband der Festschrift sowie von Einladungskarten zu diesem Anlass, eines Logos für den Bilingualen Zweig, Ausstellung von Abiturarbeiten aus 40 Jahren am Städtischen aus Anlass des AVA-Jubiläums

Plakat- und Programmgestaltung für den Chansonabend von Jean-Claude Sférian jährliche Gestaltung der Einladungskarte und des Programms zur Abiturientenentlassung regelmäßige Berichte in der Lokalpresse über die Aktivitäten der Fachschaft

kontinuierliche Beratung der Kunstschüler/innen, auch nach dem Abitur, bei der Erstellung von Bewerbungsmappen für ein Kunst- / Designstudium

„alte Kunst – und (neue) Medien“; Kunst-AG

Diese AG ist ein Angebot für die Jahrgangsstufen 8 - 9. Hier ist ein Förderangebot besonders sinnvoll durch den in Halbjahresepochen stattfindenden Unterricht.

Die AG dient dazu, die Brücke zwischen den Profilkursen Kunst der Jahrgangsstufen 5-7 und der gymnasialen Oberstufe mit ihrer Grund- und Leistungskursstruktur im Bereich Kunst zu schließen. Zudem gehört die Kompetenz der Bildbearbeitung ab 2014 zur Obligatorik der Oberstufe im Fach Kunst.

Die Jahrgangsstufe 8-9 ist in ihrem Medienbewusstsein naturgemäß sehr unbedarft. Durch in der AG Erlerntes im Umgang mit den, den Schülern bekannten künstlerischen Techniken in Verbindung mit medialisierten Techniken wie Inszenierung, Manipulation und Weiterbearbeitung, Retusche können die jungen Leute ihren kritischen Blick im Bezug auf die heutige

Medienlandschaft schärfen und gleichzeitig ihr künstlerisches und handwerkliches Talent entfalten. Hier kommen die Medienbearbeitungsprogramme Adobe Photoshop und Adobe Premiere Elements sowie optional „sculptris“ (3-D Rendering Programm) zur Anwendung. Diese in der AG erworbenen künstlerischen und medialen Kompetenzen bilden eine sinnvolle Vertiefung des Medienbewusstseins, der Kenntnisse in der Bildanalyse und des Umgangs mit Computer, Film, Fotografie und klassischer Kunst in all ihren Facetten. Auch fächerübergreifende Projekte mit Informatik, Literatur und weiteren Fächern sind möglich.

4.8.2 Theater / Kulturarbeit

Noch nie waren junge Menschen so der Manipulation, vor allem durch die Medien, ausgesetzt wie heute. Das macht es ihnen schwer, zu sich selbst zu finden, ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten zu erproben und zur Selbstbesinnung zu kommen. Die Medien zwingen ihnen die Rolle des bloß zuhörenden oder zuschauenden Rezipienten auf, des rein passiven Konsumenten, der selbst keinen Einfluss mehr auf das hat, was auf ihn eindringt, ihn prägt und programmiert. Musik, Kunst und Theater bilden dagegen schulische Angebote jenseits der Kommerzialisierung als Hilfe zur kreativen und aktiven Entfaltung und Verwirklichung der Persönlichkeit des Einzelnen auf der Grundlage seiner individuellen Fähigkeiten. Auch bieten diese Bereiche Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten einer sinnvollen Identifikation. In einer Zeit gravierender gesellschaftlicher Veränderungen, der Auflösung des traditionellen Sozialmilieus und zunehmender Desintegration von Kindern und Jugendlichen muss eine Verantwortung von Schule auch darin gesehen werden, Schülerinnen und Schülern Orientierung zu geben über den Unterricht hinaus. Mit dem kulturellen Angebot unseres Gymnasiums erfahren sie Anregungen zu einer sinnvollen Nutzung der Freizeit, finden Zugang zum kulturellen Leben der Gesellschaft und erwerben kulturelle und ästhetische Kompetenz.

Das Städtische Gymnasium Ahlen kann im kulturellen Bereich durch die intensive Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer für Kunst, Musik, Literatur und Theater auf eine große Vielfalt von freiwilligen Veranstaltungen und auf ein lebendiges Schulleben außerhalb des Pflichtunterrichts verweisen. Die folgenden Angebote und Ereignisse gehören zum festen Bestandteil unserer Schule:

- ein klassen- und jahrgangsstufenübergreifender Schreibwettbewerb
- Theateraufführungen der Literaturkurse
- Kammermusikabende
- Musicalaufführungen

„Furore“, ein jährlich stattfindender Kulturabend, an dem Schülerinnen und Schüler unseres Gymnasiums ein buntes Programm aus Tanz, Artistik, Rezitation sowie moderner und klassischer Musik darbieten, das durch eine Kunstaussstellung von Schülerarbeiten begleitet wird. Arbeitsgemeinschaften (Kunst, English Drama Group, Schulchor, Instrumentalkreis, Jazz- und Rockband), die das musikalische Potential unserer Schule fördern. jährliche Ausstellungen der Fachschaft „Kunst“ im Heimatmuseum Ahlen in enger Kooperation mit anderen Schulen Ahlens. regelmäßige Gestaltung von Bühnenbildern in Kooperation mit Musik und Literatur sowie praktische Großprojekte im Bereich Kunst bei Projekt- und Studientagen mit Ergebnissen für Ausstellungen sowie zur festen Installation bzgl. der Klassen- und Schulgebäudegestaltung und des Schulhofes. Gestaltung von Gebäuden und Plätzen der Stadt Ahlen (z.B.: Glück-Auf-Platz, Eisenbahnunterführung, Häuserfassaden usw.)

Teilhabe an außerschulischer Kultur als regelmäßiges Angebot der Schule (Besuch von Museen, Konzerten, Theateraufführungen und Kunstaussstellungen mit Einführungskursen, Schulstunde als Vorbereitung auf den jeweiligen Besuch)

Der starke Zuspruch zu den Literatur-, Musik-, Kunst- und Theaterbereichen zeigt, dass offensichtlich bei den Schülerinnen und Schülern ein entsprechendes Bedürfnis angesprochen wird. Um die Bildung im literarischen Bereich und in der Theaterarbeit weiter zu fördern und zu festigen, ist im Schuljahr 2000/2001 eine Fachkonferenz Literatur installiert worden. Dadurch wird auch in ggf. fächerübergreifenden Sitzungen der Fachkonferenzen Literatur, Kunst und Musik die Koordinierung von Musical-, Theateraufführungen und Furore durch ein entsprechendes Gremium sichergestellt, und gemeinsame Überlegungen einer Finanzierungsstrategie zur fortgesetzten Optimierung der Bühnenbildkonstruktion, Optik, Technik, Akustik usw. der Aula können wirkungsvoll angestellt werden. Weiterhin ist ge-

plant, ein Konzept zur Breitenförderung ab Klasse 5 in den Bereichen Kunst, Musik, Theater und Literatur zu erarbeiten, um ein Fundament für die Qualität der kulturellen Aktivitäten schon in der Unter- und Mittelstufe zu legen. Mit der Einführung des Faches Literatur im Wahlpflichtbereich der Jahrgangsstufen 9/10 wurde ein Baustein dieser Planungen realisiert. Bestandteil eines solchen Konzeptes könnte durchaus die Integration von interessierten Eltern und Oberstufenschülern oder auch ortsansässigen kulturellen Vereinigungen sein.

4.8.3 Musik

Schülerinnen und Schüler können in vielfältiger Weise das kulturelle Leben unserer Schule durch Musik bereichern.

Musikunterricht

Dazu gehört zunächst der Musikunterricht selbst, in dem im praktischen Teil der Stunden ganze Klassen ihre Kreativität ausleben können. Dafür stehen ihnen Keyboards, Boomwhacker und ein umfangreiches rhythmisches Instrumentarium zur Verfügung. Regelmäßig beteiligen sich ganze Klassen an den Konzerten in unserer Schule.

Musikklasse

Schülerinnen und Schüler, die bereits ein Instrument spielen, haben bei uns die Möglichkeit, eine Musikklasse zu besuchen. Hier erarbeiten sie unter fachkundiger Leitung der Lehrer der Musikschule Beckum-Warendorf und der Musiklehrer unserer Schule in kleinen Ensembles von zwei bis zehn Schülern Werke, die sie im Rahmen von Furore und Kammermusikabend, bei der Begrüßung der neuen Fünftklässler und am Tag der offenen Schule präsentieren. Die Musikklassen veranstalten zusätzlich mehrere interne Konzerte für ihre Mitschüler und Eltern in der benachbarten Musikschule.

Orchester

Im schulischen Leben bildet das Orchester einen wichtigen Bestandteil der musikalischen Arbeit. In wöchentlichen Proben bereiten sich die Musiker aller Jahrgänge auf zahlreiche Auftritte vor. Neben dem Kulturabend „Furore“ und dem Kammermusikabend begleiten sie viele weitere Veranstaltungen, wie den Tag der offenen Schule, Feierstunden und Mitgliederversammlungen von Förderverein und AVA, Jubiläen usw..

Darüber hinaus beteiligt sich das Orchester auch an außerschulischen Konzertveranstaltungen, z.B. dem Big-Band Abend im Kulturzentrum Schuhfabrik.

Chöre

Die Chöre der Unter-, Mittel- und Oberstufe bereiten sich ebenfalls in wöchentlichen Proben auf ihre Auftritte im Laufe des Schuljahres vor. Der Oberstufenchor legt dabei seinen Schwerpunkt auf Beiträge für „Furore“ und den Kammermusikabend. Der Unter- und Mittelstufenchor probt zusätzlich für die regelmäßig stattfindenden Musicals.

Kammermusikabend

Der traditionelle Kammermusikabend im Dezember stellt zwar die klassische Musik in den Vordergrund, er ist aber auch offen für Abstecher im Bereich Pop und Jazz. Neben dem Orchester, den Chören und den Musikklassen sind es zahlreiche kleine Ensembles, die von den Musiklehrern unserer Schule in einer intensiven Probenphase darauf vorbereitet werden. So bekommen auch die Schülerinnen und Schüler, die keines der schulischen Angebote wahrnehmen, die Möglichkeit, sich am kulturellen Leben unserer Schule zu beteiligen.

Schülerbandabend (Schule gegen Rassismus)

Die SV veranstalten jedes Jahr ein Konzert mit mehreren Bands, mit dem sie ein Zeichen gegen Rassismus setzt.

4.8.4 Musical

Musical am Städtischen bedeutet: begeistertes Singen, Tanzen und Schauspielen vor einer hervorragenden Kulisse, natürlich zu Livemusik und dies im Team von 70 – 140 freiwilligen

Akteuren. Von Klein bis Groß, Jgst. 5-12, vom erfahrenen Schauspieler bis hin zur zögerlich auf die Bühne tretenden Sängerin, jeder bringt sein Talent mit: davon lebt das Musical am Städtischen und somit ist Musical Programm für das Städtische:

Das Musical bietet der Schule die Möglichkeit jeden Schüler, jede Schülerin individuell zu fördern. Aufgrund der Vielfalt der fächerübergreifenden Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen: Bühnenbild, Requisiten (Kunst), Orchester (Musik), Gesang (Musik), Tanz (Sport), Technik, Organisation, Werbung, Verkauf, ist es möglich, für jeden Schüler und jede Schülerin seinen/ihren Fähigkeiten entsprechend eine Aufgabe zu finden und ihm/ihr diese verantwortlich zu übertragen. Geht es im 5. Schuljahr noch darum, das laute Sprechen auf der Bühne zu üben, eine Rolle zu spielen, dies konzentriert 1,5 Stunden durchzuhalten, so übernehmen die Schüler in der Mittelstufe größere Rollen und wirken aktiv bei der Produktion der Requisiten und des Bühnenbildes, dem Verkauf und der Werbung mit. Die Oberstufenschüler werden aufgefordert, aktiv bei der Inszenierung des Musicals mitzuwirken. So entwickeln sie eigenständig Tanzchoreografien, entwerfen Bühnenbilder und übernehmen Teile der Regie.

Diese kleinen und großen Aufgaben fördern die Entwicklung von Persönlichkeiten, denen bewusst ist, dass sie nur gemeinsam das Musical zum Erfolg führen können: Jeder ist stolz auf seine Aufgabe, jeder weiß, wenn ich meine Aufgabe nicht erledige, zerbricht das Musical und jeder will gemeinsam mit allen Beteiligten das Musical auf die Bühne bringen. Dies wirkt sich nachhaltig auf das Schulklima aus.

Seit über 20 Jahren finden musikalische Theateraufführungen am Städtischen Gymnasium Ahlen statt. Die einzelnen Stärken der Schülerinnen und Schüler sind genauso gewinnbringend für die Aufführungen wie die kulturelle Vielfalt, die an der Schule herrscht. So werden die Musicals lebendiger und vielfältiger, durch z.B. Polka tanzende Polizisten, Bauchtanz tanzende Schönheiten und durch unterschiedliche Charaktere, deren Besetzung durch die verschiedenen Kulturen an der Schule viel treffender möglich ist.

4.9 Öffentlichkeitsarbeit

4.9.1 Pressearbeit

Die Pressearbeit liegt im Verantwortungsbereich der Schulleitung.

Die Schulleitung

- gibt Presseberichte und Bildmaterial heraus,
- lädt zur Berichterstattung ein,
- lädt zu Pressekonferenzen ein.

Der Presseverteiler umfasst die lokalen Zeitungen „Ahlener Tageblatt“ und „Ahlener Zeitung“, verschiedene kostenlos verteilte Werbezeitungen, Radio WAF, WDR Studio Münster, Internetauftritt der Stadt Ahlen, Homepage der Schule.

Alle am Schulleben Beteiligten geben Informationen zu wichtigen Ereignissen sowie entsprechendes Bildmaterial an die Schulleitung weiter.

4.9.2 Schulinfos

Mehrmals im Schulhalbjahr gibt die Schulleitung ein Schulinfo heraus, mit dem Eltern, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler über Termine, Veranstaltungen, Beschlüsse von Mitwirkungsgremien, Erlasse und andere wichtige Dinge des Schullebens informiert werden. Verteilt werden die Schulinfos in Papierform über die Schülerinnen und Schüler sowie in digitaler Form als Emailanhang.

4.9.3 Homepage

Seit vielen Jahren ist das Städtische Gymnasium kontinuierlich im Internet mit seiner Homepage www.staedtischesgymnasiumahlen.de präsent. Die Seite hat mehrfach ihr Aussehen verändert und sich so den sich verändernden Anforderungen an eine Homepage angepasst. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schule ist sie inzwischen unverzichtbar und übernimmt eine Vielzahl von Aufgaben:

- Veröffentlichung des Schulprogramms

- Mitteilung und Information über das Schulleben, z. B. Terminübersicht, Artikel über aktuelle schulische Ereignisse, Elternbriefe
- Information für Eltern zukünftiger Schülerinnen und Schüler über Angebote und Organisationsformen der Schule, z. B. Ganztagsunterricht, Doppelstundenmodell, Förderkonzepte
- Bereitstellung von Dokumenten zum Download, z. B. Klausurpläne, Informationsbroschüren, Formulare, Speiseplan der Mensa
- Präsentation der einzelnen Fächer
- Beschreibung besonderer pädagogischer Schwerpunkte, z. B. bilingualer Zweig, Musikzweig, MINT-Zweig, Berufsorientierung, Internationale Begegnungen
- Darstellung der Arbeit der Elternvertretung
- Darstellung der Arbeit der Schülervvertretung
- Darstellung der Arbeit des Fördervereins der Schule
- Verknüpfung mit der Webseite der AVA (Abiturientenvereinigung Ahlen)

4.9.4 Tag der offenen Schule

Seit vielen Jahren findet traditionell am Samstag vor dem ersten Adventssonntag der „Tag der offenen Schule“ (TOS) statt. Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen der Grundschulen haben an diesem Vormittag die Gelegenheit, gemeinsam mit ihren Eltern das Städtische Gymnasium kennen zu lernen. Nach der Begrüßung der Besucher in der Aula erleben die Mädchen und Jungen eine Unterrichtsstunde in einem Fach ihrer Wahl. Das Angebot dieser „Schnupperstunden“ orientiert sich am Fächerkanon der Klassenstufen 5 und 6 und umfasst mehrheitlich die Kernfächer Deutsch, Englisch, Französisch, Latein und Mathematik. Aber auch andere Fächer wie z.B. Musik oder Biologie sind möglich. Auf die Eltern wartet parallel dazu ein umfangreiches Angebot an Informationsständen zu den unterschiedlichsten Bereichen des Schullebens am Städtischen Gymnasium. Nach der Schnupperstunde besuchen die Schülerinnen und Schüler einzelne Fachräume und erleben dabei z.B. Experimente im Physikraum oder eine Musicalprobe in der Aula. Die Eltern haben die Möglichkeit in kleinen Gruppen einen Rundgang durch die Schulgebäude zu machen, geführt von Lehrern, die gerne zu den unterschiedlichsten Fragen Rede und Antwort stehen. Wer sich zwischendurch eine Pause gönnen möchte, der kann die Mensa aufsuchen, sich dort bei Kaffee und Gebäck stärken und sich gleichzeitig beim Mensateam über den Mensabetrieb informieren.

Der „Tag der offenen Schule endet gegen 12.30 Uhr.

4.9.5 Infoabende

Zum Bereich der Erprobungsstufe gehören zwei Elternabende, die bereits vor dem ersten Schultag der Schüler am Städtischen Gymnasium liegen.

Im Januar eines jeden Jahres findet ein Elternabend statt, an dem die Eltern der Viertklässler über das breit gefächerte Bildungsangebot und das vielfältige Angebot des Ganztags am Städtischen Gymnasium informiert werden. Allgemeine Fragen zu G 8 werden hierbei ebenso angesprochen wie Fragen, die aus einem konkreten Stundenplanbeispiel bezüglich der Lernzeiten ergeben.

Im Juni findet dann ein zweiter Informationsabend für die Eltern statt, deren Kinder ab dem kommenden Schuljahr neu das Städtische Gymnasium besuchen werden. Konkrete Informationen zu den Profilkursen, zu den ersten Schultagen, zu Mensa- und Buskarten werden an diesem Abend vermittelt und es besteht für die Eltern eine weitere Gelegenheit, Fragen zu klären.

Anfang Dezember eines jeden Schuljahres findet ein Elternabend statt, um die Eltern über das Profilkursangebot zu informieren. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen und Neigungen, besteht nach Nominierung durch ihre Fachlehrer die Möglichkeit, dienstags vierzehntägig an einem Förderkurs in MINT, Englisch, Deutsch oder Kunst teilzunehmen. Den Eltern wird an diesem Abend das pädagogische Konzept erläutert und die Inhalte der Kurse werden vorgestellt.

Im April eines Schuljahres findet für die Eltern der Jahrgangsstufe 5 ein Informationsabend zur Wahl der zweiten Fremdsprache statt. Es wird zunächst ein Überblick über das Sprachenwahlangebot am Städtischen Gymnasium im Allgemeinen gegeben, anschließend stellen die Vertreterinnen der Fachschaften Französisch und Latein ihre Fächer vor, denn diese beiden Sprachen stehen als neu einsetzende Fremdsprachen zu Beginn der Klasse 6 zur Wahl.

Das Städtische Gymnasium bietet jährlich einen Informationsabend zum Übergang von der Haupt-/Realschule in die Gymnasiale Oberstufe nach Klasse 10 an. Eingeladen sind alle interessierten Eltern, Schülerinnen und Schüler. An diesem Informationsabend wird umfassend über den Bildungsgang der Gymnasialen Oberstufe (Aufnahmebedingungen, Struktur der Gymnasialen Oberstufe, Zentralabitur) unterrichtet. Außerdem werden spezifische Angebote am Städtischen Gymnasium (Fördermöglichkeiten, Studienfahrten, Praktika usw.) vorgestellt. Dieser Informationsabend ersetzt natürlich nicht die später stattfindende Einzelberatung.

Weiterhin findet jährlich ein Informationsabend für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 des Städtischen Gymnasiums statt. An diesem Abend werden die Eltern umfassend über den Bildungsgang der Gymnasialen Oberstufe unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler werden im Klassenverband und individuell beraten.

5 Schulmanagement

5.1 Schulleitung

5.1.1 Aufgabenbereich des Schulleiters

Dem Schulleiter obliegt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Im Einzelnen bearbeitet der Schulleiter folgende Bereiche:

- Förderung der beruflichen Entwicklung und Fortbildung der Lehrer und Lehrerinnen sowie der Ausbildung der Lehramtsanwärter und –anwärterinnen
- bedarfsgerechte Beratung der Lehrer und Lehrerinnen in Fragen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit
- bedarfsgerechte Beratung der Eltern in Fragen der Schullaufbahn und der Erziehungsarbeit
- Erstellung von Leistungsberichten oder dienstlichen Beurteilungen für Lehrkräfte sowie Schulleiterendgutachten für Lehramtsanwärter und –anwärterinnen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Schulinfos
- Informationen der Schulöffentlichkeit
- Kooperation mit der Schulaufsicht, dem Schulträger und den Partnern der Schule
- Kooperation mit den Mitwirkungsgremien
- Planung der Unterrichtsversorgung
- Stellenausschreibungen
- Auswahlkommission Lehrereinstellung
- Einstellung von Vertretungslehrkräften
- Erstellung der Unterrichtsverteilung
- Deputatsplanung
- Führung der Lehrerarbeitszeitkonten
- Stundenplanvorgaben
- Übermittagsbetreuung
- Zusammenarbeit mit den Konferenzen und Ausführung der Konferenzbeschlüsse
- Mitglied in Arbeitsgruppen:
 - Schulprogramm
 - Steuergruppe
 - AG Ganztagschule
 - Qualitätssicherung

- AG Einrichtung eines Selbstlernzentrums
- AG Imagepflege
- Schulhofgestaltung
- Erteilung von Dienstbefreiungen;
- Erstellung und Pflege des Schulportfolios
- Statistik LID 123
- Klassenbildung, Klassenlehreinteilung
- Elternsprechtage
- Genehmigung Projekten, Schulveranstaltungen, Exkursionen etc.
- Genehmigung von Begleitpersonen bei Schulfahrten, Exkursionen etc.
- schulinterner Jahrestermplan
- außer-/nebenunterrichtliche Klassenaktivitäten (mit und ohne Dienstreisegenehmigung)
- Abwicklung zentraler Prüfungen
- Koordination der Korrekturbesprechungen zur schriftlichen Abschlussprüfung
- Koordination des Fremdkorrekturaustausches im Zentralabitur
- Schüleraufnahme
- Einschulung Klassen 5
- Erziehungs-/Ordnungsmaßnahmen (§ 90)
- Umfragen anderer Behörden / Dienststellen
- Pensionierungen, Verabschiedungen
- Dienstjubiläen
- Evaluation
- Förderverein
- Verein ehemaliger Schüler (AVA)
- Meldung Preisvorschläge Entlassfeier an Förderverein und AVA
- Schadensereignisse; Krisenplan und -intervention

5.1.2 Aufgabenbereich des stellvertretenden Schulleiters

- Ständiger Vertreter des Schulleiters
- Mitarbeit in Fragen Unterrichtsverteilung, Personalführung u.ä.
- Mitglied in Ausschüssen: Schulprogramm, Steuergruppe, Ausschuss für Ganztagschule und Qualitätssicherung, AG Einrichtung eines Lernzentrums, Imagepflege
- Erstellung der Vertretungsplanung
- Erstellung der Aufsichtsplanung
- Organisation der Schulhofsäuberungen
- Klausurenplanung
- Erstellen von Raum- und Aufsichts- und Aufenthaltsplänen für die Durchführung der schriftlichen Abiturprüfung.
- Planung und Durchführung der mündliche Prüfungen im 4. Abiturfach, Planung und Durchführung der mündlichen Prüfungen im 1. bis 3. Abiturfach,
- Planung und Organisation der Nachprüfungen am Beginn eines Schuljahres
- Organisation der Lernstandserhebungen (LSE)
- Planungen zum Tag der offenen Schule
- Überstundenabrechnungen
- Abrechnung geleisteter Mehrarbeit mit dem LBV, Überprüfung der Überstundenangaben
- Aufstellung des Jahresetats, Überwachung und Abwicklung der Ausgaben, Absprachen über die Mittelverwaltung mit dem Schulträger.
- Erhebung der Reisekosten bei Klassenfahrten, Studienfahrten etc., Beantragung, Abrechnung und Erstattung von Reisekosten.
- Mitarbeit und Koordination der Erstellung von Statistiken (Jahresstatistiken für das Landesdatenamt, z.B. ASDPc)
- Planung und Einrichtung von Computerräumen (computergestützte Medienräume), Arbeitsumgebungen in naturwissenschaftlichen Fachbereichen.
- Betreuung der technische Ausstattung im Sekretariatsbereich (Organisation bei Neuanschaffung, Reparatur und Wartung von Büromaschinen etc.)
- Weitere Aufgaben ergeben sich aus tagesaktuellen Anforderungen

5.1.3 Aufgabenbereich des Verwaltungsoberberrats

- Erstellung und Aktualisierung des Stundenplans
- Organisation der Lernraumverteilung
- Mitarbeit bei der amtlichen Schulstatistik
- Unterstützung des stellvertretenden Schulleiters bei der Vertretungsplanerstellung
- Administration des Schulverwaltungsnetzwerks
- Administration des Computerraums Neue Medien
- Unterstützung der Kollegen bei der Einrichtung von PCs in Fachräumen (z.B. Drahtlosnetzwerk zum naturwissenschaftlichen Trakt)
- Pflege der Schulhomepage

5.2 Koordinatoren

5.2.1 Aufgabenbereich Erprobungsstufenkoordination

Der Aufgabenbereich der Erprobungsstufenkoordination umfasst alle Fragen, die die Erprobungsstufe betreffen. Hierzu gehört die Leitung der Erprobungsstufenkonferenzen, die sowohl am Ende eines jedes Schulhalbjahres stattfinden, als auch die der pädagogische Konferenz vor dem ersten Elternsprechtag in der Jahrgangsstufe 5 sowie der Sechswochenkonferenz am Ende der Jahrgangsstufe 6. Zu den beiden letztgenannten Konferenzen werden auch die ehemaligen Klassenlehrer der Grundschulen eingeladen. Die Leitung der Erprobungsstufe umfasst ferner die Koordination der Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe, hierzu zählt die Einteilung von Klassen und Sprachkursen, die Mitwirkung bei der Einrichtung von Förderunterricht, Förderprojekten und Fördermaßnahmen sowie die Förderung der Zusammenarbeit der Fächer in der Erprobungsstufe. Besondere Beachtung findet die Beratung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Wahl einer Profilklassse aus den Bereichen MINT, Englisch bilingual und Musik. Ferner gehört zu den Aufgaben der Erprobungsstufenkoordination die Organisation von Elternabenden zur Information über Profilkursangebote, zum Lernen lernen sowie zur Sprachenwahl und die Mitwirkung bei Veranstaltungen zur Erprobungsstufe im Rahmen der Informationsabenden für neue Sextanereltern. Ferner obliegt ihr die Organisation des Kennenlernnachmittags für die neuen Sextaner am Montag der letzten Schulwoche vor den Sommerferien und die Organisation der ersten Schultage der neuen fünften Klassen. Die Erprobungsstufenkoordinatorin arbeitet eng mit den Klassenteams der Stufen 5 und 6 sowie mit der Schulsozialarbeiterin zusammen und ist über das Geschehen in den Klassen informiert. Sie arbeitet eng mit den Beratungslehrern, dem schulpsychologischen Dienst und den Erziehungsberatungsstellen zusammen, sofern dies erforderlich ist. In Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern und der Schulsozialarbeiterin werden Erziehungsberechtigte beraten, insbesondere hinsichtlich der Schullaufbahn und des Übergangs in andere weiterführende Schulen. Sie schafft Verbindungen zur Haupt- und Real- bzw. zur Sekundar- und zur Gesamtschule. Ferner ist ein Bestandteil der Arbeit die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Grundschulen. Des Weiteren gehört die Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit den Klassenpflegschaftsvorsitzenden der Erprobungsstufe zu ihrem Aufgabenbereich. Zu den weiteren Aufgaben gehört die Redaktion von jährlichen Informationsbroschüren, z.B. der Begrüßungszeitung.

Aufgabenbereiche:

- Leitung der Erprobungsstufenkonferenzen
- Einteilung von Klassen und Sprachkursen
- Redaktion von jährlichen Informationsbroschüren (Info-Blatt, Begrüßungszeitung, Lernen lernen – Handreichung)
- Mitwirkung bei der Einrichtung von Förderunterricht, Förderprojekten und Fördermaßnahmen
- Mitwirkung bei (Informations)-veranstaltungen zur Erprobungsstufe
- Förderung der Zusammenarbeit der Fächer in der Erprobungsstufe
- Pflege der Kooperation mit den Grundschulen

5.2.2 Aufgabenbereich Mittelstufenkoordination

- Organisation des gesamten Wahlpflichtbereichs
- Organisation der klassenübergreifenden Kurse (Fremdsprachen, Religion, PP ect.)
- Planung der Klausuren im Differenzierungsbereich
- Organisation der Mitteilungen über Epochenunterricht
- Zusammenarbeit mit dem Oberstufenkoordinator die Übergänge betreffend
- Beratung der Eltern und Schüler bei der Laufbahnplanung in der Mittelstufe
- Beratung der Lehrer, Eltern und Schüler bei auftretenden pädagogischen und nicht pädagogischen Problemen von Schülerinnen bzw. Schülern in der Mittelstufe
- Zusammenarbeit mit dem Projektleiter Betriebspraktikum
- Mitarbeit in unterrichtstechnischen und disziplinarischen Belangen die Mittelstufe betreffend
- Organisation aller fachlicher und pädagogischer Konzeptionen die Mittelstufe betreffend
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Lernstandserhebungen der achten Klassen
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der zentralen Prüfungen der zehnten Klassen
- Mitarbeit bei der Klasseneinteilung bzw. Klassenneubildung
- Kontaktpflege zu sozialen Einrichtungen und Verbänden

5.2.3 Aufgabenbereich Oberstufenkoordinator

Der Oberstufenkoordinator stellt die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems sicher, er koordiniert die Informations-, Beratungs-, Kontroll- und Dokumentationsaufgaben, führt die Informationsveranstaltungen über die Schullaufbahn durch und gewährleistet die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen.

Im Einzelnen nimmt er folgende Aufgaben wahr:

- Koordination der organisatorischen und pädagogischen Arbeit in der Oberstufe
- Zusammenarbeit mit dem kooperierenden Gymnasium St. Michael
- Koordination der Arbeit der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer
- Durchführung von oberstufenbezogenen Konferenzen und Dienstbesprechungen
- Beratung der in der Oberstufe unterrichtenden Lehrer/innen
- Durchführung der Informationsveranstaltungen für Eltern und Schülerinnen und Schüler
- Koordination der Beratung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern
- Einzelberatung in schwierigen Fällen in Zusammenarbeit mit der Beratungslehrerin oder dem Beratungslehrer
- Vorprüfung der Aufnahme von Zugängen in die Oberstufe, insbesondere in die Jahrgangsstufe 11 /I, unter Mitarbeit der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer
- Koordination der Organisation und Auswertung der Wahlvorgänge
- Mitarbeit bei der Kurseinrichtung und der Unterrichtsverteilung in der Oberstufe
- Durchführung der Blockung und der Kursgruppenbildung, Koordination der Kontrolle von Schullaufbahnen
- Zweitkontrolle der Schullaufbahnen und Vorprüfung der Abgangs- und Abiturzeugnisse
- Koordination der Vorbereitung der Jahrgangsstufenkonferenzen sowie deren Leitung
- Beratung der Schulleitung bei der Terminplanung, insbesondere bei der Jahresplanung
- Koordination der Kooperation mit den anderen Schulen
- Koordination der Zusammenarbeit mit den in die Oberstufe abgebenden Schulen
- Abstimmung der Planung außerunterrichtlicher Veranstaltungen in der Oberstufe
- Erstellen der Klausurpläne
- Kontrolle der Kursmappen
- Koordination der Beschaffung von Formularen und Kursmappen

Aufgaben bei der Durchführung der Abiturprüfung

- Information von Lehrerinnen und Lehrern und von Schülerinnen und Schülern
- Erstellen der gesamten Terminplanung in Kooperation mit dem stellv. SL und der Kooperationschule
- Organisation der vorbereitenden Tätigkeiten zur Aufgabenauswahl und Vervielfältigung der schriftlichen Abituraufgaben
- Erstellen von Vorschlägen für die Besetzung der Koreferate und der Fachprüfungsausschüsse
- Koordination der Beratung der Schülerinnen und Schüler bei ihren Entscheidungen zu angesetzten oder freiwilligen mündlichen Prüfungen im 1. bis 3. Abiturfach
- Organisation der Ausfertigung der Abiturzeugnisse

5.2.4 Aufgabenbereich Beratungslehrer Sekundarstufe II

Die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer beraten und betreuen die Schülerinnen und Schüler jeweils einer Jahrgangsstufe. Sie unterstützen sich gegenseitig und stimmen ihre Tätigkeit mit der Oberstufenkordinatorin oder dem Oberstufenkoordinator und untereinander ab. Sie versehen ihre Aufgaben unter Verwendung eines Oberstufenverwaltungsprogramms.

Im Einzelnen nehmen sie folgende Aufgaben wahr:

Organisation

- Planung und Organisation der Information am Tag der offenen Tür für Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 anderer Schulformen, einschließlich der Bereitstellung schulspezifischen Informationsmaterials
- Mitwirkung bei der Aufnahme von Zugängen, insbesondere in die Jahrgangsstufe 11 / I
- Organisation und Erfassung der Kurswahlen
- Ausgabe der Kursmappen, der Kurs- und Notenlisten
- Erfassen der Fehlstunden, ggf. Information der Oberstufenkoordination und der Schulleitung hierüber und Einleiten von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gem. §53 SchulG.
- Betreuung und Ausgabe des Informationsmaterials zur Facharbeit, Durchführung der Wahl und Zuteilung zu den Kursen
- Erfassen der Kursabschlussnoten und der Warnungen
- Vorbereiten der Unterlagen für die schriftliche und die mündliche Abiturprüfung einschließlich der Zuordnung der Hospitanten
- Vorbereitung der Unterlagen für die Zeugnis- und Versetzungskonferenz der Jahrgangsstufe 11, der Konferenzen in den Jahrgangsstufen 12/1 bis 13/1 gem. § 18 Abs. 3, der 1. und 2. Konferenz des ZAA
- Bericht über die Schullaufbahnen auf der Grundlage der Leistungsübersicht in den Konferenzen und Anfertigung der Konferenzniederschriften
- Ausfertigung und Zeichnung der Zeugnisse, der Warnungen, der Bescheinigungen über die Schullaufbahn, auch zur Vorlage bei Bewerbungen, der Abgangszeugnisse, der Abiturzeugnisse sowie zugehöriger Bescheinigungen und Mitteilungen
- Vorbereitung der Unterlagen für die Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 Abs. 5 und 6 SchulG

Information

- Unterstützung der Schulleitung und der Oberstufenkoordination bei allgemeinen Informationen
- Information der Jahrgangsstufe oder einzelner Schüler in allen schulischen Angelegenheiten
- Einberufung und / oder Mitwirkung bei der Durchführung der Sitzungen der Jahrgangsstufenpflegschaft

Beratung

- Einzelberatung der Schülerinnen und Schüler zu ihrer Schullaufbahn, insbesondere im Zusammenhang mit Defiziten, Rücktritt, Wiederholung, mit der Abiturprüfung, Unterrichtsversäumnissen, Sportunfähigkeit, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Beratung der Eltern, auch von volljährigen Schülerinnen und Schülern, ggf. deren Benachrichtigung bei besonderen Anlässen
- Beratung der Austauschschülerinnen und -schüler
- Beratung vorversetzter Schülerinnen und Schüler, auch vor der Vorversetzung im Zusammenwirken mit der Schulleitung, der Oberstufenkoordination und der Koordination von Begabtenförderung

Prüfung

- Umsetzungskontrolle
- Überprüfen der Erfüllung der Pflicht- und Wahlbedingungen der Kursbelegung, insbesondere verpflichtend zu Beginn und zu Ende eines jeden Kurshalbjahres

Dokumentation

- Führen aller Unterlagen über die Laufbahn der SuS
- Pflege des entsprechenden Datenbestandes in SCHIID einschließlich der Archivierung der Daten über ausgefertigte Zeugnisse und Bescheinigungen
- Archivierung der Schülerwahlen
- Dokumentation aller Beratungsvorgänge der einzelnen Schülerinnen und Schüler
- Dokumentation aller Informationsveranstaltungen der Jahrgangsstufe (Zeitpunkt, Anwesenheit)
- Archivierung der Konferenzniederschriften mit den zugehörigen Unterlagen, insbesondere im Zusammenhang mit Versetzungsentscheidungen, Entscheidungen über Rücktritt und Wiederholung (Konferenzprotokollanlagen des Verwaltungsprogramms, Kurslisten zur Kontrolle der eingegebenen Noten, Anträge auf Rücktritt und Wiederholung)
- Anlegen der Gesamtdokumentation der Abiturprüfung (Zulassung und 1. ZAA, schriftliche Abiturprüfung, mündliche Prüfung im 4. Fach, Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen und 2. ZAA, mündliche Prüfungen im 1. bis 3. Fach)
- Archivierung der Kursmappen
- Erstellen einer Übersicht über die ausgegebenen Facharbeitsthemen

Zusätzliche Aufgaben

- Die nachstehend aufgeführten Aufgaben werden entsprechend schulinterner Regelung auch von Mitgliedern des Oberstufenteams übernommen:
- eine intensive und engmaschige Beratung von Schülerinnen und Schülern, die durch häufiges unentschuldigtes Fehlen auffallen
- Planung, Durchführung und Evaluation eines Förderkonzeptes für Seiteneinsteiger: Initiierung spezifischer und individueller Fördermaßnahmen und Erstellung schulspezifischer Informationsmaterials (Druck / Internet)
- Koordination der Planung, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen zur Förderung der Methoden- und Kommunikationskompetenz im Bereich der Oberstufe
- Koordination des Ausbaus und der Pflege des Internetauftritts der Oberstufe

5.2.5 Koordination des sprachlich- literarisch-musisch-künstlerischen Bereichs

- Begleitung der Fachschaftsarbeit (u.a. Beratung der FK Vorsitzenden, Besuch der Fachkonferenzen) im sprachlichen Bereich (D, E, F, L, I, R)
- Vorsitz in Abiturprüfungen in allen sprachlichen Fächern bei nicht ausreichender Anzahl von Fachkollegen
- Mitarbeit an Schulleiterbeurteilungen im sprachlichen Bereich
- kollegiale Beratung zu curricularen Fragen und deren praktischer Umsetzung im sprachlichen Bereich
- Entwicklung und Betreuung des englisch-bilingualen Angebots
- Initiierung und Entwicklung von Austauschprogrammen
- Begleitung der Angebote zum Erwerb internationaler Sprachzertifikate

- Initiieren von weiterführenden Unterrichtsangeboten im sprachlichen Bereich (z.B. Differenzierungsbereich, Projektkurse Sek II)
- Weiterentwicklung des Förder- /Förder-Angebots und eines Förderkonzepts(insb. im sprachlichen Bereich)
- Initiieren und koordinieren von Fortbildungsangeboten im sprachlichen Bereich
- Erstellen von Referenzen für die Fortbildungsanträge von Kollegen /Kolleginnen
- Initiieren von Praktika im europäischen Ausland
- Entwicklung medialer Kommunikation im internationalen Kontext -> Förderung des Europagedankens
- Mitglied in Arbeitsgruppen:
 - Schulprogramm
 - Leitung des AK Eltern - Lehrer - Schüler pädagogisches Personal zur Entwicklung eines Erziehungskonzepts für das SGA
 - Steuergruppe
 - AG Ganztagschule
 - Schulprogrammpflege (sprachlicher Bereich)
- Darstellung der sprachlichen Fächer / Information über die sprachlichen Fächer am "Tag der offenen Schule"

5.3 Aufgabenbereich Schulverwaltungsassistent

Betrieb der schuleigenen Mensa

- Aufnahme der An- und Abmeldungen
- Erstellung der Abo-Karten
- Abwicklung des Verkaufs von Tageskarten über den Kiosk
- Abrechnung mit dem Schulträger bzw. dem Caterer (kassentechnische Abwicklung)

Betreuung schulinterner Gremien

- Schulkonferenz
- Lehrerkonferenz
- erweiterte Schulleitung

Betreuung schulinterner Arbeitsgruppen

- AG Ganztag
- AG Raumkonzept
- AG Schuljubiläum

Mitglied der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Raumkonzept“ bei der Stadt Ahlen

Betreuung des Selbstlernzentrums

- Schülerbücherei
- EDV-Arbeitsplätze und Laptops

Schulbuchverwaltung

Medienverwaltung

- Kopierer
- Overhead-Projektoren
- Audiosysteme
- Objektivas

Geschäftsführung des Vereins „Lernwerkstatt e.V. am Städt. Gymnasium Ahlen“

- Abrechnung der Honorare für Tutoren
- Abrechnung der Honorare für die angestellten
- Verwaltung der Finanzmittel

Erstellung des Schulbegleiters „Eulenspiegel“

Organisation von Sonderveranstaltungen

- Hochschultag
- Ersthelferschulung

Kontaktperson für den Schulträger

- Schulverwaltungsamt
- Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (ZGLM)

- Feuerwehr
- Bauordnungsamt

Mitarbeit bei Bewerbungsverfahren von Lehrern

Nachhilfe-Pool

- Verwaltung der Kontaktdaten von Tutoren und SuS
- Abrechnung der Honorare für die Tutoren

Aufstellung des Jahresetats, Überwachung und Abwicklung der Ausgaben, Absprachen über die Mittelverwaltung mit dem Schulträger
Erhebung der Reisekosten bei Klassenfahrten, Studienfahrten etc., Beantragung, Abrechnung und Erstattung von Reisekosten

6 Qualitätsentwicklung

6.1 Schulprogrammarbeit

6.1.1 Arbeitsgruppen

Ganztag

Mit der Entscheidung für die Einführung des Ganztags am Städtischen Gymnasium Ahlen im Jahr 2009 entstand ein großer Informations- und Planungsbedarf zur Vorbereitung und Durchführung dieser pädagogischen, organisatorischen und baulichen Umstrukturierung. Dazu bildete sich der Arbeitskreis „Ganztag“, in dem Schulleitung, Lehrer, Eltern, nicht-lehrende pädagogische Mitarbeiter und Schüler sowie Vertreter der Stadt Ahlen ihre Vorstellungen einbrachten und Konzepte erarbeiteten. Die Ergebnisse wurden in die schulischen Gremien eingebracht und dienten der Schulleitung als Entscheidungsgrundlage. Soweit diese auch die Stadt als Schulträger betrafen, wurden die entsprechenden Entscheidungen der Vertretern der Stadt Ahlen vorgetragen und erläutert. Von Anfang an war der AK offen für alle, die sich an der Diskussion und Planung des Ganztags beteiligen wollten.

Schon bald entstand zusätzlich die Arbeitsgruppe „Raumkonzept“, um für die architektonische Umsetzung des pädagogischen Ganztags Grundlagen und Konzepte zu erarbeiten. Beide Arbeitsgruppen verstehen sich nach wie vor als Treffpunkt und Ansprechpartner für die Stadtverwaltung Ahlen.

Zentrale Themen des Arbeitskreises waren und sind:

- Stundenplanraaster
- Entwicklung eines Mensa-Konzepts und dessen Umsetzung in der Praxis
- Organisation und Gestaltung der Lernzeiten
- Organisation und Gestaltung der Pausen, insbesondere der Mittagspausen
- Berichte von den Regionaltreffen der Ganztagsgymnasien
- Berichte von den Fortbildungen für Ganztagsgymnasien /-schulen

Durch die personellen Überschneidungen mit anderen Arbeitsgruppen in der Schule ist die Verzahnung mit weiteren schulischen Arbeitsgruppen in der Regel gewährleistet, was dazu führt, das auch über die o.g. Schwerpunkte hinaus Themen wie z.B. das schulische Förder- und Beratungsangebot im AK thematisiert werden.

Mit der vollständigen Einführung des Ganztags im Schuljahres 2014/15 verändert sich die Aufgabenstellung des Arbeitskreises. Da die wesentlichen Planungsschritte in die Praxis umgesetzt sind, steht nun stärker die Evaluation derselben im Mittelpunkt. Um die Zufriedenheit der Akteure im Ganztag zu sichern, werden immer wieder einzelne Bereiche auf ihre Praktikabilität, Funktionalität und Effizienz überprüft werden müssen. Da eine Schule im Ganztag noch mehr Lebensraum für Schüler und Lehrer beinhaltet, gilt ein gewichtiges Augenmerk auch dem sozialen Miteinander aller Beteiligten. (vgl. diesbezügliches Kapitel)

Den ersten Schwerpunkt der Evaluation bildet – aufgrund einer Befragung im AK – die Mittagspause als klar ganztagspezifische Neuerung. Mit Hilfe von Fragebögen für die verschiedenen Zielgruppen soll die Ist-Situation ermittelt und die Weiterarbeit strukturiert werden. Weitere Schwerpunkte werden in Anlehnung an QUIGGS gemeinsam bestimmt.

Raumkonzept

Mit der Entscheidung zum Übergang zu einer Ganztagschule wurde im April 2010 eine Raumkonzeptgruppe gegründet. Diese Konzeptgruppe gründete sich als Teil- bzw. korrespondierendes Gremium zum Ganztags-Arbeitskreis.

Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen entwickelten gemeinsam einige Leitgedanken und Ziele für eine Raum- und Gebäudegestaltung.

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder in Lern-, Lebens-, Bewegungs- und Entfaltungsräumen,
- Unterstützung der sozialen Begegnung und Verständigung von Schülerinnen und Schülern in Klein- oder Großgruppen,
- Schaffung von „Gutfühlatmosphäre“ für Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Schulpersonal,
- Förderung der Eigenverantwortung für Räume,
- Partizipation der Beteiligten bei Raumgestaltung und -ausstattung und
- Bereitstellung von Arbeitsplätzen für das pädagogische Personal.

Wie grundlegend die Schulgebäude und das Schulgelände umgestaltet werden könnten bzw. sollten, wurde z.Zt. in folgende Gesichtspunkten und Prämissen festgehalten:

Im Ganztags benötigen wir ein umfangreicheres und differenzierteres Raumangebot zum Lernen und Leben. Neben der Bereitstellung von mehr Fläche für die Arbeitsräume (Klassenräume) werden auch zusätzliche multifunktionale und offen gestaltete Räume wichtig.

Arbeits- bzw. Teamräume sollen die Kommunikation und Kooperation verschiedener Lerngruppen innerhalb der jeweiligen Klassen oder Jahrgangsstufen fördern.

Auch durch die Ausweitung des pädagogischen und anderen Personals wird es hier zu neuen internen Strukturen kommen müssen.

6.1.2 Planungsraster und Zeitleiste der Entwicklungsziele

Die erweiterte Schulleitung tritt in regelmäßigen Abständen zusammen und berät in Absprache mit dem Lehrerrat und der Beauftragten für Gleichstellungsfragen zukünftige Planungen und legt eine Zeitleiste der Entwicklungsziele den Mitwirkungsgremien zur Entscheidung vor.

6.2 Schulinterne Evaluation

Bisherige Evaluation

Im Städtischen Gymnasium Ahlen wurden bisher unterschiedliche Erhebungen durchgeführt. Dabei handelt es sich um die Erfassung von Daten, die in verschiedenen Zusammenhängen für die Organisation der Schule interessant und für die Weiterentwicklung notwendig sind. Dazu gehören Erhebungen zu den Wohnorten und der Nationalität der Schüler, zu der Frage aus welchen Grundschulen Schüler kommen und welche Grundschulempfehlungen sie mitbringen. Erfasst werden Daten zum Abitur, zu den ehemaligen Vergleichsarbeiten, zu den erworbenen Abschlüssen und es wird untersucht, welche Sprachenfolgen die Schüler wählen.

Im Schuljahr 2010/2011 wurde ein standardisiertes Messinstrument zur fachunabhängigen Unterrichtsevaluation als Element von Qualitätsentwicklung in der gymnasialen Oberstufe im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit eingesetzt.

Das im Schuljahr 2007/2008 eingeführte Doppelstundenmodell wurde im Rahmen einer Staatsarbeit mit Hilfe sorgfältig zugeschnittener Fragebögen evaluiert und brachte für die beteiligten Gruppen eine äußerst positive Bewertung durch Schüler, Lehrer und Eltern.

Es fanden Evaluationen in einzelnen Fachbereichen statt, bei denen Fragen zur Ausstattung und Organisation des Fachbereiches, aber auch zur kollegialen Zusammenarbeit näher betrachtet wurden.

Schließlich haben Unterrichtsbesuche innerhalb des Kollegiums stattgefunden, die für Gespräche über Unterrichtsmethoden genutzt werden konnten. Zu einzelnen Unterrichtsreihen wurden entsprechende Lerngruppen befragt.

Ziele:

In Zukunft sollen grundsätzlich die im Schulprogramm festgelegten Zielvorstellungen mit geeigneten Instrumenten evaluieren. Dies bedeutet zum einen die Fortschreibung der schon bisher erfolgten Erfassung und Auswertung von Daten.

Zusätzlich dazu sollen das Ganztagskonzept und das Lernzeitenkonzept systematisch evaluiert und weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus gehören die Lernstandserhebungen und die zentralen Prüfungen weiterhin zum Evaluationsprogramm.

Ein langfristiges Ziel ist die Erstellung schulinterner standardisierter Evaluationsinstrumente zum Beispiel in Form von Fragebögen und Erhebungen zu Themenbereichen im Hinblick auf Ziele des Schulprogramms.

6.3 Umsetzungsplanung und Jahresarbeitsplan

6.3.1 Ergebnisse und Zielvereinbarungen der schulinternen Gremien und Arbeitsgruppen

Raumkonzept Arbeitsgruppe - 5-Jahres-Plan

2013 (Schuljahr 13/14)

Ganztags Jahrgangsstufe 8: Räume 201, 202 (offen) 203, 204, 205 (wie Räume im 300er Bereich)

Ersatz für Informatikraum mit flexibler Lösung (Laptopwagen)

Ein NT-Raum (Biologie)

2014 (Schuljahr 14/15)

Ganztags Jahrgangsstufe 9: Räume 306, 307, 308, 217 (wie Räume im 300ter/200ter Bereich), 300er Flur mit Durchbruch zum Archiv (Dachfenster) als offener Mehrzweckbereich,

218 als Lehrerarbeitsraum ausstatten,

Allgemeiner Ganztags: 605 als Ruheraum ausstatten, 118 als Ausweichraum für Gehbehinderte

2015 (Schuljahr 15/16)

Ganztags Oberstufe EF (Einführungsphase): Räume 801, 802, 803 (Ausstattung wie im Hauptgebäude), Raum 501 und Zeichensaal 1 + Vorraum Zeichensaal 2 (wie Räume im 300er/200er Bereich),

Allgemeiner Ganztags: 600ter und 700ter Räume medial nachrüsten
1 NT-Raum (Physik 401)

2016 (Schuljahr 16/17)

Ganztag Oberstufe Q1 (Qualifikationsphase 1): Räume 215, 216, (wie Räume im 300er/200er Bereich), Musikräume 1 + 2 (einschließlich Nebenräume)
Aula (hinterer Bühnenbereich)
Toiletten auf den Fluren im Neubau 1 und im Altbau

2017 (Schuljahr 17/18)

Ganztag Oberstufe Q2 (Qualifikationsphase 2):
1 NT-Raum (Chemie 505/506)
Lehrerzimmer + Verwaltungsbereich

2013 - 2017

Weitere Maßnahmen im Außenbereich: Fenster Neubau 1 Ostseite + Fenster Altbau Westseite, Schulgarten, Aufenthalt Oberstufe: Pausenhalle + Atrium Neubau 1

6.3.2 Aktuelle Jahresplanung

Im jeweils zweiten Schulhalbjahr wird im Konsens von Lehrern, Eltern und Schülern der Jahresplan für das folgende Schuljahr beraten und entwickelt, soweit dies zu einem so frühen Zeitpunkt möglich ist. Der Plan wird allen am Schulleben Beteiligten zur Verfügung gestellt. Ein Exemplar wird im Lehrerzimmer veröffentlicht, in dem weitere, kurzfristig anberaumte Termine nach Rücksprache mit der Schulleitung eingetragen werden können. Diese Termine sind allen relevanten Personengruppen rechtzeitig in geeigneter Weise mitzuteilen.